

A diverse group of people, including a woman in the foreground wearing a brown jacket and red shirt, and several others behind her, standing in front of a modern glass building. The image has a red overlay at the bottom.

Tätigkeitsbericht

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

2024

wien.arbeiterkammer.at



WIEN

Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Verlegerin:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe wien.arbeiterkammer.at/Impressum

Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz
Grafik: Studio GRUND für Science Communications
Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits
Wenn nicht anders angegeben AK Wien

Cover	Andreas Pfohl papabogner
S5	Hertha Hurnaus
S12-13	Dominik Götz, Philipp Lipiarski, Thomas Lehmann, Nina Nawara, Ernesto Zapato
S14	Andreas Pfohl papabogner
S38	Erwin Schuh
S40	Andreas Pfohl papabogner
S59	Dave Habermann
S60	Architekturbüro Martin Haas
S69	Theater Akzent
S74	Andreas Pfohl papabogner
S95	Philipp Lipiarski
S96	Andreas Pfohl papabogner

Inhalt

→ Die AK Wien im Überblick

04	Die Aufgaben der AK
07	Vorwort
08	Das hat die AK Wien 2024 erreicht
10	Ausgewählte Erfolge auf Bundesebene 2024
12	Highlights 2024

→ Schwerpunkte 2024

16	Ökonomische Herausforderungen
18	Soziale Herausforderungen
20	Industriepolitik
22	Fachkräftebedarf
24	Klimafittes Arbeitsrecht
26	Gesundheitspolitik
28	Neue Beratungsschwerpunkte
30	Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen
32	Sozialer und ökologischer Umbau
34	Arbeitsmarkt Wien
36	AK und Stadt Wien
38	AK Europa-Büro Brüssel

→ Leistungsübersicht

42	Arbeits- und Sozialberatung
44	Arbeitsrecht, Rechtsschutz, weitere Beratungen und Services
46	Konsument:innenschutz

48	Aus- und Weiterbildung
50	Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
52	Gesunde Arbeit
54	Service für Arbeitnehmervertreter:innen
56	Kunst & Kultur
58	Bibliothek & Netzwerk Wissenschaft
60	AK Jugend
62	Kommunikation
64	Aktuelle Publikationen
68	Unterstützte Einrichtungen
70	Finanzbericht 2024

→ Organisation & Selbstverwaltung

76	AK Wahl Wien
78	Die Selbstverwaltung
80	Die Vollversammlung
88	Anträge & Beschlüsse
92	Das AK Wien Büro
94	Die AK Wien wird klimafit

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

98	Übersicht
99	Wirtschaft
103	Soziales
104	Arbeitsrecht, Rechtsschutz
105	Bildung, Konsument:innen, Wien, Wohnen



Die AK Wien im Überblick

**Die AK macht
dich stark.**

- 04 Die Aufgaben der AK
- 07 Vorwort
- 08 Das hat die AK Wien 2024 erreicht
- 10 Ausgewählte Erfolge auf
Bundesebene 2024
- 12 Highlights 2024

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Insolvenzschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Klima- und Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und vorzuschlagen
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (z.B. Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen Themengebieten im Wirkungsbereich, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- **Publikationen**, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen **gegenüber Regierung und Wirtschaft**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen **in der Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**



Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet.

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Die Arbeiterkammer berät ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

DIE KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE UND DIE BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SIND BERUFEN, DIE SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN, BERUFLICHEN UND KULTURELLEN INTERESSEN DER ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN.

§ 1 ARBEITERKAMMERGESETZ

Die AK in Ihrer Nähe

Öffnungszeiten AK Wien Zentrale:
Mo – Fr: 08.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Beratungszentren:
Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr, Fr: 08.00 – 14.00 Uhr

1

ARBEITERKAMMER WIEN

Prinz-Eugen-Straße 20–22
1040 Wien

(01) 501 65-0

2

BERATUNGSZENTRUM
FLORIDSDORF

Pragerstraße 39
1210 Wien

(01) 501 65-16311

4

BERATUNGSZENTRUM
DONAUSTADT

Wagrainer Straße 147,
Stiege 3, Top 1
1220 Wien

(01) 501 65-1341

3

BERATUNGSZENTRUM OTTAKRING

Thaliastraße 125 A
Ecke Hettenkofergasse
1160 Wien

(01) 501 65-16205

5

BERATUNGSZENTRUM LIESING

Liesinger Platz 1
1230 Wien

(01) 501 65-16411

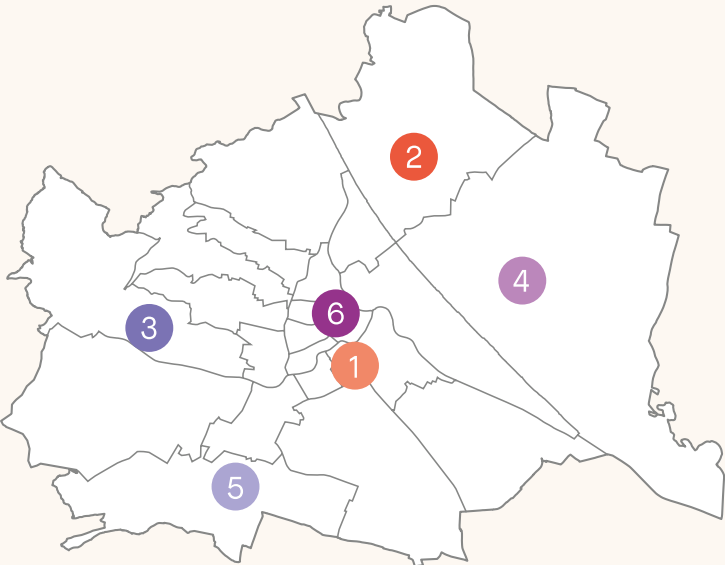
6

FAKTORY

Universitätsstraße 9
1010 Wien

(01) 501 65-1406

Beratung für berufstätige Studie-
rende und Universitätsbeschäftigte



Silvia Hruška-Frank, Direktorin (links)
Renate Anderl, Präsidentin (rechts)

Perspektiven für die Zukunft vermitteln

Die AK hat 2024 österreichweit 824 Millionen Euro für ihre Mitglieder erreicht und damit vielen Beschäftigten geholfen: Durch mehr als 500.000 Beratungen alleine in Wien verhalfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht oder ihrem Geld. Mit unserer Expertise konnten wir den Betroffenen eine Chance auf eine gute Perspektive und Zuversicht vermitteln. Für die zukünftige Entwicklung Österreichs haben wir einen empirisch verlässlichen Plan entwickelt, auf den die neue Bundesregierung nun zurückgreifen kann.

Rezession, Teuerung und Insolvenzen
Die Zeiten für Österreichs Beschäftigte waren alles andere als einfach. Drei Jahre Rezession haben ihre Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Auch die Teuerung setzte den Haushalten und den Unternehmen immens zu – diese negativen Entwicklungen sind leider eine Folge politischer Fehlentscheidungen der Vergangenheit.

Das medial thematisierte Insolvenzgeschehen war nur die negative Spitze des Eisbergs. Tagtäglich begleiteten wir

tausende Beschäftigte in der Zeit ihrer beruflichen und finanziellen Ungewissheit. Wer schnell hilft, hilft doppelt – darum bemühten wir uns, dass die Ansprüche der Beschäftigten schnell geltend gemacht wurden und rasch Geld aus dem Insolvenzentgeltfonds überwiesen werden konnte.

Genau hinschauen
Der Großteil der Unternehmen hält sich im Wesentlichen an die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig zeigte sich allerdings, dass es gerade

in Branchen mit harten Arbeitsbedingungen – etwa am Bau, in der Leiharbeit oder in der Reinigung – immer öfter vorkommt, dass sich Arbeitgeber:innen nicht an Gesetze halten. Deshalb haben wir bereits Ende 2023 die Stabsstelle Betrugsbekämpfung eingerichtet, um systematisch gegen Sozialbetrug durch Unternehmen vorgehen zu können.

Arbeitswelt im Umbruch
Die Arbeitswelt ist im Umbruch, ebenso unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Klimakrise, Digitalisierung und KI sowie gesellschaftliche Veränderungen sind die zentralen Herausforderungen in unserer Arbeits- und Lebenswelt. Die AK hat sich 2024 mit all diesen Herausforderungen befasst und sowohl kurzfristige Lösungsansätze aufgezeigt als auch mittel- und langfristige Visionen erarbeitet, um die Transformation unserer Wirtschaft gut zu bewältigen und ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen.

Das hat die AK Wien 2024 erreicht

123,5 Mio.

Euro hat die AK Wien durch gerichtliche und außergerichtliche Vertretungserfolge für ihre Mitglieder erstritten.

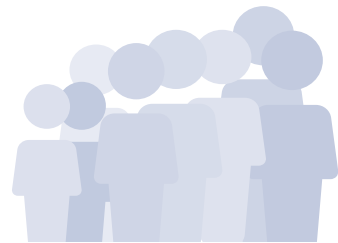
2,27 Mio.



Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

1.022.671

Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.



285



BEGUTACHTUNGEN VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN ERSTELLTEN EXPERT:INNEN UND GREMIEN DER AK WIEN.

7.073

AK Mitglieder wurden von 2019 bis 2024 für Digitalisierungs-Weiterbildungen mit bis zu 5.000 Euro gefördert. Das Programm wird ab 2025 vom waff weitergeführt.

39.852

Eintragungen in das Gesundheitsberuferegister hat die AK Wien seit 2018 positiv erledigt.

509.526

BERATUNGEN LEISTETE DIE AK WIEN IM JAHR 2024.



5.434

Jugendliche nahmen an **243** Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings der AK Wien teil.



1,9 Mio.

Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine (inkl. Digi-Bonus) an AK Wien-Mitglieder ausbezahlt.

18.616



gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die AK Wien für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und Konsument:innenschutz durch.

7.702

Arbeitnehmer:innen wurden von der AK Wien im Rahmen des Insolvenzrechtsschutzes unterstützt.

817

Stellungnahmen der AK Wien führten zu positiven Bescheiden für das erstmalige Ausbilden von Lehrlingen nach §3a Berufsausbildungsgesetz.

60 Mio.

Euro an Insolvenz-Entgelt wurden mit Unterstützung der AK an 7.702 Arbeitnehmer:innen ausbezahlt.



STAATSPREIS FÜR ÖKO-BOOSTER

Das auf Initiative der AK Wien entstandene Qualifizierungsprojekt „Öko-Booster“ bildet junge Erwachsene im Bereich Elektro-, Gebäude- und Installations-technik aus und wurde 2024 mit dem Staatspreis für Erwachsenenbildung ausgezeichnet.

1,1 Mio.

Euro an Weiterbildungsförderungen im Rahmen der Initiative „Digi-Winner“

824 Mio.

österreichweit für die Mitglieder
herausgeholt bzw. erreicht.

Unter enger Einbindung der Sozial-
partner:innen wurde eine progressive
Umsetzung der EU-Richtlinie zu
„transparenten und vorhersehbaren
Arbeitsbedingungen“ auch in
Österreich umgesetzt.

13,7 Mio.



Aufrufe auf Facebook mit
157.000 Interaktionen und
132.000 Follower:innen.



NEUE LEHRBERUFE FÜR DIE SOZIALE
UND ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Auf Initiative der AK wurden mit den Lehrberufen Klimagärt-
ner:in und Fernwärmetechniker:in zwei zukunftssträchtige
Ausbildungen für die soziale und ökologische Transformation
neu eingeführt.

1,7 Mio.

Impressionen auf X und 16.000 Follower:innen

11 MIO. IMPRESSIONEN AUF TIKTOK UND
97.000 FOLLOWER:INNEN

INITIATIVE GEGEN
PREISAUFSCHLÄGE

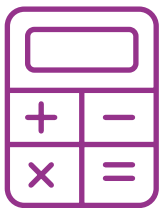
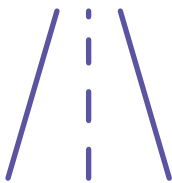
Die EU-Kommission wurde
auf Initiative der AK gegen Marken-
artikelhersteller tätig, die in kleineren
Ländern höhere Preise verrechnen und EU- Konsu-
ment:innen mit bis zu 14 Mrd. Euro jährlich belasten.



3,76 Mio. Aufrufe des
AK Youtube Channels

88 Mio.

Euro an Einnahmen
bleiben „auf der Auto-
bahn liegen“, da Öster-
reich den EU-Spielraum
bei der Lkw-Maut nicht
nutzt, zeigte
die AK in Stu-
dien zu den
Staatsaus-
gaben.



38 Mio.
Besuche auf
den AK Web-
sites, davon
17,1 Mio. auf
den Online-
Rechnern



KENNZEICHNUNGS-
PFLICHT BEI
GENTECHNIK

Dank fundierter Studien der AK
stimmte das EU-Parlament für die
Kennzeichnung und Rückverfolg-
barkeit bei Lebensmitteln aus neuer
Gentechnik.

3,3 Mio.

Reichweite auf
Instagram mit 85.000
Interaktionen und
32.000 Follower:innen

ABGABENFREIE
PRÄMIEN

Über 60.000 Beschäf-
tigten drohte die Steuer-
pflicht ihrer Prämien. Nach
Vorschlägen der AK wurde
die Abgabefreiheit
gesetzlich geregelt.

UNTER ENGER EINBINDUNG DER SOZI-
ALPARTNER:INNEN WURDE EINE AUS-
WEITUNG DES **HOMEOFFICE-GESETZES**
AUF DIE **TELEARBEIT** ERREICHT. ES
REGELT DAS „ORTSUNGEBUNDENE“
ARBEITEN AUCH AUSSERHALB DER
EIGENEN VIER WÄNDE.

1 Mio. Euro konnten
im Rahmen einer
Fitnesscenter-Sammel-
aktion für rund 20.000
Konsument:innen
zurückgeholt werden.

1,8 Milliarden

Euro an Entlastungen für die Haushalte 2024 durch das
Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale, des
Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der deutlichen
Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe.



EURO ENTLASTUNG
AUF DRUCK DER
AK DURCH DIE
VERLÄNGERUNG
DER STROMKOSTEN-
BREMSE UND DEN
NETZKOSTEN-
ZUSCHUSS FÜR
EINKOMMENSARME
HAUSHALTE.

960 Mio.



EU LIEFERKETTEN-
GESETZ
DURCHGESETZT!

Gemeinsam mit Bündnispart-
ner:innen aus Politik, Gewerk-
schaften und NGOs aus ganz
Europa wurde erreicht, dass
große Unternehmen ihre
globalen Lieferketten nach
mensenrechtlichen Standards
kontrollieren müssen.

KALTE
PROGRESSION

Bei der jährlichen Abgeltung der
kalten Progression wurden viele
Vorschläge von AK und ÖGB aufge-
griffen, darunter die Erhöhung der
Diäten, der Kilometergelder und der
Freigrenze für die Sonderzahlungen.

Highlights 2024



2024



→ **Jänner bis Dezember**
Sechs AK Klimadialoge zur Gestaltung des sozialen und ökologischen Umbaus.

→ **22. Jänner**
Das Bündnis „Menschen und Klima schützen statt Profite“ legt einen arbeitsrechtlichen Plan für Hitzefrei ab 30 Grad vor.

→ **22. Jänner**
Veranstaltung „Neue Gentechnik: Zukunftstechnologie oder Greenwashing?“

→ **7. Februar**
Präsentation der Pflegebedarfsstudie „Bessere Arbeitsbedingungen“.

→ **23. Februar**
Präsentation des neuen AK Service „AK Altbau-Mietencheck“.

→ **6. März**
Pressekonferenz von AK, ÖGB und ÖGJ: „Schluss mit der Fachkräftevertreibung!“

→ **2. April**
Studienpräsentation „Mit Betriebsrät:innen läuft es besser“.

→ **10. bis 23. April**
AK Wahlen in Wien für rund 770.000 Wahlberechtigte.

→ **15. Mai** ¹
Vortrag von Gabriel Zucman zum Thema „Globale Steuerflucht“.

→ **21. Mai**
Pressegespräch von AK und ÖGB zum Thema „Spielball Lohnnebenkosten“.

→ **27. Mai**
„Stimme für Demokratie“: Diskussion der Spitzenkandidat:innen zur EU-Wahl.

→ **Juni bis September**
Stadtausstellung „Wie wir (nicht) leben“.

→ **17. Juni**
Festakt „30 Jahre Arbeitnehmer:innenschutzgesetz“.

→ **20. Juni**
AK Transformationspreis: Erstmalige Verleihung durch AK Wien und ÖGB.

→ **Juli** ²
Summer in the City: Kostenlose AK Veranstaltungsreihe in ganz Wien.



→ **2. Juli**
Kickoff des Wissenschaftsnetzwerks zum sozialen und ökologischen Umbau.

→ **11. Juli**
AK Jugendmonitor 2024: Teuerung führt zu Schulden und Bildungsabbrüchen.

→ **13. August**
Pressekonferenz zur ersten Bilanz der „AK Stabstelle Betrugsbekämpfung“.

→ **27. August** ³
Präsentation der AK Schulkostenstudie.

→ **5. September**
Wiener Stadtgespräch mit Simon Schaupp über Stoffwechselfolitik.

→ **12. bis 14. September** ⁴
Tech Design Sprint – Innovationsformat für die Arbeitswelt.

→ **15. September** ⁵
„Open House“ in der AK Wien.

→ **26. und 27. September**
Internationale Jungökonom:innen-konferenz YEC (gemeinsam mit AK OÖ).

→ **7. Oktober**
Veranstaltung der AK mit der RTR zu „KI und Verbraucherschutz“.

→ **15. Oktober**
Präsentation des Plans für den sozialen und ökologischen Umbau.

→ **16. Oktober**
Wiener Stadtgespräch mit Friederike Schmitz zum Thema „Anders satt“.

→ **23. Oktober**
4. Austrian Competition Network zum Thema „Marktmachtmissbrauch“.

→ **24. Oktober**
Pressegespräch zum Thema „Lohntransparenz und Frauen“.

→ **24. Oktober**
Präsentation „Pionierinnen der Feministischen Ökonomie in Österreich“.

→ **13. November**
Verleihung der AK Essaypreise zum Thema „Zeitarmut“.

→ **16. bis 19. November**
5.492 Besucher:innen bei der L14 – AK Bildungs- und Berufsinfomesse.

→ **21. und 22. November** ⁶
4. Schafferei Konferenz zur „Technikfolgenabschätzung“.

→ **26. November**
Pressekonferenz von AK und Caritas zu „Frauenarmut verhindern“.

→ **26. November**
GAST | ARBEIT | LEBEN. Festakt anlässlich „60 Jahre Anwerbeabkommen“.

→ **3. Dezember**
AK Stadttagung: Demokratie und politische Mitbestimmung in Wien.

→ **4. Dezember**
Wiener Stadtgespräch mit Michael Thumann zum „Neuen Nationalismus“.

→ **9. und 10. Dezember**
Über 700 Besucher:innen bei den AK Wien Infoabenden „Rund um die Pension“.



**Die AK steht
für soziale
Gerechtigkeit.**

Schwerpunkte 2024

- 16 Ökonomische Herausforderungen
- 18 Soziale Herausforderungen
- 20 Industriepolitik
- 22 Fachkräftebedarf
- 24 Klimafittes Arbeitsrecht
- 26 Gesundheitspolitik
- 28 Neue Beratungsschwerpunkte
- 30 Beschäftigung älterer
Arbeitnehmer:innen
- 32 Sozialer und ökologischer Umbau
- 34 Arbeitsmarkt Wien
- 36 AK und Stadt Wien
- 38 AK Europa-Büro Brüssel

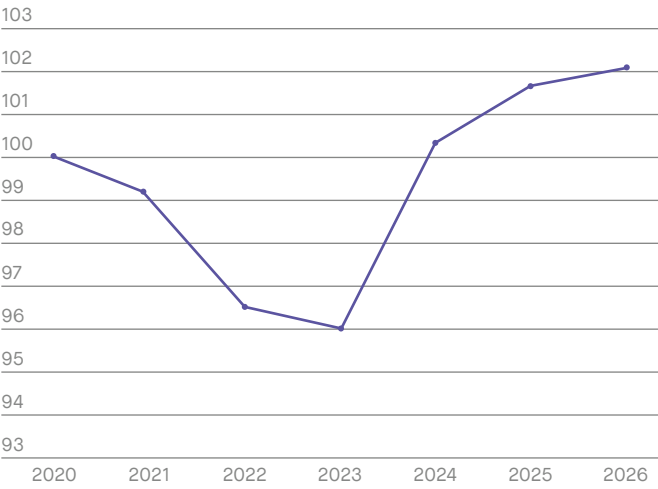
Arbeitswelt mit aktiver Wirtschaftspolitik gestalten

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer hartnäckigen Krise. Nach den Rezessionsjahren 2023 und 2024 ist die Ausgangslage schwierig: Steigende Arbeitslosigkeit und ein wachsendes Budgetdefizit belasten Wirtschaft und Gesellschaft. Die AK hat der Bundesregierung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, mit der die Konjunkturflaute überwunden und der Strukturwandel begleitet werden kann. Der Schlüssel, um eine produktive, soziale und klimafreundliche Arbeitswelt zu schaffen, sind Investitionen, die Förderung von Qualifikationen und gute Beschäftigung.

Starke Kürzungen würden Rezession verlängern

Die Budgetpolitik der letzten Jahre musste auf vielfältige Krisen reagieren. Doch viele Maßnahmen wurden nicht gegenfinanziert. Die AK hat die hohen Defizite früh kritisiert und auf die Probleme einer zu scharfen Budgetkonsolidierung hingewiesen. Große Kürzungen auf der Ausgabenseite könnten im dritten Rezessionsjahr in Folge eine Verschärfung der Lage bedeuten und die Arbeitslosigkeit weiter steigen lassen. Höhere Einnahmen durch Steuern auf Vermögen und Kapital sollten daher Teil der Lösung sein, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu sichern.

EINKOMMENSENTWICKLUNG (BASISJAHR 2020 = 100)



● Löhne und Gehälter pro Kopf, real, netto

Quelle: WIFO-Konjunktionsprognose vom 21.12.2024

← Durch die guten Kollektivvertragsabschlüsse konnten die realen Einkommensverluste wesentlich ausgeglichen werden.

Das fordert die AK

- **Ausgewogene Budgetkonsolidierung**
Drastische Kürzungen gehen zwangsläufig zu Lasten von Beschäftigten, Frauen sowie Haushalten mit geringem Einkommen. Die AK fordert einen Schwerpunkt auf Einnahmen durch Vermögens- und Kapitalsteuern sowie Spielräume für Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale Sicherheit.
- **EU: Spielräume erweitern**
Europa braucht finanzielle Spielräume, um den Strukturwandel zu bewältigen und der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Dafür braucht es einen gemeinsam finanzierten EU-Investitionsfonds und eine Überarbeitung der EU-Fiskalregeln.
- **Produktivität fördern**
Eine stärkere Produktivitätsentwicklung ist für die Wirtschaft und die Einkommensentwicklung zentral. Sie erfordert vor allem einen Fokus auf mehr Bildung – von der Elementarpädagogik bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Der Übergang in produktive und besser bezahlte Jobs muss umfassend unterstützt werden, von einem „Recht auf Qualifizierung“ bis hin zu einer Jobgarantie für Langzeitarbeitslose.

Sicherheit durch aktive Beschäftigungspolitik

Aktive Beschäftigungspolitik ist einer der Schlüssel zur Überwindung der Krise. Die AK fordert Investitionen in gute Beschäftigung, ein „Recht auf Qualifizierung“ und eine konsequente Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Gute Arbeitsmarktpolitik schafft nicht nur Sicherheit, sondern ist auch die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, sozialen Ausgleich und die Gestaltung der Arbeitswelt. In Schlüsselbranchen wie der Metallindustrie oder der Pflege bleiben Stellen unbesetzt, während viele Menschen in prekärer oder unsicherer Beschäftigung sind.

Kollektivvertragsabschlüsse sichern die Kaufkraft

Trotz der hohen Inflation konnten die Kollektivverträge die Kaufkraft der Beschäftigten weitgehend sichern. In den Lohnrunden 2024 erzielten die Gewerkschaften Abschlüsse, die nahe oder über der rollierenden Inflation lagen und den Beschäftigten und Unternehmen Sicherheit gegeben haben. Die AK unterstützte die Gewerkschaften mit fundierten Analysen und Prognosen, mit dem Ziel, faire Löhne und Gehälter für alle Arbeitnehmer:innen sicherzustellen.

” Gerade in Zeiten schlechter Konjunktur sind Investitionen in eine aktive Beschäftigungspolitik wichtig.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

Strukturwandel in der Arbeitswelt begleiten

Ein Teil der negativen Dynamik am Arbeitsmarkt ist auch auf einen Strukturwandel zurückzuführen: Die europäische Autoindustrie verliert an Bedeutung, besonders betroffen von der schwachen Investitionsnachfrage ist auch der Maschinenbau in Österreich. Die Regierung sollte daher durch aktive Industriepolitik und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen dafür sorgen, dass Beschäftigte, die jetzt keine, zu wenig oder schlechte Arbeit haben, unterstützt werden, um in produktive Industriezweige oder gesellschaftlich relevante soziale Branchen zu wechseln.

Neue Produktivitätsstrategie

Die heimischen Unternehmen kämpfen in den letzten Jahren mit gestiegener Unsicherheit und einem erheblichen Anstieg ihrer Kosten. Eine höhere gesamtwirtschaftliche Produktivität ist wesentlich, um steigende Kosten abzufedern und gleichzeitig Einkommensgewinne für alle zu generieren. Große Potenziale liegen dabei in Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und den Klimaschutz. Die AK fordert eine koordinierte Strategie, um Unternehmen zu unterstützen, diesen Wandel zu bewältigen und gleichzeitig den Beschäftigten Perspektiven zu geben.

“

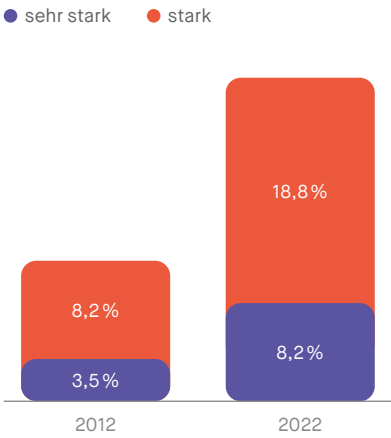
Mehr Respekt und Mitsprache

Es ist keine leichte Zeit für arbeitende Menschen in Österreich. Sie leisten extrem viel und der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten ist enorm gestiegen, während Österreich bei den gesunden Lebensjahren EU-Schlusslicht ist. Die Teuerung und die Situation am Arbeitsmarkt haben das Leben schwieriger gemacht. Zudem werden die Folgen der Klimakrise für die Beschäftigten immer stärker spürbar. Die AK hat gute Antworten auf die drängenden Fragen. Auch für jene, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen, konnten zuletzt wichtige Erfolge erzielt werden.

Zeit für eine gesunde Vollzeit

Seit Mitte der 70er Jahre hat sich die Produktivität in Österreich pro Arbeitsstunde verdoppelt – damit ist auch der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten enorm gestiegen. Die gesetzliche Arbeitszeit ist jedoch unverändert geblieben, obwohl Konzerne große Gewinne erzielen. Die AK fordert daher eine neue, gesunde Vollzeit und zeigt mit konkreten Praxisbeispielen, dass dies nicht nur im Büro, sondern auch in der Gastronomie oder in der Baubranche funktioniert. Und es ist auch das, was sich Arbeitnehmer:innen wünschen.

BELASTUNG DURCH STÄNDIGEN ARBEITSDRUCK
(IN PROZENT DER BEFRAGTEN, N = 4.439)



Quelle: Arbeitsklimaindex der AK Oberösterreich.

Das fordert die AK

- Eine neue, gesunde Vollzeit, die der modernen Arbeitswelt entspricht.
- Ein klimafittes Arbeitsrecht.
- Anhebung von Arbeitslosengeld, „Mindestpension“ und Sozialhilfe auf ein armutssicherndes Niveau.
- Kinderarmut beseitigen.
- Hände weg von den Pensionen.
- Maßnahmen gegen „Wander-Geschäftsführer“, die ein dubioses Firmenkonstrukt nach dem anderen betreiben.
- Wirksame Sanktionen bei arbeitsrechtlichen Verstößen sowie bei Lohn- und Sozialdumping.
- Wiedereinführung des Kumulationsprinzips und mehr Personal für Kontrollbehörden.
- Beschränkung von Subunternehmerketten und Haftung der Erstauftraggeber:innen.
- Mehr Mitbestimmung durch Betriebsrät:innen in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt.
- Nachhaltige Finanzierung des Sozialstaates statt Kürzung der Sozialstaatsbeiträge.
- Sanktionen für Arbeitgeber:innen, die Betriebsratswahlen zu be- und verhindern versuchen.

Klimafittes Arbeitsrecht

Klimawandel, Hitze und Unwetter haben massive Auswirkungen auf die Beschäftigten und betreffen inzwischen nahezu jeden Wirtschaftszweig. Die AK fordert daher ein klimafittes Arbeitsrecht, das die Menschen nicht nur am Arbeitsplatz vor extremen Temperaturen schützt, sondern klare Rechte für Beschäftigte bei Katastrophenwetter oder Black-Outs definiert. Die AK informiert nicht nur über geltendes Recht, sondern hat konkrete legislative Forderungen dazu, die bei entsprechendem politischen Willen morgen umgesetzt werden könnten.

Mitbestimmung stärken

Unternehmen mit einem Betriebsrat haben größeren wirtschaftlichen Erfolg, eine höhere Produktivität und ein besseres Arbeitsklima. In einer großen Studie zur Mitbestimmung wurden die Vorteile des Betriebsrates und auch die anstehenden Herausforderungen analysiert. Gerade beim sensiblen Thema Datenschutz und KI braucht es eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung. AK und Gewerkschaft erarbeiten aktuell dazu – unter Einbindung von Wissenschaft und weiteren Expert:innen – essenzielle und langfristige Lösungsvorschläge.

Lohn- und Sozialdumping

Zu den Schattenseiten der Personenfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt gehört, dass damit Lohndumping begünstigt wird. Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage besonders betroffen. AK und Gewerkschaft konnten zuletzt unfaire slowenische Entsende-Klauseln erfolgreich bekämpfen. Auch bei der Umsetzung der Hinweisgeberrichtlinie wurden massive Mängel aufgezeigt. Die AK steht dazu im laufenden Austausch mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA). Weiters wurde thematisiert, dass dem Staat mit der Reduzierung von „Lohnnebenkosten“ wichtige Sozialbeiträge entgehen.

(Kinder-)Armut bekämpfen

Die Teuerung 2024 hat jene Familien getroffen, wo Geld schon bisher knapp war. Haushalte aus dem untersten Einkommensfünftel geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Wohnen, Energie und Verkehr aus. Die AK hat sich massiv für höhere Arbeitslosenleistungen, eine bessere Sozialhilfe und die nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut durch bessere Bildungschancen sowie den Zugang zu hochwertigen Unterstützungsangeboten eingesetzt. Bei den Pensionen konnten massive Nachteile aufgrund der Teuerung für hunderttausende Menschen verhindert werden.

Vorausschauende Industriepolitik im Sinne der Arbeitnehmer:innen gestalten

Im globalen Wettlauf um Schlüsseltechnologien und Zukunftsmärkte stehen Europa und seine Mitgliedstaaten vor einem Scheideweg. Die Wirtschaftspolitik auf nationaler und europäischer Ebene muss auf die aktuellen Entwicklungen reagieren, um Wohlstand und Beschäftigung in einer digitalen und klimaneutralen Zukunft abzusichern, die Widerstandskraft Europas zu stärken und strategische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Beschäftigte in den Fokus nehmen und Innovationskraft stärken

Die große Stärke der europäischen Wirtschaft liegt auch in den Köpfen der Menschen. Schlussendlich sind die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten das Rückgrat für wichtige zukünftige Innovation, die Wertschöpfung, die Produktivität und auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas und Österreichs. Eine vorausschauende Industriestrategie muss auch die notwendige Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten – vor dem Hintergrund der doppelten Transformation von Ökologisierung und Digitalisierung – berücksichtigen.

Europäische Strategien und Kooperation forcieren

Die enge Zusammenarbeit innerhalb Europas zur Entwicklung gemeinsamer Wertschöpfungsketten fördert die regionale Wirtschaft und trägt dazu bei, Produktionskapazitäten und Beschäftigung in Europa zu halten oder auszubauen. Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, die Einbindung der Sozialpartner:innen und eine europaweit abgestimmte Fachkräftestrategie sind notwendig, damit Europa wettbewerbsfähig bleibt. Gleichzeitig braucht es öffentliche Investitionen und gute Löhne für einen Anstieg der Nachfrage und damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Konjunkturelle Herausforderungen für Österreichs Industrie

Die anhaltende Rezession stellt eine große und kurzfristige Herausforderung für Österreich dar, die zum Teil auf die internationale Investitionsschwäche und damit verbundene Exporteinbrüche für die heimische Industrie zurückzuführen ist. Auch die Finanz- und Wirtschaftsminister haben wesentlich zur Rezession beigetragen. Sie reagierten in der Teuerungskrise zu zaghaft und nahmen dadurch Kaufkraftverluste, Verunsicherung und Konsumzurückhaltung in Kauf. Zudem fehlen Maßnahmen, um der steigenden Arbeitslosigkeit in der Rezession zu begegnen.

Auf strategische Schwerpunkte fokussieren

International zeigt sich eine große industriepolitische Dynamik. Geopolitische Konflikte werfen Fragen zu Versorgungssicherheit und ungewollten Abhängigkeiten auf. Eine tragfähige Industriepolitik muss Unternehmen unterstützen und die Beschäftigten gezielt und fokussiert in strategische Wirtschaftsbereiche wie Kreislaufwirtschaft, Green Tech, Biotechnologien sowie digitale Technologien integrieren.

Herausforderungen im digitalen und grünen Strukturwandel

Um dem Strukturwandel begegnen zu können, braucht es kohärente Strategien für die digitale, soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft. Als Defizite dabei sehen wir sowohl die fehlende Fachkräftestrategie als auch die jahrelang verschlafene Industriepolitik, die sich nur sehr zaghaft entwickelt. Diese Versäumnisse führen dazu, dass Österreichs Unternehmen im internationalen Wettbewerb mittelfristig unter Druck geraten.

INDUSTRIEPOLITIK



Fortschrittliche Industriepolitik für Arbeitnehmer:innen

Anfang Juni 2024 trafen sich auf Einladung der AK und der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) internationale Spitzenforscher:innen, um die aktuellen Herausforderungen der europäischen Industriepolitik zu diskutieren. Just Transition, Qualifikationen und Kompetenzen in einer Industrie 5.0 waren ebenso Themen wie die Steigerung der strategischen Unabhängigkeit in Bezug auf Rohstoffe und Technologien als auch Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft Europas.

Das fordert die AK

- **Eine Industriestrategie für Österreich**
Im Gegensatz zu anderen großen Wirtschaftsräumen der EU und vielen Mitgliedsstaaten hat Österreich keine Industriestrategie. Das ist eine Gefahr für die österreichische Industrie, denn Unternehmen und Beschäftigten fehlt dadurch eine Entwicklungsperspektive.
- **Eine Qualifizierungsoffensive durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften**
Schließlich sind die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten die Basis für Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit.
- **Ein nachhaltiges, sicheres und leistungsfähiges Energiesystem bereitstellen**
Denn Energie ist einer der Schlüsselfaktoren für eine klimaneutrale Wirtschaft. Dazu müssen die Kostenvorteile erneuerbarer Energien auch an die Verbraucher:innen weitergegeben werden.
- **Zielgerichtete Forschung in Zukunftstechnologien**
„Made in Austria“ durch eine verbesserte Koordinierung entlang der gesamten Innovationskette sowie mit Hilfe finanzieller Spielräume im europäischen Rahmen fördern.

Fachkräfte offensiv ausbilden, aufspüren und holen

Arbeitskräfte, darunter viele Fachkräfte, fehlen in entscheidenden Branchen. Jahrelang wurde hier politisches Handeln und Steuern hinsichtlich einer vorausschauenden (Aus-)Bildung und Fachkräfterekrutierung vernachlässigt. Die Gründe sind vielfältig: Viele Betriebe ziehen sich aus der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zurück. In den kommenden Jahren gehen tausende Fachkräfte in Pension und die Zukunftsbranchen Ökologisierung und Digitalisierung brauchen deutlich mehr zeitgemäß qualifizierte Fachkräfte. Mit einem Whitepaper hat die AK den konkreten Handlungsbedarf analysiert und Maßnahmen zum Gegensteuern vorgeschlagen.

Tausende „Leistungsträger:innen“ gehen in Pension

Das WIFO hat im Auftrag der AK Wien die Altersstruktur der systemrelevanten Beschäftigten analysiert: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen bald in großer Zahl in Pension, gleichzeitig steigt der Anteil älterer Beschäftigter (über 55 Jahre) am Arbeitsmarkt. Den Prognosen nach geht die erwerbstätige Bevölkerung bis 2040 um knapp vier Prozent oder um rund 245.000 Personen zurück. Vor allem in Branchen wie Gesundheit und Pflege oder Verkehr steht eine enorme Pensionierungswelle bevor, denn etwa 288.000 Leistungsträger:innen verlassen in den nächsten zehn Jahren den Arbeitsmarkt.

Betriebe bilden immer weniger Lehrlinge aus

Unternehmen leisten einen immer geringeren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Die Anzahl der Lehrlinge ist zwischen 2012 und 2022 von 125.228 auf 108.085 zurückgegangen (minus 13,6 Prozent). Besonders große Rückgänge gab es im Tourismus von 11.304 auf 6.949 Lehrlinge (minus 39 Prozent) sowie im Gewerbe und Handwerk mit einem Rückgang von 14 Prozent. Zudem sank der Anteil der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen seit 2015 von 88 auf 79 Prozent. Der Anteil der Arbeitnehmer:innen, die davon profitieren konnten, ist ebenfalls um 10 Prozent gesunken.

“Viele Unternehmen klagen seit Monaten über Arbeitskräftemangel, sind aber selbst nicht bereit, Entgelt und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL



Digitalisierung und sozial-ökologischer Wandel

Digitalisierung und sozial-ökologischer Wandel verändern die Anforderungen an die Qualifikationen der Mitarbeiter:innen in nahezu allen Tätigkeitsbereichen und Berufen. Damit der gewünschte soziale und ökologische Umbau – hin zu nachhaltigem Wirtschaften – gelingen kann, benötigen die Arbeitnehmer:innen neue oder veränderte Qualifikationen. Im nächsten Jahrzehnt wird die Gruppe der älteren Beschäftigten am Arbeitsmarkt dominant sein: Dies bietet die Chance, Erfahrungswissen zu nutzen. Dafür müssen die Unternehmen aber die betriebliche Weiterbildung wieder ausbauen.

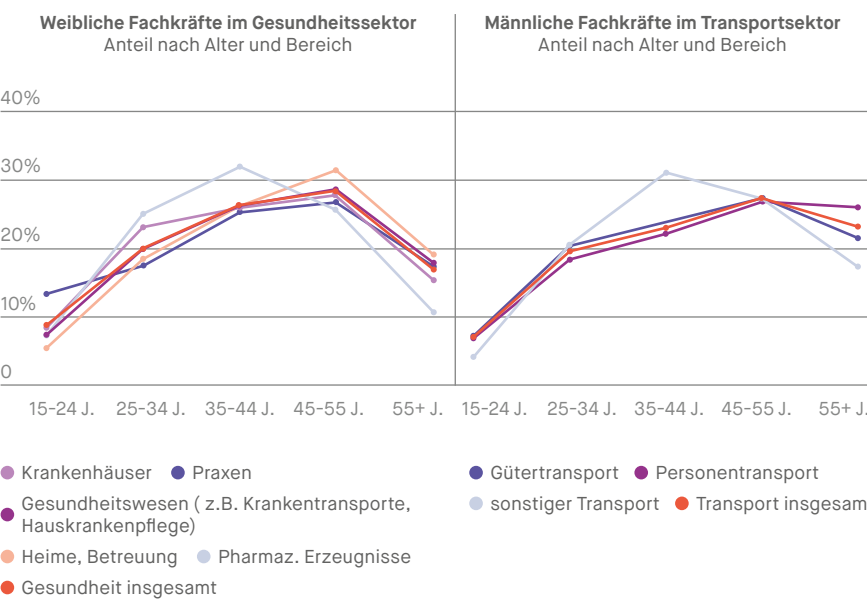
Whitepaper Fachkräftebedarf

Die AK hat ein „Whitepaper“ zum Fachkräftebedarf in Österreich erstellt, das eine Analyse der Ursachen, die Möglichkeit der Quantifizierung und der steuernden politischen Maßnahmen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen beinhaltet. Das Whitepaper beleuchtet die Gründe des Fachkräftebedarfs (vor allem der Rückzug von Unternehmen aus der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, die demografische Entwicklung sowie die neuen Qualifikationsanforderungen), benennt den Unterschied zwischen Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf, erläutert die schwierige Datenlage und schlägt fünf konkrete Handlungsfelder für ein Gegensteuern vor.



FACHKRÄFTE: HOHER BEDARF IN SYSTEMRELEVANTEN BRANCHEN

Alternsgerechtes Arbeiten, attraktive Arbeitsplätze und rasche Ausbildung überfällig!



Quelle: Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen

Das fordert die AK

Eine Fachkräftestrategie der Bundesregierung

→ **Bis 2030: Alternsgerechte Arbeitswelt**
Zum Erhalt von Gesundheit, Qualifikation und Wissensübergabe.

→ **Bis 2030: Qualifizierungsoffensive**
Für Junge: Qualitätssicherung in der Lehrausbildung und Stärkung von Grundkompetenzen durch Ausbau schulischer Förderung.

Für Erwachsene: Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf systemrelevante oder ökologische Umbauberufe durch Aus- und Weiterbildungs-fonds sowie Qualifizierungsgeld.

→ **Hebung der „entmutigten, stillen Reserve“**
Frauen, Migrant:innen oder gesundheitlich Beeinträchtigte über Investitionen in Kinderbetreuung, Pflege, öffentlichen Verkehr und Aufschulung unterstützen.

→ **Willkommen heißen**
Niederschwellige, kostenfreie, flächendeckende Deutschkurse, Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, rasche und gezielte Förderung von nach Österreich zugewanderten Personen.

→ **Aufbrechen**
Neue Maßnahmen forcieren, damit der geschlechtsspezifisch getrennte Arbeitsmarkt in Österreich gendergerecht durchlässig wird.

Klimafittes Arbeitsrecht: Welchen Schutz Arbeitnehmer:innen dringend brauchen

Die Klimakrise wirkt sich zunehmend auf die Arbeitswelt aus. Es gibt heute keinen Wirtschaftszweig mehr, der nicht von den Auswirkungen betroffen ist. Arbeitnehmer:innen spüren sie insbesondere aufgrund der stark zunehmenden Extremwetterereignisse und steigenden Temperaturen. Schon die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht: Unser Arbeitsrecht ist robust, es wurde aber nicht für den Krisenmodus geschrieben. Es braucht daher dringend ein modernes, klimafittes Arbeitsrecht, das klare Regelungen und Schutzmaßnahmen für die Betroffenen bietet.



Die Auswirkungen des Klimawandels am Arbeitsplatz

Der Klimawandel führt zu immer häufigeren Hitzewellen, Stürmen und Überschwemmungen. Diese extremen Wetterereignisse beeinträchtigen die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen und damit auch die Arbeitsproduktivität. Studien zeigen, dass bei über 30 Grad die Fehlerquote zunimmt und auch das Risiko für Arbeitsunfälle um bis zu sieben Prozent steigt. Zudem lassen Überschwemmungen oder Vermurungen immer öfter Betriebe stillstehen. Von einem Arbeitsrecht, das diese Risiken abbildet, profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern die gesamte Gesellschaft.



Das Arbeitsrecht ist nicht krisenfest

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass das Arbeitsrecht für den Regelbetrieb ausgelegt ist und nicht für Krisenzeiten. Schutzbestimmungen mussten seinerzeit unter großem Zeitdruck erlassen werden, wodurch Betriebe und ihre Beschäftigten oft nicht ausreichende Rechtssicherheit hatten. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass eine Modernisierung des Arbeitsrechts unabdingbar ist. Das Arbeitsrecht muss daher umgestaltet werden und präventiv auf die kommenden Krisen eingehen. Auch die Regelungen des Arbeitnehmer:innenschutzes müssen modernisiert werden.



Extremwetter – wer muss dennoch zur Arbeit?

Der Klimawandel verursacht auch Waldbrände und Hochwasser: So wütete aufgrund von Dürre im Jahr 2021 der größte Waldbrand in der Geschichte des Landes, 2024 wurden wegen Hochwasser Teile Österreichs zum Katastrophengebiet erklärt. Wer in diesen Fällen arbeiten muss und wer nicht, entscheidet noch immer der Einzelfall. Mangels eindeutiger Regelungen fallen diese immer häufiger auftretenden Rechtsfragen unter die sehr vage formulierte „Dienstverhinderung“. Es liegt auf der Hand, dass eine Rechtslage, die sich auf den Einzelfall bezieht, ungeeignet ist und es klare Regeln und Rechtssicherheit für die Betroffenen braucht.



Schutz vor Hitze und UV-Strahlung

Klimafitter Arbeitnehmer:innenschutz kann kurzfristig durch Anpassungen der bestehenden Verordnungen erreicht werden. Ein Maßnahmenkatalog sollte klare, abgestufte Schutzmaßnahmen wie Lüftungsmaßnahmen oder Kühlanlagen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen vorsehen. Arbeitsplätze im Freien müssen ebenfalls durch verbindliche Schutzvorkehrungen erfasst werden. Nur durch präzise gesetzliche Regelungen können Arbeitnehmer:innen effektiv vor den Gefahren durch Hitze und extreme Wetterbedingungen geschützt werden. Klarheit im Gesetz bietet letztlich auch den betroffenen Unternehmen die notwendige Rechts- und Planungssicherheit.



Eine neue, gesunde Vollzeit für die Klimakrise

Bei der Gestaltung eines klimafitten Arbeitsrechts ist überdies eine neue, gesunde Vollzeit ein wesentlicher Ansatzpunkt, mit dem die Belastungen durch Hitze am Arbeitsplatz gering gehalten werden können. Eine stufenweise Reduktion der Wochenarbeitszeit bietet dabei eine wirksame Entlastung und trägt zu einem neuen Wohlstandsmodell bei. Zeitwohlstand, der neben materieller Sicherheit auch ausreichend Zeit für Familie und persönliche Interessen bietet, wird zudem immer wichtiger. Keine Lösung sind hingegen geteilte Dienste mit langen Pausen und einem spürbar längeren Arbeitstag, wie sie unter dem beschönigenden Titel „Siesta“ diskutiert werden.



Die neuralgische Frage der Finanzierung

Ein klimafittes Arbeitsrecht erfordert auch eine gerechte und nachhaltige Regelung, wer die Kosten für negative Auswirkungen wie Arbeitsausfälle trägt. Die Klimakrise ist mittlerweile eine gemeinschaftliche Bedrohung, daher sollten die Kosten und Risiken auch gemeinschaftlich getragen werden. Dabei ist wichtig, dass auch Unternehmen ihren Anteil leisten und nicht die Kosten zur Gänze auf die Beschäftigten oder die Allgemeinheit abwälzen.



Das fordert die AK

- Der Klimawandel stellt massive Herausforderungen für die Arbeitnehmer:innen und die Betriebe dar. Extreme Temperaturen, Stürme und Überschwemmungen gefährden die Gesundheit, beeinträchtigen betriebliche Abläufe und schaden damit langfristig auch der Produktivität am Arbeitsplatz. Das geltende Dienstverhinderungsrecht basiert auf einer Einzelfallbetrachtung und bildet klimabedingte Massenphänomene nicht ansatzweise ab.
- Ein modernes Arbeitsrecht muss vor diesem Hintergrund klare Rahmenbedingungen und damit Rechtssicherheit auch für Krisenzeiten bieten. Dazu gehört neben eindeutig definierten Schutzpflichten insbesondere eine neue, gesunde Vollzeitnorm, mit der Belastungen durch Hitze am Arbeitsplatz geringgehalten werden können.
- Das zuständige Bundesministerium kann dabei auf die Expertise der Sozialpartner zurückgreifen, die vor dem Hintergrund ihrer Beratungserfahrungen über umfassende Kenntnis der anpassungsbedürftigen Regelungen verfügen. Hinzu kommt: Bei COVID-19 war das Ausmaß der Krise nicht absehbar. Jetzt wissen wir aus tausenden wissenschaftlichen Analysen, was im Hinblick auf den Klimawandel auf uns zukommt.

Kompetente Gesundheits- und Sozialberufe für eine gute Zukunft

Die Anzahl von Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemlagen wächst. Entsprechend steigen die Anforderungen an Angehörige der Gesundheits- und Sozialberufe. Sie können kranken, pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen dann wirksam helfen, wenn der Rahmen für ihre Tätigkeit stimmt. Es geht um gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, ausreichend viele Kolleg:innen im Team, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und auch um Anerkennung. Denn hilfreiche Unterstützung und gute Rahmenbedingungen gehen Hand in Hand.



Konzepte für die Langzeitpflege

Für gute Leistungsqualität und gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege müssen die Rahmenbedingungen passen. Die AK erarbeitet konkrete Gestaltungsvorschläge, die sie in die politische Diskussion einbringt. So empfiehlt die AK die Stärkung von Gemeinnützigkeit in der Langzeitpflege, um Leistungen anstatt Renditen internationaler Konzerne zu finanzieren. Vorschläge für präzisere Qualitätsdefinitionen tragen zu angemessener Personalausstattung sowie besserer Planung und Finanzierung bei. Die AK fordert nicht nur Verbesserungen, sie bietet auch konkrete Lösungen an.



Pflegeverordnungen auf Krankenkasse

Seit Jänner 2024 dürfen diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (DGKP) Medizinprodukte verordnen. Der Haken an der Sache: Damit die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) die Kosten der verordneten Medizinprodukte übernimmt und nicht die Patient:innen selbst bezahlen müssen, wird von den DGKP eine Schulung verlangt. Die gab es bisher nur kostenpflichtig. Doch Berufsangehörige müssen ihre Berufsrechte ohne zusätzliche Kosten ausüben dürfen, meint die AK. Daher bietet die AK seit Dezember 2024 eine kostenlose, von der ÖGK anerkannte Online-Schulung an.



Erfolgreiche Verlängerungen im Gesundheitsberuferegister

17.380 Verlängerungen der Berufsberechtigung, 21.045 Änderungs-meldungen sowie 1.427 Erstregistrierungen wurden 2024 im Gesundheitsberuferegister in Wien durchgeführt. Damit wurde 2024 ein großer Teil jener Berufsangehörigen verlängert, die vor fünf Jahren im Rahmen der erstmaligen Bestandregistrierung erfasst wurden. Ausständig ist eine lange eingeforderte Novelle des Gesundheitsberuferegistergesetzes, um vor allem Medizinische Assistenzberufe ins Register aufzunehmen und bürokratische Hürden zu verringern.



Sanitäter:innen besser ausbilden

Kein Nachbarland bildet Sanitäter:innen so kurz aus wie Österreich. Und das, obwohl sie im Notfall die Ersten sind, die lebenswichtige Hilfe leisten. Gemeinsam mit Gewerkschaften, dem Bundesverband Rettungsdienst und Fachgesellschaften fordert die AK eine Ausbildungsreform. Die Einstiegsqualifikation ermöglicht weiterhin freiwillige Sanitäter:innen. Als höchste Stufe soll es aber auch eine Bachelor-Ausbildung für Notfall-sanitäter:innen geben. Das ist gut für die Versorgung, weil top-ausgebildete Sanitäter:innen wirksamer und zielgerichteter helfen können.



Soziale Arbeit attraktiv machen

Über 5.800 Teilnehmer:innen nahmen an der AK Umfrage zur Sozialen Arbeit teil. Es zeigte sich eine Teilzeitbranche, in der die Arbeit als anstrengend, aber auch als sinnvoll erlebt wird. Mehrarbeit, unbesetzte Stellen und eine hohe Arbeitsdichte führen oft zu einem Berufswechsel. Hier braucht es Verbesserungen. Weiterhin fehlt ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit. Zumindest gibt es nun auf Druck der AK und des Berufsverbands obds das Sozialarbeitsbezeichnungs-Gesetz. Nur wer eine entsprechende Ausbildung gemacht hat, darf sich „Sozialarbeiter:in“ oder „Sozialpädagog:in“ nennen.

Das fordert die AK

- Gesunde Arbeitszeitmodelle, mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen für alle Gesundheits- und Sozialberufe.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen insbesondere gegen Aggression und Gewalt.
- Existenzsichernde Förderungen für die Aus- und Weiterbildung bei Gesundheits- und Sozialberufen.
- Ausbau des professionellen Pflegeangebots, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen und zu entlasten.
- Bessere Ausbildungen und mehr Kompetenzen für alle Gesundheits- und Sozialberufe, um eine gute Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.
- Die Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit brauchen endlich ein umfassendes Berufsrecht, damit die Qualität ihrer Leistungen sichergestellt und Rechtssicherheit herrscht.
- Eine längst überfällige Reform des Gesundheitsberuferegistergesetzes, indem andere Gesundheitsberufe endlich aufgenommen und bürokratische Hürden verringert werden.

”

Die Menschen in den Pflegeberufen leisten eine großartige Arbeit und verdienen unsere Wertschätzung. Denn das Thema Pflege betrifft uns alle.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Beratung in einer sich wandelnden Arbeitswelt

Die Arbeiterkammer passt ihre Beratungsangebote den sich ändernden Erfordernissen einer dynamischen Arbeitswelt an. Sie nützt neue Instrumente der Digitalisierung, reagiert auf die Mehrsprachigkeit ihrer Mitglieder und widmet sich aktiv neuen und alten Phänomenen der Ausbeutung von Beschäftigten und Konsument:innen. Dabei verbindet sie in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und in Zusammenarbeit mit NGOs individuelle Beratung und kollektive Interessenvertretung.

Schutznetz gegen Ausbeutung von Beschäftigten

Eine sich rasant wandelnde Arbeitswelt erfordert einen umfassenden Schutz für Arbeitnehmer:innen – im engen Zusammenspiel von Betriebsrat, Gewerkschaften und Arbeiterkammer. Mit ihren Beratungsangeboten trägt die AK maßgeblich zu einem Schutznetz bei, das den von den Gewerkschaften durchgesetzten Ansprüchen Wirksamkeit in jedem Einzelfall verleiht. Um der Benachteiligung und Ausbeutung von Beschäftigten und Konsument:innen entgegenzuwirken, braucht es zudem verschärfte gesetzliche Regelungen.

Enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften

In der Beratung ist die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften unverzichtbar, um alte und neue Formen der Ausbeutung effektiv zu bekämpfen. Unternehmen mit systematischen Unterentlohnungen sind meist betriebsratslos. Ausgehend von Einzelberatungen laden wir gemeinsam mit den Gewerkschaften gezielt ganze Betriebsbelegschaften ein, um Ansprüche durchzusetzen. Der beste Schutz gegen systematische Ausbeutung ist die Errichtung eines Betriebsrats und die enge Kooperation zwischen Betriebsrat, Gewerkschaft und Arbeiterkammer.

AK Altbau-Mietencheck

Auch beim Thema Wohnen ist eine systematische Missachtung geltenden Rechts festzustellen. Selbst dort, wo das Mietrechtsgesetz im Vollen Anwendungsbereich Mietzinsobergrenzen festlegt, kommt es regelmäßig zu überhöhten Mietzinsen. In Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Mieter:innenorganisationen bieten wir unseren Mitgliedern eine kostenfreie Vertretung gegen überhöhte Mietzinsen an. Solange der Gesetzgeber nicht für wirksame Mietzinsobergrenzen sorgt, kämpfen wir mit allen Mitteln dafür, dass unsere Mitglieder ihr Recht erhalten.

”
Unsere Berater:innen sind immer häufiger mit komplizierten Fällen konfrontiert. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, baut die AK Wien ihr Beratungsangebot massiv aus.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Mehrsprachigkeit in der Beratung

Von arbeitsrechtlicher Ausbeutung sind seit jeher Arbeitnehmer:innen am stärksten betroffen, die am Rande des Arbeitsmarkts stehen und die sich oft nicht zur Wehr setzen können. Mehrsprachigkeit in der Beratung ist in einer sich wandelnden Arbeitswelt unverzichtbar, um effektiv gegen Ausbeutung vorzugehen und das Lohn- und Sozialniveau gegen Lohndumping und Ausbeutungspraktiken zu verteidigen. Neben muttersprachlicher Beratung bietet die AK Wien mit dem „Online-dolmetsch“ Mehrsprachigkeit in der persönlichen Beratung an.

Mehr Bedarf an sozialrechtlicher Beratung

Gesetzliche Verschärfungen und arbeitnehmer:innenfeindliche Vollzugspraktiken erhöhen auch den Bedarf an Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen und bei der Beratung von Mitgliedern. Vom Kinderbetreuungsgeld über Leistungen des Arbeitsmarktservice bis hin zum Zugang zu Pension bietet die Arbeiterkammer ein umfassendes Beratungsangebot und vertritt ihre Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten bei der Durchsetzung bestehender Ansprüche.

Systematische Betrugsbekämpfung forcieren

Bei den arbeitsrechtlichen Beratungen in der Arbeiterkammer zeigt sich ein wachsendes Problem mit Arbeitgeber:innen, die systematisch Lohn- und sozialrechtliche Vorgaben ignorieren. Sie schädigen nicht nur die Arbeitnehmer:innen sondern auch die öffentliche Hand und den fairen Wettbewerb. Mit der „Stabsstelle Betrugsbekämpfung“ richtet die AK ihren Fokus verstärkt auf die Bekämpfung dieser Phänomene aus. Sie macht kriminelle Methoden sichtbar und sorgt dafür, dass systematischer Lohnraub auch systematisch bekämpft wird.

Neue Beratungsmöglichkeiten durch Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt und bietet der AK Wien neue Möglichkeiten für die gezielte Rechtsberatung und Vertretung ihrer Mitglieder. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz unterstützt zudem das interne Wissensmanagement und wird bereits für die Einsetzbarkeit in der Beratung getestet. Die Digitalisierung liefert auch Instrumente für eine optimale Interaktion mit unseren Beratungskund:innen, eine Verbesserung unserer Services und die Stärkung der Verbundenheit mit den Mitgliedern.

Das fordert die AK

- **Verschärfung des Kampfes gegen Lohn- und Sozialbetrug**
Höhere Strafen und verstärkte Kontrollen im Rahmen des zuletzt geschwächten Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes sind dringend notwendig.
- **Effektive Erstauftraggeber:innen-Haftung**
Renommiertere und finanzstarke Unternehmen profitieren derzeit bei der Auslagerung von Aufträgen von Dumpingpreisen, die nur durch systematische Unterentlohnung oder Nichtzahlung von Löhnen möglich sind. Mit einer wirksamen Haftung von Auftraggeber:innen an der Spitze der Auftragspyramide werden diejenigen zur Kasse gebeten, die von Ausbeutung profitieren. Damit wird einem problematischen Geschäftsmodell die Grundlage entzogen.

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen: Bessere Arbeitsbedingungen und Bonus-Malus-System

Österreich hat bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen großen Aufholbedarf. Die AK hat die Zahlen genau ausgewertet: Die Beschäftigungsquoten der 60 bis 64-Jährigen sind im internationalen Vergleich sehr niedrig (Männer 48 Prozent, Frauen 17 Prozent). Für die Finanzierung des Pensionssystems und die Bewältigung des Fachkräftebedarfs ist es entscheidend, brachliegende Beschäftigungspotentiale zu heben. Neben den unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten und den vielen arbeitslosen Menschen gibt es vor allem bei älteren Arbeitnehmer:innen enormen Handlungsbedarf.

Ungleichverteilung bei älteren Beschäftigten

In Österreich gab es 2024 rund 25.000 Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen, davon beschäftigten 2.000 keine 55 bis 59-Jährigen und 6.600 Betriebe keine 60 bis 64-Jährigen. In rund zwei Drittel aller Betriebe waren keine Frauen über 60 Jahre beschäftigt. Andererseits gab es rund 1.300 Betriebe, die mehr als 25 Prozent 55 bis 59-Jährige und 91 Betriebe, die mehr als 25 Prozent 60 bis 64-Jährige beschäftigten. Diese enorme Streuung und Ungleichverteilung zieht sich durch alle Branchen und zeigt, dass mehr möglich wäre.

Gesundheit der Arbeitnehmer:innen verbessern

Der Schlüssel zur Erhöhung der Beschäftigung von Älteren liegt in gesunden, altersgerechten Arbeitsplätzen. Dazu braucht es einen Fokus auf Prävention, Rehabilitation und Stärkung der Gesundheitskompetenz. Ein Präventionsgesetz soll für die Lebensbereiche „Gesund Aufwachsen“, „Gesund Arbeiten“ und „Gesund Altern“ die Verantwortungen, die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung klar zuordnen. Denn Investitionen in Prävention rechnen sich, erhalten die Arbeitsfähigkeit und vermeiden vorzeitige Pensionsantritte.

Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Arbeiterkammer setzt sich vehement für einen Ausbau des verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Eine Berufswanderkarte soll Umstiege auf leichtere Tätigkeiten im Alter ermöglichen. Die Schaffung einer Infrastruktur für altersgerechte Arbeitsplätze, gezielte Förderungen für einen rechtzeitigen Jobwechsel statt Arbeiten bis zur Invalidität sowie eine Qualifikationsoffensive sollen vor allem die Chancen von älteren arbeitslosen Menschen verbessern, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Das fordert die AK

- Es ist notwendig und möglich, die Beschäftigungsquoten der älteren Arbeitnehmer:innen zu erhöhen, ohne das gesetzliche Pensionsantrittsalter anzuheben.
- Wenn Beschäftigungsquotenzielwerte nicht erreicht werden, folgt eine Wirkungs- und Ursachenanalyse. Von Unternehmen, die eine unterdurchschnittliche Zahl älterer Arbeitnehmer:innen beschäftigen, ist ein Malus zu entrichten.
- Die derzeit geltenden Lohnnebenkostenbegünstigungen für über 60-Jährige sind zu überprüfen und wirksamer zu gestalten.
- Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters muss ernsthaft in Angriff genommen werden. Durch Investitionen in Rehabilitation vor der Pension und altersgerechte Arbeitsplätze (inkl. Dienstgeberförderungen für den Umstieg auf leichtere Tätigkeiten) sowie die Einführung des Bonus-Malus-Systems haben alle ihren Beitrag zu leisten.

Bonus-Malus-System für Arbeitgeber:innen

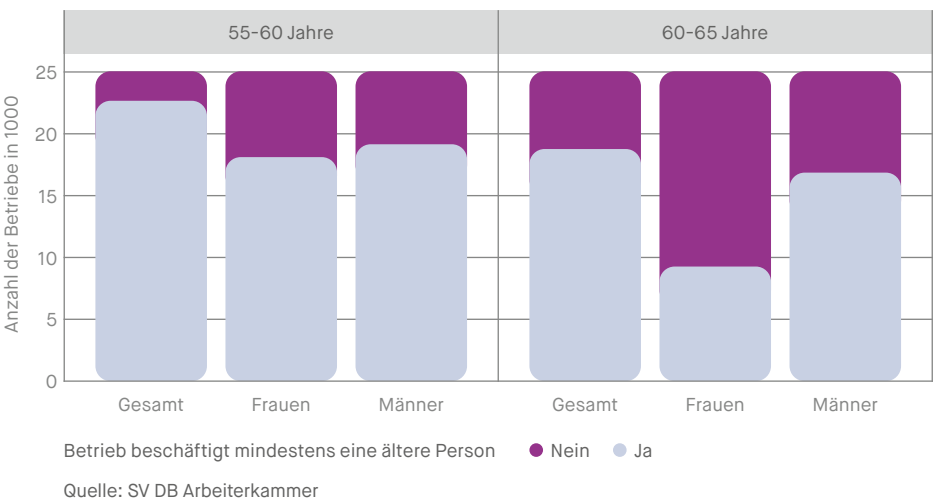
Ein Bonus-Malus-System soll Anreize für Arbeitgeber:innen schaffen, vermehrt Ältere zu beschäftigen. Zuerst ist eine Branchenquote festzulegen. Bei signifikanter Unterschreitung der Branchenquoten im jeweiligen Unternehmen soll nach einer Reaktionszeit von einem Jahr (nach der Feststellung) ein Malus eingehoben werden. Der Bonus besteht in der (Mit-)Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Älterenbeschäftigung wie Arbeitsplatzanpassungen, Qualifizierungen oder Präventionsmaßnahmen aus einem dafür einzurichtenden Fonds.

Teilpensionen als Anreiz

Teilpensionen ermöglichen den schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben und sollen für alle Alterspensionen gelten, sofern die Pensionsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei entsprechender Arbeitszeitreduktion soll eine Teilpension im Ausmaß zwischen 25 und 75 Prozent möglich sein. Die Pension erhöht sich im Ausmaß des verbleibenden Bruttoeinkommens nach Pensionskontologik. Gleichzeitig sind die Informationen über die Auswirkungen von Teilzeitarbeit und Pensionsaufschub bei Zu- und Abschlüssen zu verbessern.

BETRIEBE OHNE ÄLTERE BESCHÄFTIGTE (55+)

Anzahl Betriebe (ab 20 MA) mit mind. einer beschäftigten Person in Alterskategorie



Eine Zukunft für die Vielen: Der AK Wien Plan zum sozialen und ökologischen Umbau

Seite an Seite mit den Gewerkschaften ist der Auftrag der Arbeiterkammer, die Bedrohung der Lebengrundlagen ihrer Mitglieder durch die Klima- und Umweltkrise abzuwehren und ein gutes Leben für alle durchzusetzen. Die AK Wien zeigt, wie das gelingen kann: Mit dem Plan für den sozialen und ökologischen Umbau. Die Interessen der Beschäftigten stehen dabei im Zentrum. Der Plan skizziert nicht nur, wie das gelingen kann, er zeigt auch, dass es etwas zu gewinnen gibt: Eine Zukunft für die Vielen.

Maßnahmen müssen für alle gelten

Die Klimakrise ist für die Beschäftigten mittlerweile eines der drängendsten Themen. Dennoch sind viele Menschen skeptisch gegenüber einer Klimapolitik, die nur auf Marktmechanismen und den moralischen Zeigefinger setzt. Sie befürchten Wohlstandsverluste, und dass sich einige Wenige nicht an die Regeln halten müssen. Die Zustimmung zu Klimapolitik steigt stark an, wenn alle an die Maßnahmen gebunden sind. Die AK hat viele Vorschläge für einen Umbau, der Umwelt- und Klimaschutz nicht gegen soziale Gerechtigkeit ausspielt.

Im Zentrum stehen die Beschäftigten

Die AK Wien legt mit dem Umbauplan dar, welche umfassenden Veränderungen für einen sozialen und ökologischen Umbau notwendig sind, was es dabei für unsere Mitglieder zu gewinnen gibt und welche konkreten Maßnahmen sofort umgesetzt werden können. Vom Großen bis ins Kleine, vom Heizungstausch bis zur Mobilitätsgarantie, von der AMS-Vermittlung für klimarelevante Berufe bis zur Mitbestimmung: In jedem Bereich stehen die Beschäftigten im Zentrum und die ökologische Frage ist konsequent mit der sozialen Frage verknüpft.

Ärmere am stärksten belastet

Studien belegen die dreifache Ungleichheit der Klimakrise: Erstens verursacht das reichste Prozent der Weltbevölkerung doppelt so viele Emissionen wie die ärmere Hälfte. Zweitens leiden die Ärmsten am stärksten unter den Folgen mit drei Viertel der Einkommensverluste. Drittens entscheidet das Vermögen darüber, wer Einfluss auf die Klimapolitik hat, sich freikaufen und vor den Folgen der Klimakrise schützen kann. Hier besitzt das reichste Prozent drei Viertel des globalen Vermögens, während die untere Hälfte nur zwei Prozent hat.

” Die Arbeiter:innenbewegung war immer erfolgreich, wenn sie ein klares Bild von der Zukunft hatte und die Menschen dafür begeistern konnte. Wir sagen nicht nur, was zu tun ist, sondern auch, was es zu gewinnen gibt.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Mit diesen Werkzeugen gelingt der Umbau:



Das fordert die AK

- Investitionen von mindestens einem Prozent des BIP in klimafreundliche Infrastruktur.
- Begrenzung von Luxuskonsum wie Privatjets durch Ordnungspolitik.
- Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte.
- Arbeitsplatzgarantie für betroffene Beschäftigte.
- Ausbau des Solidaritätsprämienmodells, um einen Grundstein für eine dauerhafte Arbeitszeitverkürzung zu legen.
- Recht auf Weiterbildung nach dem AK Modell Qualifizierungsgeld.
- Einführung eines neuen Weiterbildungsfonds, in den Unternehmen 0,2 Prozent der Jahres-Brutto-Lohnsumme einzahlen.
- Recht auf gute und nachhaltige Mobilität für alle.
- Umfassendes Wärme- und Kältewirtschaftsgesetz.
- Wärmepreisbremse für energiearme Haushalte.
- Kostenteilung bei der CO₂-Bepreisung von Raumwärme.
- Erhöhung des Arbeitslosengelds auf 70 Prozent des letzten Einkommens.
- Die Grundversorgung in öffentlicher Hand schützen und umfassend ausbauen.

Der Arbeitsmarkt in Wien 2024

2024 ist die Beschäftigung in Wien leicht gestiegen (plus ein Prozent gegenüber dem Vorjahr), aber auch die Arbeitslosigkeit hat sich um 8,4 Prozent (inkl. Schulungsteilnehmer:innen) erhöht. Österreichweit lag der Anstieg durchschnittlich bei 9,4 Prozent. Besonders betroffen von der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt waren junge Menschen bis 25 Jahre. Auch die Langzeitbeschäftigungslosigkeit erhöhte sich um zehn Prozent. Von den Wiener Arbeitssuchenden hatten 51 Prozent keine (anerkannte) Berufsausbildung.

Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik

Die Alterung der Gesellschaft, die „green transition“ und die fortschreitende Digitalisierung bedingen mittelfristig einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf in Richtung zukunftsrelevanter Berufe wie Gesundheit und Pflege, Kinderbetreuung, Bildung oder klimarelevante Arbeit. Dazu kommen aktuelle Herausforderungen wie die Qualifizierung von jungen und zugewanderten Menschen und Personen ohne berufliche Ausbildung sowie die Bekämpfung der steigenden Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit.

Ökologische Transformation unterstützen

Die Zahl der Fachausbildungen in Richtung Zukunftsberufe, die sowohl die soziale als auch die ökologische Transformation unterstützen, müssen ausgebaut werden. 2024 hat die AK die Stiftung „Jugend und Zukunftsberufe für junge Erwachsene“ für alle, die eine Ausbildung nachholen wollen, mitfinanziert. Die AK Wien hat zudem gemeinsam mit dem AMS Wien und dem waff den „Öko-Booster“ ins Leben gerufen, wo 100 junge Menschen in Elektrotechnik sowie Gebäude- und Installationstechnik ausgebildet werden.

ARBEITSMARKT WIEN KENNZAHLEN 2024

118.311	Personen waren 2024 durchschnittlich in Wien arbeitslos gemeldet
11,4 %	betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2024 in Wien
923.588	Personen waren im Jahresdurchschnitt 2024 in Wien unselbstständig beschäftigt
36.113	Personen haben 2024 durchschnittlich in Wien an Schulungen des AMS teilgenommen

Das fordert die AK

- **Ausbau der Angebote für junge Menschen**
Viele arbeitssuchende Jugendliche haben einen Migrationshintergrund. 2024 wurde das Jugendcollege, ein Qualifizierungsangebot des AMS Wien für zugewanderte Menschen, ausgebaut. Dieses Angebot braucht es auch die nächsten Jahre. Zudem müssen mehr Fachausbildungen über das AMS gefördert werden.
- **Bessere finanzielle Absicherung bei Ausbildungen**
Eine mangelnde Existenzsicherung ist einer der Hauptgründe, eine Qualifizierung abzubrechen. Vor dem Hintergrund des steigenden Arbeitskräftebedarfs und der ökologischen Transformation braucht es eine gute Existenzsicherung für Ausbildungen und die Einführung des Qualifizierungsgeldes mit einem Rechtsanspruch.
- **Mehr Budget und Personal für das AMS Wien**
Damit Arbeitssuchende individueller und besser bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können.

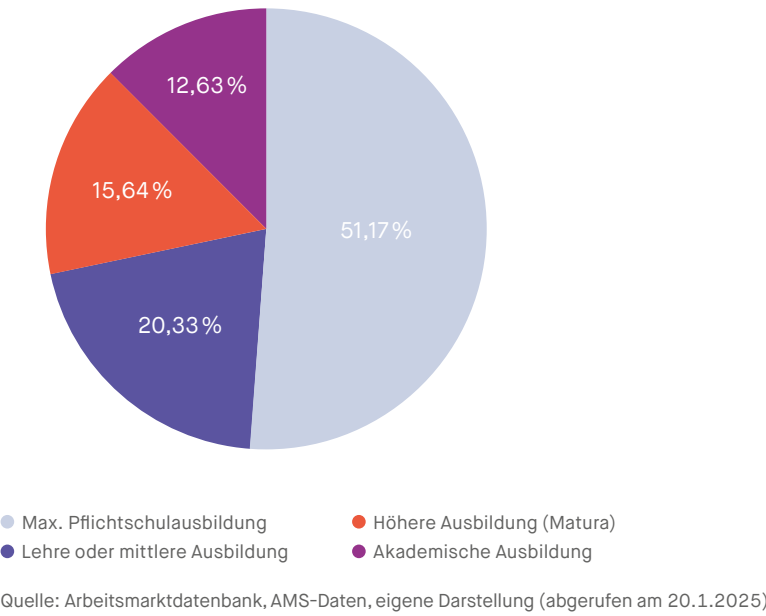
Integration durch Deutschkurse

Gemeinsam mit der Gewerkschaft PRO-GE unterstützt die AK Wien einen Deutschkurs des Vereins „Sezioneri“ für Erntearbeiter:innen. Ziel ist nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache, um sich besser in Österreich zu orientieren und mit den Unternehmen zu kommunizieren, sondern auch die Unterstützung bei der Durchsetzung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zudem werden junge geflüchtete Frauen im Integrationshaus mit einem vergleichbaren Angebot und Workshops, die die Integration fördern, unterstützt.

Existenzsicherung während der Arbeitslosigkeit

Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Wiener:innen können nicht von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung leben, für weitere 38 Prozent reicht es gerade. Sie müssen ihre Ausgaben deutlich reduzieren, kommen oft bei Zahlungen in Verzug und benötigen häufig familiäre Unterstützung. Das zeigen zwei AK Studien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit. Diese Befunde sind besorgniserregend, da die Arbeitslosigkeit seit 2023 ansteigt und sich die Ergebnisse seit 2024 in allen Bereichen verschlechtert haben.

ARBEITSSUCHENDE NACH HÖCHSTEM AUSBILDUNGSABSCHLUSS IN WIEN: 2024



Leistbares und sicheres Wohnen

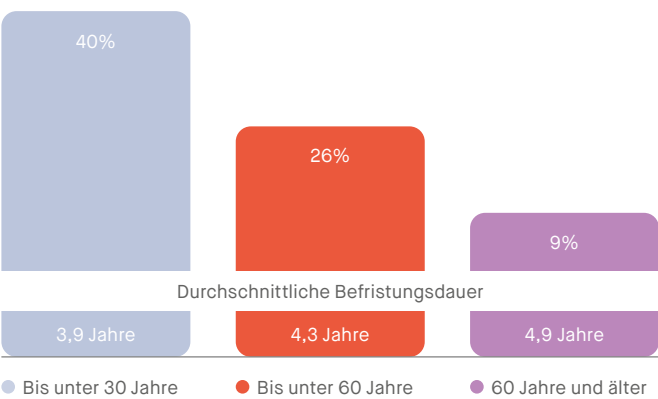
Eine Spirale aus Preissteigerungen und Mieterhöhungen hat sich zuletzt massiv auf die Lebenshaltungskosten ausgewirkt. Die Mietenbremse der Bundesregierung war wirkungslos und kam viel zu spät. Für die Zukunft müssen deshalb mehr bezahlbare Wohnungen und mehr dauerhaft gesicherte Wohnverhältnisse das Ziel sein. Dafür sind Grundstücke für den geförderten Wohnbau und eine dauerhafte Wohnbauförderungsmilliarde notwendig. Die AK Wien fordert zudem, befristete Mieten abzuschaffen und funktionierende Mietenbegrenzungen im Mietrecht umzusetzen.

Befristete Mietverträge

Drei von vier neuen Mietverträgen im privaten Segment werden nur mehr befristet abgeschlossen, selten länger als auf drei oder maximal fünf Jahre. Aus Sicht der Mietenden ist das unsicher, unfair und zunehmend unbezahlbar. Unsicher, weil von einer Vertragsverlängerung nicht ausgegangen werden kann. Unfair, weil die Inanspruchnahme von Rechten (Erhaltungspflichten oder Mietzinsüberprüfung) eine Nichtverlängerung wahrscheinlicher macht. Unbezahlbar, da bei jeder Vertragsverlängerung außertourliche Mieterhöhungen faktisch hingenommen werden müssen.

JUNGE MENSCHEN WOHNEN MEHR PREKÄR

Anteil der Befristungen bei Hauptmietwohnungen:



AK Altbau-Mietencheck

Das neu geschaffene Service des „AK Altbau-Mietencheck“ ermöglicht es Mitgliedern, kostenlos ihre Mietverträge auf Anwendbarkeit des Richtwertmietzinses und die Einhaltung von mietrechtlichen Zinsschranken überprüfen zu lassen. Bei Feststellung einer Überschreitung bietet die AK Wien Rechtsschutz für ihre Mitglieder (auch für Mitglieder anderer Arbeiterkammern) mit Hauptwohnsitz in Wien an. Seit Start sind mehr als 1.050 Anträge eingelangt, bereits über 270 Verfahren wurden im Jahr 2024 bei der Schlichtungsstelle anhängig gemacht.

„WIE WIR (NICHT) LEBEN“

Mit einer Kooperation der Klasse für Angewandte Fotografie der Universität für Angewandte Kunst wurden städtische Realitäten sichtbar gemacht und die Anliegen der AK Wien für eine gerechte Wohn- und Stadtpolitik in künstlerische Konzepte übersetzt. Die Student:innen beschäftigten sich mit Fragen sozialer Gerechtigkeit in den Bereichen Wohnen, Leerstand und öffentlicher Raum, die in Fotos und Videos aufbereitet wurden. Die Stadtausstellung „WIE WIR (NICHT) LEBEN“ wurde an verschiedenen Standorten in Wien zwischen Juni und September 2024 präsentiert.



↑

Stadtausstellung „WIE WIR (NICHT) LEBEN“

Summer in the City – Stadt für alle

Mit dem AK Angebot von „Summer in the City“ konnten die Wiener:innen den Sommer in ihrer Stadt genießen. Wenn alles teurer wird, sind kostenfreie Treffpunkte umso wichtiger. Mit einem bunten Programm, Grätzevents, Stadtspaziergängen und vielem mehr leistete die AK Wien einen wichtigen Beitrag dazu. Die Veranstaltungsorte am Viktor-Adler-Markt, Volkertmarkt oder in Floridsdorf zeigten, was an Gemeinsamkeiten auf Straßen und Plätzen möglich ist. Ein Erlebnis für alle – zwischen Liegestuhl mit Erfrischungen und einem vielfältigen und kostenlosen AK Beratungsangebot.

Für Demokratie begeistern und Hürden beseitigen

Rund ein Drittel der Wiener:innen sind von den Wahlen aufgrund ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen, in manchen Bezirken sogar rund die Hälfte der Bewohner:innen. Arbeiter:innen und Angestellte sind überdurchschnittlich von dieser Exklusion betroffen. In einer Veranstaltung der AK Wien wurden Hintergründe und Lösungswege gemeinsam mit Gewerkschaften sowie Interessens- und Sozialorganisationen diskutiert. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, um unsere vielfältige Demokratie am Leben zu halten und den sozialen Zusammenhalt zu stärken!

Das fordert die AK

Wohnen

- Öffentliche Grundstücke für den geförderten Wohnbau.
- Grundstücke, die schon der Allgemeinheit gehören (z. B. nicht mehr benötigte Flächen und Gleise am Westbahnhof oder leere Kasernen), sollen ausschließlich mit geförderten Wohnungen bebaut werden.
- Weg mit befristeten Mietverträgen: Immobilienkonzerne, Versicherungen und andere große Wohnungsbesitzer:innen sollen zukünftig nur mehr unbefristet vermieten dürfen. Vermietende Privatpersonen sollen ab der zweiten von ihnen vermieteten Wohnung zur unbefristeten Vermietung verpflichtet werden.
- Mietrechtsreform mit tauglichen Mietenbegrenzungen: Die aktuell im Mietrechtsgesetz enthaltenen Mietenbegrenzungen müssen verbessert werden. Dafür ist ein Katalog an Zu- und Abschlägen im Gesetz vorzusehen. Zudem ist der Geltungsbereich der Mietenbegrenzungen auf alle Häuser auszuweiten, die älter als 30 Jahre sind.
- Dem Demokratiedefizit muss aktiv gegengesteuert werden. Es braucht mehr Verbindlichkeit in der Einbindung. Ziel ist mehr Transparenz innerhalb der kommunalen Planungsprozesse.
- Ausbau, Verbesserung und Erhaltung des öffentlichen Raums als Demokratiereource.
- Gerechter Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft für eine bessere Abbildung der Wiener Stadtbevölkerung, auch bei formalen Wahlen.

Stimme für Demokratie in Europa

In einem Jahr wichtiger Richtungsentscheidungen erhob die AK auf vielen Ebenen ihre Stimme für die Interessen der Beschäftigten. Gemeinsam mit Bündnispartner:innen wie Gewerkschaften und NGOs konnten in der auslaufenden Legislaturperiode der EU wichtige Erfolge erzielt werden. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament mobilisierten AK und ÖGB mit einer groß angelegten Kampagne dafür, wählen zu gehen.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Das EU-Parlament spielt nicht nur eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Arbeitnehmer:inneninteressen. Ähnlich wie die AK ist es ein Bollwerk der Demokratie, das für Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit eintritt. Unter dem Motto „Stimme für Demokratie“ initiierten AK und ÖGB eine Kampagne für die Teilnahme an der Wahl zum EU-Parlament am 9. Juni. Dafür wurden in Straßenaktionen Informationsmaterialien verbreitet, zahlreiche Veranstaltungen organisiert, eine interaktive Website gestaltet und über Social Media Kanäle wichtige Zielgruppen dialogorientiert angesprochen. Höhepunkt der Kampagne bildete eine große Podiumsdiskussion mit den Kandidat:innen der wahlwerbenden Parteien für das EU-Parlament.



KENNZAHLEN AK EUROPA-BÜRO BRÜSSEL

22

Newsflashes

200+

Netzwerktreffen

2

Kampagnen

9

Veranstaltungen

9

Publikationen

4

Policy Briefs

6

Position Papers

35

Forderungsblätter

AK Europa-Büro Brüssel legt Forderungskatalog vor

Nach den geschlagenen EP-Wahlen stand Brüssel im Zeichen der Neubildung von Parlament und EU-Kommission. Während in den Debatten immer lauter der Ruf nach Wettbewerbsfähigkeit und „Bürokratieabbau“ ertönte, stellte die AK klar, dass derartigen Bestrebungen keinesfalls Sozial- und Umweltstandards zum Opfer fallen dürfen. Vielmehr gilt es jetzt, die massiven Investitionen in den notwendigen Übergang in eine klimagerechte Zukunft sicherzustellen. In diesem Sinne wandte sich das AK Europa-Büro Brüssel im Herbst mit seinem umfassenden „Katalog für eine gute Zukunft der EU aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen“ an wichtige EU-Politiker:innen.



Erfolg: Nachhaltigere Lieferketten

Trotz massiven Gegenwindes einflussreicher Wirtschaftsverbände konnte das EU-Lieferkettengesetz durchgesetzt werden: Zukünftig sollen große Unternehmen in ihren weltweiten Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz beachten. Weiters dürfen Produkte aus unzulässigen Regenwaldrodungen oder aus Zwangsarbeit nicht mehr gehandelt werden und große Gesellschaften müssen über ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichten.



Nachhaltige Handelsabkommen

Die AK hat sich als europaweite Anlaufstelle bei Fragen zu nachhaltigen Handelsabkommen etabliert. Handel spielt eine entscheidende Rolle für den sozialen und ökologischen Umbau, doch umstrittene EU-Abkommen wie jene mit Chile oder den Mercosur-Staaten schaden den Beschäftigten, der Umwelt und dem Klima. Auch bei Rohstoffen muss die Versorgungssicherheit in Einklang mit den Arbeits- und Menschenrechten stehen.



Erfolg: EU für fairere Steuern in Österreich

In Österreich ist der Faktor Arbeit zu hoch besteuert. Umgekehrt liegen wir bei vermögensbezogenen Steuern und Umweltsteuern weiter unter dem EU-Schnitt. Das hält die EU-Kommission auch in ihrem aktuellen Länderbericht fest und empfiehlt einen besseren und effizienteren Steuermix. Sie bestätigt damit, was die AK schon lange auch auf EU-Ebene einbringt. Ein Erfolg für die faktenorientierte Arbeit der AK!



Schutz für Plattformbeschäftigte

Mit einem neuen EU-Gesetz zu den Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten konnten AK und Gewerkschaften einen Erfolg auf EU-Ebene erzielen. Alle über Plattformen Beschäftigte haben künftig das Recht, automatisch generierte Informationen über Mitarbeiter:innen einzusehen und Korrekturen einzufordern. Zudem kritisiert die AK immer wieder unselbständige Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich.



Beschäftigtenrechte im Binnenmarkt

Mit den Berichten zur „Zukunft des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit“ wurden schon vor den EU-Wahlen zwei zentrale Themen für die nächsten Jahre diskutiert. Für die AK sind eine EU-Investitions- und Industriestrategie wichtige Maßnahmen für höhere Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig dürfen die Rechte für Beschäftigte nicht unter dem Vorwand einer Senkung von Verwaltungslasten reduziert werden.



**Die AK
vertritt deine
Rechte.**

Leistungsübersicht

- 42 Arbeits- und Sozialberatung
- 44 Sozial- und steuerrechtliche Hilfe
- 46 Konsument:innenschutz
- 48 Aus- und Weiterbildung
- 50 Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
- 52 Gesunde Arbeit
- 54 Service für Arbeitnehmervertreter:innen
- 56 Kunst & Kultur
- 58 Bibliothek & Netzwerk Wissenschaft
- 60 AK Jugend
- 62 Kommunikation
- 64 Aktuelle Publikationen
- 68 Unterstützte Einrichtungen
- 70 Finanzbericht 2024

Wir verhelfen den AK Mitgliedern zu ihrem Recht

Im Jahr 2024 unterstützte die AK Wien ihre Mitglieder bei vielfältigen Problemen wie Kündigungen, ausbleibenden Überstunden oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Eine Vielzahl von Expert:innen der AK aus verschiedenen Fachgebieten halfen dabei, die Rechte ihrer Mitglieder durchzusetzen. Insgesamt wurden mehr als eine halbe Mio. Beratungen durchgeführt, wodurch den AK Mitgliedern über 123 Mio. Euro zugesprochen wurden.

Insolvenzentwicklung in Wien

Die AK Wien hat 2024 für 8.266 Arbeitnehmer:innen Insolvenz-Entgelt beantragt. Das ist der höchste Wert seit 2015 und ein Anstieg um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der insolventen Wiener Betriebe ist um 19 Prozent auf 1.071 gestiegen. Rund 98 Prozent der Arbeitgeber:innen waren KMU mit weniger als 50 Beschäftigten. Die meisten Insolvenzen und auch die meisten Betroffenen gab es in der Baubranche.

Bekannte Insolvenzverfahren

Das komplexe Konstrukt der Firmen von Martin Ho konnte 2024 mit der Insolvenz von drei Firmen und 134 Vertretungsfällen zu einem vorläufigen Ende gebracht werden. Dieses Firmenkonstrukt hat den Insolvenz-Entgelt-Fonds im Jahr 2024 mehr als 243.000 Euro gekostet. Seit 2023 wurden zudem 21 „SIGNA-Insolvenzen“ erfasst: 2024 hat der Insolvenz-Entgelt-Fonds rund 5,8 Mio. Euro an ehemalige SIGNA-Beschäftigte ausbezahlt.

Hilfe in Krisenzeiten

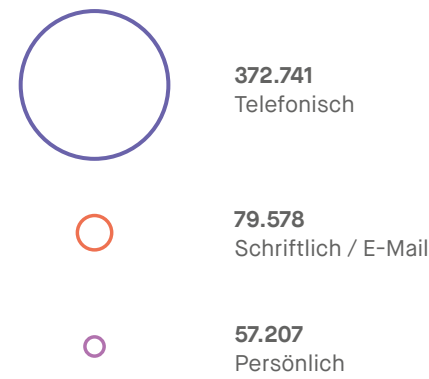
Der Insolvenzrechtsschutz hat 2024 die Auszahlung von mehr als 60 Mio. Euro an Insolvenz-Entgelt für 7.702 Arbeitnehmer:innen erreicht. In mehr als 14.800 Bescheiden hat die IEF-Service GmbH unter anderem 26,6 Mio. Euro an laufendem Entgelt und 26,8 Mio. Euro an Urlaubersatzleistungen und Kündigungsentschädigungen zugesprochen. 85 Prozent der im Jahr 2024 von den Insolvenzen in Wien Betroffenen haben ihren Arbeitsplatz verloren.

Rasche Hilfe in Einzelfällen

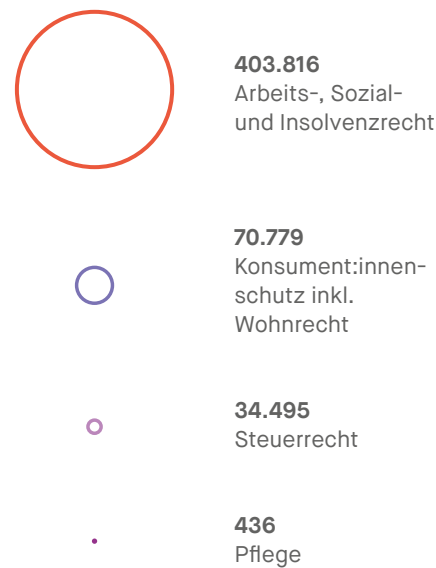
Die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Antrag bis zur Erstzahlung liegt in Wien bei rund zwei Monaten. In 36 Prozent der Fälle kam es bereits innerhalb eines Monats zu ersten Zahlungen. Der ISA (Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen) vertritt die Beschäftigten bei der Durchsetzung der offenen Forderungen. Die professionelle Bearbeitung mit der IEF-Service-GmbH ermöglicht rasche Hilfe in Einzelfällen.

509.526
BERATUNGEN

NACH BERATUNGSART



NACH THEMEN



Beispiele für die erfolgreiche AK Beratung 2024

- **Entgeltdiskriminierung aufgezeigt**
Eine Buchhalterin erhielt um 300 Euro weniger für die gleiche Tätigkeit als ihr männlicher Kollege, der kurz nach ihr eingestellt und von ihr eingeschult wurde. Wegen dieser Ungerechtigkeit klagte sie mit Unterstützung der AK. Im Gerichtsverfahren konnte die Arbeitgeberin das unterschiedliche Entgelt nur damit erklären, dass der männliche Kollege älter sei und „besser beim Gehalt verhandelt“ habe. Diese Differenzierung war sachlich nicht gerechtfertigt und stellt somit eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar. Die Buchhalterin erhielt die eingeklagte Entgeltdifferenz sowie einen ideellen Schadenersatz zugesprochen.
- **Verschlechternde Versetzung nach Karenz-Rückkehr**
Als eine Arbeitnehmerin nach ihrer Karenz ihre Arbeit in Form einer Elternteilzeit wieder aufnahm, wurde ihr statt der bisherigen Koordinationsfunktion eine Stelle als einfache Sachbearbeiterin zugeteilt und sie verlor damit auch ihren Anspruch auf ein Dienstfahrzeug. Sie zog mit Unterstützung der AK vor Gericht. Dort wurde dies als eine unzulässige verschlechternde Versetzung gewertet. Neben dem Anspruch auf ihre ursprüngliche Stelle wurde der Arbeitnehmerin noch ein ideeller Schadenersatz von 3.000 Euro zugesprochen.
- **Elternteilzeit und Kündigungsschutz**
Die AK klärte vor dem Obersten Gerichtshof eine wichtige Rechtsfrage: Bei einem gesetzlichen Anspruch auf eine Elternteilzeit beginnt der Kündigungsschutz nicht erst ab einem Antritt der Elternteilzeit nach zumindest dreijähriger Betriebszugehörigkeit. Schon bei einer Meldung der Elternteilzeit

- innerhalb der vorgesehenen Meldefrist (frühestens vier Monate vor geplantem Antritt) gilt ein Kündigungsschutz, wenn der Antritt der Elternteilzeit nach oder mit dreijähriger Betriebszugehörigkeit erfolgt.
- **AK Altbau-Mietencheck durchgesetzt**
Die AK hilft ihren Mitgliedern im Kampf gegen hohe Wohnkosten und überprüft Mietverträge, die dem Richtwertmietzins in Altbauten unterliegen. Wenn eine Überschreitung des zulässigen Mietzins festgestellt wird, unterstützt die AK in den Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Stadt Wien und den Gerichten. 2024 wurden bereits rund 270 Verfahren durch die AK eingeleitet. Bei ersten Vergleichen in diesen Verfahren konnten für unsere Mitglieder knapp 100.000 Euro an zu viel bezahlter Miete zurückgeholt werden.
- **AK kämpft gegen Ausbeutung**
In der AK Beratungspraxis fallen bestimmte Branchen durch besonders viele Arbeitsrechtsverletzungen auf. Die Gastronomie, der Handel, die Zustellbranche, die Reinigung und das Bewachungsgewerbe stechen besonders hervor. Die AK hat 2024 die Bewachungsbranche näher unter die Lupe genommen. Die Arbeitsbedingungen sind hier extrem belastend und arbeitsrechtliche Verstöße keine Seltenheit. Unter den Beschäftigten herrscht eine hohe Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit, den Diensteinteilungen sowie unbezahlten Mehr- und Überstunden. Die AK Wien unterstützt ihre Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die schlechten Arbeitsbedingungen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.

- **Schutzkonzepte gegen sexuelle Belästigung**
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in unserer Gesellschaft noch immer ein Massenphänomen. Die Anzahl der persönlichen Beratungen in der AK Wien ist in den letzten Jahren stark gestiegen: Sexuelle Belästigung kommt in allen Branchen vor, vermehrt aber im Dienstleistungssektor wie der Gastronomie, also dort, wo die Arbeit zum großen Teil im zwischenmenschlichen Kontakt besteht. Und sie kommt auf allen Hierarchieebenen vor, sie geht genauso von Kund:innen und Kolleg:innen wie von Vorgesetzten aus, wobei sie im letzteren Fall besonders schwer wiegt. Die AK unterstützt ihre Mitglieder, wenn sie von sexuellen Übergriffen betroffen sind, und vertritt sie vor Gericht. Die AK fordert, Arbeitgeber:innen besonders in die Pflicht zu nehmen damit sie ihre Fürsorgepflicht stärker wahrnehmen. Es braucht eine klare gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit von Arbeitgeber:innen für Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen. Ein erster Meilenstein in der Gastronomie ist der gemeinsam mit der Gewerkschaft vida und der Fachgruppe Gastronomie in der WK Wien entwickelte Leitfaden, der eine praxisnahe Anleitung für Arbeitgeber:innen darstellt, wie Belästigungen verhindert werden können und was im Falle des Falles zu tun ist.

Wir vertreten die Interessen aller Arbeitnehmer:innen

Im Jahr 2024 wurden von der AK auch externe Beratungsstellen für spezifische Anliegen wie der „Mindestsicherung“ oder der „Arbeitsverhältnisse von Personen aus Drittstaaten“ unterstützt. Zudem bietet der AK Garantiefonds Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Verfahren. Und mit der „Stabsstelle Betrugsbekämpfung“ wird seit 2024 die Bekämpfung von Lohndumping, Sozialbetrug oder arbeitsrechtlichen Verstößen gemeinsam mit anderen Institutionen forciert.

Sozialberatung Wien

Seit mittlerweile sechs Jahren berät die Sozialberatung Wien im Auftrag der AK zu Fragen der Wiener Mindestsicherung. Ein Großteil der Ratsuchenden sind AK Wien Mitglieder – sowohl Beschäftigte als auch Bezieher:innen von Arbeitslosenversicherung. Neben telefonischen Auskünften und persönlichen Beratungsterminen werden sie in Form von umfangreichen Rechtsmitteln unterstützt.

AK Garantiefonds

Mit dem AK Garantiefonds unterstützt die AK Mitglieder, die in einem arbeitsrechtlichen Verfahren offenen Lohn oder Gehalt einfordern und springt mit einer Überbrückungshilfe von bis zu drei Monatslöhnen oder Gehältern ein. Voraussetzung ist, dass das Rechtsschutzbüro von AK Wien und ÖGB sie vor Gericht vertritt. In 428 Fällen leistete die AK 2024 einen Vorschuss auf eingeklagte Entgelte von durchschnittlich 2.372 Euro.

Beratungsstelle UNDOK

Die AK beteiligt sich ebenso wie das Sozialministerium und der ÖGB an der Finanzierung einer Beratungsstelle für Kolleg:innen aus Drittstaaten, die ohne Berechtigung in Österreich arbeiten. Zwar ist das Arbeitsverhältnis nach dem Gesetz nichtig, sie haben aber Anspruch auf Bezahlung in der Höhe zumindest des KVs und sind auch sozialversichert. Diese Rechte sind aber oft nur schwer durchzusetzen.

Stabsstelle Betrugsbekämpfung

2024 wurde die „Stabsstelle Betrugsbekämpfung“ operativ tätig. Sie koordiniert rechtliche Aktivitäten gegen Lohndumping und Sozialbetrug, arbeitsrechtliche Verstöße und die Verfolgung von arbeitsrechtlichen Haftungsansprüchen. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wurden 150 Fälle geprüft und rund 50 Verwaltungs- und Strafanzeigen mit einem Volumen von 1,5 Mio. Euro an nicht bezahlten Entgelten vor Gericht eingebracht.

7.388.000

Euro Vertretungserfolge durch steuerrechtliche Beratungen

1.817

Beratungen durch die AK Energiehotline

Beispiele für die erfolgreiche AK Beratung 2024

- **AK Beratung in der FAKTory**
Um neue Zielgruppen zu erreichen, bietet die AK Wien in der FAKTory mitten im Universitätsviertel jeden Dienstag und Donnerstag arbeitsrechtliche Beratung für berufstätige Studierende und Universitätsbeschäftigte an. Für kurze Fragen können Mitglieder an diesen Tagen auch ohne Termin vorbeischauen. Für die tiefergreifenden Beratungen stehen unsere Expert:innen nach Terminvereinbarung zur Verfügung.
- **Kinderbetreuungsgeld erkämpft**
Eine junge Mutter beantragte das Einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, wofür eine Beschäftigung von mindestens 182 Tagen vor dem Mutterschutz Voraussetzung ist. Das Kind kam im November 2021 zur Welt, die Mutter war davor in Deutschland erwerbstätig. Sie verlegte ihren Lebensmittelpunkt im Juli 2021 nach Österreich und nahm eine Beschäftigung auf. Mit Unterstützung der AK stellte der OGH in einem Verfahren klar, dass Österreich aufgrund der Erwerbstätigkeit im Inland zuständig ist und die Tätigkeit in einem anderen EU-Staat für die Anspruchsvoraussetzung anzurechnen ist.
- **Serviceleistungen für (werdende) Eltern**
Besonders nachgefragt waren im Jahr 2024 die umfangreichen Serviceleistungen der AK Wien rund um die Themen Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Papamonat und Co. Schwerpunkte bildeten die persönlichen und digitalen Infoveranstaltungen für werdende Eltern sowie das erweiterte Angebot an Videoberatungen.
- **AK berät und informiert bei Krisenereignissen**
Die Auswirkungen der Klimakrise durch lange Hitzewellen, Hochwasser und andere Naturkatastrophen stellen unsere Mitglieder vor komplexe arbeitsrechtliche Fragen. Die AK Expert:innen unterstützen ihre Mitglieder tagtäglich rasch und unbürokratisch auf den unterschiedlichsten Kanälen, insbesondere in der telefonischen Beratung.
- **Die AK informiert ihre Mitglieder auf Social Media**
Die Expert:innen der Arbeitsrechtsabteilungen sorgen dafür, dass ihre Mitglieder stets zu allen aktuellen Fragen rund um das Thema Arbeitsrecht und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens informiert sind und geben auf YouTube und TikTok Infos und Tipps.
- **Änderung der Durchführungsweisung zum Arbeitslosengeld erreicht**
Eine Durchführungsweisung des Ministeriums bestimmte, dass die Fortsetzung einer geringfügigen Beschäftigung, die bereits neben einer vollversicherten aufgenommen wurde, nach Ende der vollversicherten Beschäftigung die Arbeitslosigkeit ausschließt. Dies führte zu dramatischen Härtefällen wie Rückforderungen des Arbeitslosengeldes oder es wurde gar nicht erst ausbezahlt. Die AK Wien unterstützte mit Rechtsschutz, der Verfassungsgerichtshof hob diese Weisung auf und den Arbeitsuchenden wurden die Leistungen nachbezahlt.
- **Rehabilitationsgeld bei Long-COVID**
Ein Beschäftigter war voll im Berufsleben als er aufgrund einer Covid-Infektion im Jahr 2020 an ME/CFS erkrankte und mit verschiedenen Beschwerden schwer kämpfen musste. Er konnte seine Tätigkeit als Senior Analyst nicht mehr ausüben, trotzdem erhielt er von der PVA einen ablehnenden Bescheid.
- **Zu niedriges Krankengeld berichtet**
Ein Versicherter wurde vom Dienstgeber fälschlicherweise nicht abgemeldet. Dies führte dazu, dass die ÖGK annahm, dass das Krankengeld ruht und nicht auszuzahlen ist. Darüber hinaus wurden die Sonderzahlungen beim Krankengeld nicht berücksichtigt. Erst nach dem Einschreiten der AK mit zwei Anträgen auf bescheidmäßige Erledigung konnten die Fehler behoben werden und es erfolgte eine Nachzahlung. Außerdem wurde eine Verlängerung des Krankenstandes erreicht, sodass in Summer über 43.000 Euro nachbezahlt werden mussten.

Digitalen Konsum sicher und fair gestalten

Die Digitalisierung verändert den Konsumalltag nachhaltig. Mit Analysen, Aufklärung, Beratung und Rechtsdurchsetzung unterstützen die AK-Expert:innen die Konsument:innen, damit sie selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt agieren. So wurden bei der EU-weiten Verordnung zur „Künstlichen Intelligenz“ konsument:innenpolitische Anliegen eingebracht. Es gibt aber noch Lücken – so fehlt ein Haftungsregime für den Einsatz von KI. Politik und Behörden sind gefordert, den digitalen Konsumalltag sicher und fair zu gestalten.

Unterstützung durch AK Beratung

Ob Besitzstörungsabzocke, Flugverspätungen oder Ärger mit Banken und Versicherungen – in der Konsument:innenberatung der AK Wien fanden Hilfesuchende auch im Jahr 2024 wieder vielfältige Unterstützung. Besonders viele Anfragen gab es bezüglich insolventer Unternehmen. So führten etwa die Pleiten eines großen Reiseveranstalters und jene des Möbelhauses Kika/Leiner zu vielen Anfragen betroffener Kund:innen.

AK Studie zur Teuerung

Viele Menschen in Österreich sind nach wie vor stark von der Teuerung betroffen. Dies zeigte eine qualitative Studie der BOKU im Auftrag der AK. Die Auswirkungen zeigten sich bei den Befragten durch verstärktes Preisbewusstsein, Verzicht auf Einkäufe wie Lebensmittel oder Möbel und Einschränkungen bei Freizeitaktivitäten wie Kultur und Reisen. Gegenstände werden länger genutzt und Energiesparmaßnahmen umgesetzt.

Wenig nachhaltige Versicherungstarife

Die AK hat in einer Studie analysiert, ob und welche nachhaltigen Produkte Versicherungen anbieten. Die Studie zeigte, dass die Nachhaltigkeitsansätze bei Versicherungen noch gering ausgeprägt sind. Die meisten nachhaltigen Tarife gibt es im Bereich von Kfz-Polizzen mit Förderung von E-Mobilität. Bei Gebäudeversicherungen liegt der Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Ökobau. Versicherungstarife für erneuerbare Energien sind noch rar.

Katastrophenschäden

Die zahlreichen Schäden durch den Starkregen im September 2024 haben gezeigt, dass privater Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen rasch an Grenzen stößt: So erhielten Betroffene von Hochwasserschäden üblicherweise zwischen 5.000 und 15.000 Euro – oft viel zu wenig für die Schäden. Es braucht deshalb eine gesamtheitliche Lösung, die die Verantwortung zwischen Versicherungen, dem Staat und den Einzelnen fair aufteilt.

Handlungsbedarf bei Finfluencern

Finfluencer sind Personen in sozialen Medien, die sich mit Finanzen und Veranlagungen beschäftigen. Eine AK Studie analysierte zehn Finfluencer und stellte fest: Es gibt keine Mindeststandards hinsichtlich Expertise, es mangelt oft an einer transparenten Trennung von Informationen und werbenden Aspekten und die Offenlegung von Partnerschaften erfolgt unzureichend. Es braucht daher dringend strengere Regulierungen.

Regeln für Produktsicherheit

Neue EU-Produktsicherheitsvorschriften nehmen Hersteller:innen mehr in die Pflicht und sollen gewährleisten, dass in der EU nur sichere Produkte angeboten werden, unabhängig von der Herkunft und ob man diese offline oder online gekauft hat. Für Spielzeug wurden zusätzlich strengere Regelungen festgelegt. Mit dem Cyberresilienz-Act wurden Anforderungen an Produkte, die mit einem anderen Gerät oder Netz verbunden sind, erhöht.

AK Wien als Preiswächterin

Der AK Preismonitor zeigte, dass insbesondere für preisgünstige Lebens- und Reinigungsmittel im Jahr 2024 die Preise weiter gestiegen sind und die AK Mitglieder belasteten. Auch die Preise für verschiedene Handwerker sind gegenüber dem Vorjahr kräftig angezogen. Erhoben wurden neben Preisen in Werkstätten insbesondere Bankdienstleistungen.

Studie zu unterschätzter Sucht

Kaufsucht wird oft unterschätzt. In Österreich sind neun Prozent der Konsument:innen süchtig und zwölf Prozent gefährdet, zeigte eine AK Studie. Besonders betroffen sind Frauen und Junge. Problematisches Kaufverhalten steht stark im Zusammenhang mit Online-Shopping und längeren Zahlungszielen. Es braucht daher mehr Präventivmaßnahmen für junge Menschen wie Finanzbildung zum Schutz vor Überschuldung.

Schutz in der digitalen Welt

Kostenpflichtige Kündigungen bei Online-Diensten, überraschend hohe Rücksendekosten bei Online-Shops oder Cyberkriminalität: Die AK Wien half Konsument:innen bei Problemen in der digitalen Welt. Und auch interessenpolitisch brachten sich die Konsumentenschützer:innen der AK für faire Lösungen in den Bereichen KI, Cybersicherheit oder wirksamer Datenschutz aktiv ein.

Regeln gegen Greenwashing

Werbung mit Nachhaltigkeitsaussagen sollen mit der „Green-Claims-Verordnung“ auf EU-Ebene strenger geregelt werden. Unternehmen haben Nachhaltigkeitsangaben („Green Claims“) nachzuweisen. Umweltzeichen werden somit vertrauenswürdiger.

Das hat die AK Wien 2024 erreicht

- **Erfolg gegen Buchungsplattform**
Die AK hat einen Erfolg vor dem OGH gegen die Reisebuchungsplattformen Opodo erzielt. Konsument:innen schlossen im Zuge einer Buchung auch ein Prime-Abonnement ab, wurden jedoch nicht ausreichend auf die Vertragsbedingungen hingewiesen. Mit Hilfe der AK konnten sie die bezahlten EUR 74,99 zurückfordern.
- **Klagen gegen Streamingdienste**
Aufgrund einer rechtswidrigen Entgeltsänderungsklausel klagte die AK Amazon. In einem Vergleich verpflichtete sich Amazon allen von der Preiserhöhung des Prime-Abos 2022 betroffenen Kund:innen die verrechnete Preisdifferenz auf Antrag zur Gänze zurückzuzahlen. Auch gegen Netflix war die AK im Zusammenhang mit rechtswidrigen Preiserhöhungen erfolgreich. Damit wurde eine Entschädigung für Streaming-Kund:innen von mehreren Millionen Euro erreicht.
- **Fitnesscenter-Sammelaktion**
Im Rahmen der Fitnesscenter-Sammelaktion konnte ein Betrag von fast einer Million Euro für rund 20.000 Konsument:innen für rechtswidrig kassierte Zusatzentgelte zurückgeholt werden. Betroffen waren mehrere große Fitnesscenterketten.
- **AK nun „Trusted Flagger“**
Die AK wurde von der Kommunikationsbehörde KommAustria als „Trusted Flagger“ für Konsument:innen- und Datenschutz nach dem „Digitale Dienste Gesetz“ ernannt. Rechtswidrige Inhalte wie Fakeshops können zum Entfernen gemeldet werden. Als Trusted Flagger müssen Fälle und Meldungen von Online-Plattformen priorisiert behandelt werden.

Das fordert die AK

- **Schutz bei Firmenpleiten**
Die AK fordert gesetzliche Regelungen für Vorauszahlungen im Falle von Firmenpleiten durch niedrige Grenzen bei Vorauszahlungen oder verpflichtende Insolvenzsicherungen.
- **Verbot von „Finanzsanierern“**
„Finanzsanierer“ stellen Kredite in Aussicht, um bestehende Kredite zu „sanieren“, stattdessen werden hohe Spesen verlangt. Die AK fordert ein Verbot dieses Modells und des Begriffs „Finanzsanierung“.
- **Inkassokosten deckeln**
Ein seit vielen Jahren ungelöstes Problem sind hohe Inkassokosten. Es braucht klare Regelungen, die Inkassokosten deutlich zu senken.
- **Parkplatzabzocke unterbinden**
Es braucht eine Reform des Rechtsinstituts der Besitzstörung, die den gewerbsmäßigen Missbrauch unterbindet sowie klare Betragsgrenzen für die Unterlassungserklärungen.
- **Gleichstellung der Privatinsolvenz**
Für Private tritt ab 2026 eine fünfjährige Frist für die Privatinsolvenz in Kraft, für Unternehmer gilt die dreijährige Frist. Die AK fordert eine Entschuldung für alle nach drei Jahren.
- **Bessere Lebensmittelkennzeichnung**
Durch die Einführung des Nutriscore soll die Nährwertkennzeichnung verbessert werden.
- **Influencerwerbung strenger regeln**
Die AK fordert ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel durch Influencer. Wer als Influencer Finanzprodukte bewirbt, soll eine Gewerbeberechtigung benötigen. Für Jugendliche soll die Werbung von Finanzprodukten verboten werden.

Bildung als Fundament für erfolgreiche Transformation

Der Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt, vor allem die ökologische und digitale Transformation, bringt neue Aus- und Weiterbildungserfordernisse mit sich. Die AK Wien fordert deshalb gerechte Bildungs- und Karrierechancen – für Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende und Arbeitnehmer:innen. Die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen ist dabei ebenso wichtig wie die notwendige Senkung der Bildungskosten.

3.309
Teilnehmende an 51 Informations- und Fachveranstaltungen

19.643
Jugendliche in 898 Workshops und Planspielen

AK Schulkosten-Studie

Die Schul- und Bildungskosten waren angesichts der Teuerung auch 2024 ein großes Thema. Bei der breit angelegten AK Schulkosten-Studie dokumentierten Eltern über das gesamte Schuljahr 2023/24 ihre schulischen Ausgaben: Durchschnittlich 2.223 Euro pro Jahr und Kind müssen Eltern in Österreich für den Schulbesuch ihrer Kinder ausgeben. Damit ist klar: Eltern müssen für die Bildungschancen ihrer Kinder immer mehr Geld bezahlen. Die AK fordert wirksame Maßnahmen, um die privaten Bildungskosten zu senken und Eltern zu entlasten.

1.110
Schüler:innen im neuen Planspiel „Nachhaltigkeit“

23.792
ausgegebene und versendete Unterrichtsmaterialien

Öko-Booster

Das Qualifizierungsprojekt „Öko-Booster“ ist aus einer Initiative der AK Wien entstanden und wird gemeinsam mit dem AMS Wien und dem waff finanziert. Die Teilnehmenden werden seit Juni 2023 in den Bereichen Elektro- und Gebäudetechnik sowie Installations- und Gebäudetechnik ausgebildet. Sie sollen nach erfolgreichem Lehrabschluss in klimarelevanten Zukunftsberufen Fuß fassen und den Heizungs-Ausstieg aus Gas in Wien vorantreiben. 2024 wurde das Projekt mit dem Österreichischen Staatspreis für Erwachsenenbildung ausgezeichnet.

Neues Workshop-Zentrum von Arbeitswelt und Schule

Aufgrund der geplanten Stilllegung des Gebäudes der Technisch-Gewerblichen-Abendschule wurde das Workshop-Zentrum von Arbeitswelt und Schule im Februar 2024 erfolgreich an den Standort Rennweg übersiedelt. Das Workshop-Zentrum ist öffentlich optimal erreichbar und wurde von Lehrkräften und Jugendlichen sehr gut angenommen.

AK Angebote für Jugendliche, Eltern und Lehrende

- **Arbeitswelt und Schule**
Das Programm bietet Workshops und Materialien in den Bereichen Berufsorientierung, Politische Bildung, Wirtschaftsbildung und Recht.
- **Unterrichtsmaterialien**
Die AK Wien bietet zahlreiche Materialien für den Unterrichtseinsatz an.
- **AK Jopsy**
Das Berufsinteressen-Tool hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei Bildungs- und Berufswahl.
- **L14 Bildungs- und Berufsinfomesse**
Die Messe unterstützt Jugendliche und ihren Eltern bei der Suche nach einem guten Bildungs- und Berufsweg.
- **BBO-Messe**
Gemeinsam mit der PH Wien organisierte die AK die Bildungs- und Berufsorientierungsmesse für Wiener Lehrkräfte.
- **AK bei der BeSt**
Auch 2024 war die AK Wien bei der Bildungsmesse in der Wiener Stadthalle vertreten.

11.010
Bildungsgutscheine

1.912.662
Euro an ausbezahlten Bildungsgutscheinen

1.138.925
Euro „Digi-Winner“-Förderungen für 1.256 Personen

2.375
Digitalisierungs-Gutscheine („Digi-Bonus“)

13.181
Downloads von „AK Jopsy“

Digitale (Weiter-)Bildung

Mit dem Digi-Winner und dem Digi-Bonus wurde in den letzten Jahren in die digitale Weiterbildung der AK Mitglieder investiert. Der Digi-Winner ist Ende 2024 als Pilotprojekt der AK Wien ausgelaufen und wird 2025 in das „waff Bildungskonto“ integriert. Der Digi-Bonus wird von der AK Wien als Ergänzung zum AK Bildungsgutschein fortgeführt. Zudem startete die AK Wien 2024 das Pilot- und Entwicklungsprojekt „Digi-Chance“ gemeinsam mit dem BFI Wien, um die digitalen Grundkompetenzen ihrer Mitglieder zu stärken.

Vielfältige Bildungsgerechtigkeit

Mit zahlreichen Veranstaltungen thematisierte die AK Wien 2024 die vielfältigen Aspekte von Bildungsgerechtigkeit und Lösungsmöglichkeiten. Ein Dauerbrenner ist die gerechte Schulfinanzierung nach dem AK Chancen-Index, die mit dem Event „Start.Chancen.Index“ faktenbasiert untermauert wurde. Bei einem Symposium zum Thema Ganztagschulen wurden Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung von ganztägigen Schulformen intensiv diskutiert. Die sonderpädagogischen Herausforderungen von Inklusion wurden bei einer Fachtagung analysiert.

Qualität in der Lehre

5.500 Lehrlinge wurden im Rahmen des Lehrlingsmonitors 2024 zu ihren Ausbildungsbedingungen befragt. Bei der Ergebnispräsentation im März erneuerten AK, ÖGB und ÖGJ einmal mehr ihre Forderungen zur Qualitätssicherung in der Lehrausbildung. Um den hohen Anforderungen an die Lehrausbildung gerecht zu werden, fordert die AK die Einführung von Kompetenzzentren als dritte Lernorte in der Lehrausbildung. Um deren Vorteile an Stakeholder zu vermitteln, organisierte die AK Wien ein Besuchsprogramm zu bestehenden Kompetenzzentren.

Das fordert die AK

- Ausbau und Qualitätsoffensive in der Elementarbildung.
- Schulfinanzierung und Schulentwicklung mit dem AK Chancen-Index.
- Ausbau der Ganztagschulen: mehr Plätze, mehr Qualität.
- Wirksame Sprachförderung mit dem AK Sprachschlüssel.
- Berufsorientierung an allen Schulen ausbauen.
- Bedingungen und Qualität der Lehrausbildung verbessern.
- Modernisierung der Lehrabschlussprüfung.
- Einrichtung von Kompetenzzentren in der Lehre.
- Ausbau von berufsbegleitenden Studienangeboten.
- Finanzierungssicherheit für die Erwachsenenbildung.
- Recht auf Weiterbildung: Zeit und Geld.

Faire Arbeitswelten für Frauen und Gleichbehandlung im Job

Die AK setzt sich für gute Jobchancen für alle Frauen ein. Wir treten gegen Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit und für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ein. Die Arbeitswelt ist im Umbruch, und Arbeitnehmerinnen begegnen in der Klimakrise, in Zeiten der Digitalisierung und im Rahmen von Fachkräftebedarf spezifischen neuen Herausforderungen. Das Schließen der Lohnschere, der Ausbau der Elementarbildung und die partnerschaftliche Teilung von unbezahlter Sorgearbeit standen auch 2024 im Fokus der interessenpolitischen Arbeit der AK Wien.

Halbe-Halbe ist das Ziel!

Nach einem langjährigen Aufwärtstrend sank in den letzten Jahren die Zahl von Vätern in Elternkarenz. Das nimmt nicht nur Vätern wichtige Zeit für die Familie, sondern wirkt sich auch negativ auf die Wiedereinstiegchancen von Frauen aus. Das zeigten die Ergebnisse des AK Wiedereinstiegsmonitorings. Die AK setzt sich für gleiche Chancen auf Zeit für Erwerbsarbeit und Familie für Frauen und Männer ein. Mit dem AK-ÖGB-Familienarbeitszeitmodell schlagen wir ein konkretes Modell zu Stärkung der Partnerschaftlichkeit vor.

Ausbau der Elementarbildung

Gemeinsam mit den Sozialpartner:innen und der IV machte sich die AK für den Ausbau der Elementarbildung stark. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern sowie gute Bildung für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Beschäftigte in der Elementarbildung leisten einen zentralen gesellschaftlichen Beitrag bei belastenden Arbeitsbedingungen. Die Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung eröffnet Beschäftigten neue Handlungsspielräume. AK und ÖGB unterstützen hier mit einem neuen Leitfaden zur Partizipation.

Lohnschere schließen

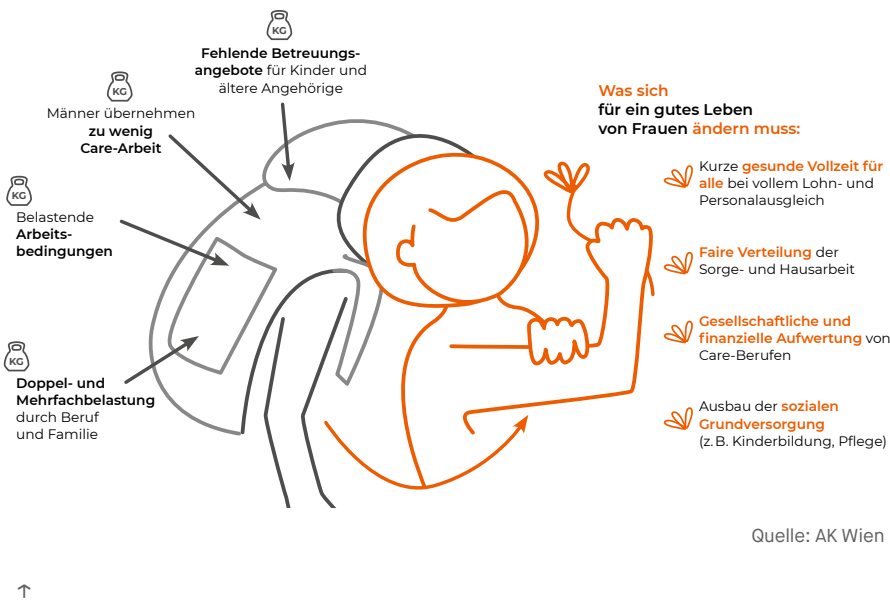
Entgeltdiskriminierung ist ein fixer Bestandteil bei der Erwerbsarbeit von Frauen. In Österreich verdienen Frauen um 18,4 Prozent pro Stunde weniger als Männer. Auf EU-Ebene wurde nun eine Richtlinie zur Stärkung der Lohntransparenz beschlossen, die bis Juni 2026 von Österreich umzusetzen ist. Die AK setzt sich gemeinsam mit Partner:innen für eine effektive Umsetzung im Sinne der Arbeitnehmerinnen ein und unterstützt das Schließen der Lohnschere nachhaltig, was Klarheit für Mitarbeitende, Betriebsrät:innen und Unternehmen bringt.

STOP zu sexueller Belästigung

Viele Arbeitnehmerinnen – besonders weibliche Lehrlinge, Praktikantinnen und Frauen in prekärer Beschäftigung – erfahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. In Kooperation mit dem Verein Sprungbrett wurde daher das Projekt Act4Respect zur Unterstützung für Mädchen und junge Frauen durch Beratungen und Workshops fortgesetzt. Das Ergebnis: Ein Leitfaden zur Prävention von sexueller Belästigung in der Gastronomie. Grundlage für den Leitfaden war eine gemeinsame Online-Umfrage mit der WK Wien unter Arbeitnehmerinnen.

Hitzebelastungen: Frauen sind anders & stärker belastet

AK und ÖGB-Frauen haben erfolgreich auf die besondere Betroffenheit von Arbeitnehmerinnen in der Klimakrise aufmerksam gemacht. Die Hitzetage steigen und damit auch Arbeitsbelastungen. Sorge-Arbeit – ob bezahlt oder unbezahlt – wird beschwerlicher. Hitze-stress erhöht aber auch das Risiko für Gewalt gegenüber Frauen: Das erfahren vor allem Beschäftigte, die täglich mit Menschen arbeiten, wie etwa im Einzelhandel oder im Gesundheits- und Sozialbereich.



Über die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Österreich arbeitet in Teilzeit. Gründe dafür sind fehlende Betreuungsplätze, die geringe Beteiligung der Männer an Haus- und Sorgearbeit sowie gesundheitliche Belastungen. Studien zeigen, dass gesundheitliche Gründe, Stress und Zeitdruck weitere starke Motiv für Frauen sind, um in Teilzeit zu arbeiten. Das gilt insbesondere für Gesundheits- und Sozialberufe.

Das fordert die AK

- **Ausbau der Kinderbetreuung und -bildung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Es braucht bessere Arbeitsbedingungen für Pädagog:innen, mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr sowie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag.
- **Faire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
Eine Erhöhung der Mindestanteile für Väter beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und die Einführung der Familienarbeitszeit machen Partnerschaftlichkeit möglich.
- **Hürden beim Kinderbetreuungsgeld abschaffen**
Bürokratische Hürden für Eltern und Komplexität sollen wegfallen; es braucht Rechtssicherheit und Klarheit.
- **Rasche und vollständige Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie**
Transparenz ist ein wichtiger Hebel, um die geschlechtsspezifische Lohnschere zu schließen und faire Entlohnung für Frauen zu stärken.
- **Sexuelle Belästigung stoppen**
Arbeitgeber:innen müssen einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz schaffen. Wir fordern Präventionsmaßnahmen, Unterstützungsstrukturen für Betroffene und ein klares Vorgehen gegen Täter:innen im Betrieb.

Wir sorgen für sichere und gesunde Arbeit

Unser Grundanliegen ist eine sichere und gesunde Arbeitswelt. Beschäftigte sind vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Erkrankungen zu schützen. Das hat oberste Priorität und ist in zahlreichen Gesetzen und Übereinkommen verankert. Dazu beraten wir und setzen die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gezielt auf die politische Agenda, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen durchzusetzen und zu schützen.

2.044

Abonent:innen des monatlichen e-Newsletters

Arbeitnehmer:innen-schutzstrategie

Die AK ist bei der Österreichischen Arbeitnehmer:innenschutzstrategie (ÖAS) sehr aktiv. Beim Thema „Prävention von Gewalt“ liegt der Fokus auf Vernetzung, der Schaffung von Bewusstsein und dem Austausch von Stakeholder:innen. Im Bereich der Verkehrssicherheit wurden 2024 neben den Arbeitsunfallzahlen auch die Verkehrssicherheit und Schutzvorgaben für die Arbeitnehmer:innen bei Fahrradlieferdiensten thematisiert. Die Ergebnisse wurden beim Arbeitnehmer:innenschutzbeirat vorgestellt und im Abschlussbericht abgebildet.

2.333

Beratungen von Mitgliedern bei Fragen zu Gesundheit und Arbeit

Website Relaunch „Gesunde Arbeit“

Die Website www.gesundearbeit.at ist eine Informationsplattform zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt und wurde zur Gänze überarbeitet. Damit wird die Themenführerschaft im Bereich Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt weiter ausgebaut. Die Zielgruppen – Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen, Gewerkschafter:innen sowie in der betrieblichen Prävention tätige Personen – werden nun mit einer neuen Website und einem serviceorientierten Newsletter informiert.

60.972

Exemplare betrug durchschnittlich die Auflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“

76.837

Seitenaufrufe auf www.gesundearbeit.at

623

Erst- und Wiederverleihungen von BGF-Gütesiegeln

Sicher topinformiert mit „Gesunde Arbeit“

Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erschien 2024 viermal mit einer Auflage von 243.888 Stück. Schwerpunkte bildeten „Mitbestimmen für bessere Arbeitsbedingungen“, „Digitale Arbeit sicher und gesund gestalten“, „30 Jahre Arbeitnehmer:innenschutzgesetz“ und „Gute Arbeit – gute Arbeitskräfte!“.

Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete 76.837 Aufrufe bei 49.241 Besuchen und 4.574 Downloads. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 2.044 Abonent:innen versandt.

Nationale Strategie Gesundheit im Betrieb

Die AK vertrat im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei der Forcierung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“. Ziel der Strategie ist, den Betrieben den Zugang zu Angeboten zu erleichtern und den Nutzen für die Beschäftigten zu erhöhen.

Gesundheit und Arbeit

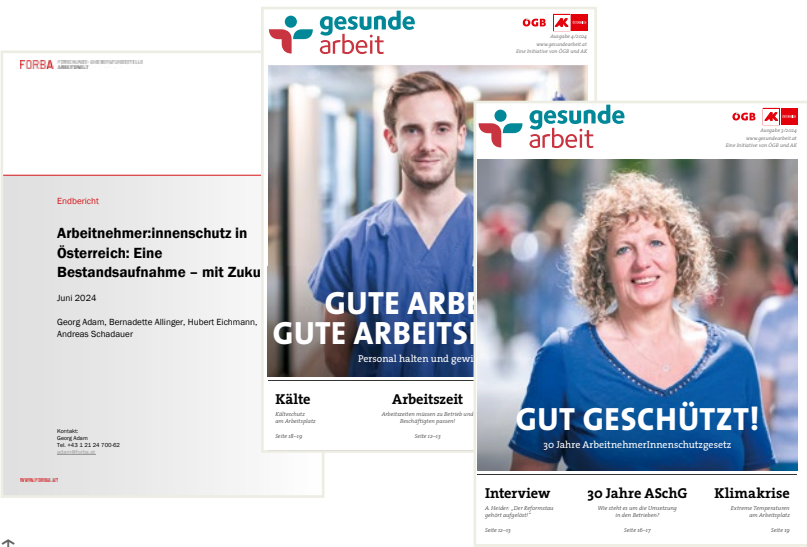
Im Jahr 2024 haben die Expert:innen der AK Wien mehr als 2.300 Mitglieder bei Fragen zu Gesundheit und Arbeit beraten. Schwerpunkte bildeten die Themen Arbeitnehmer:innenschutz, Gestaltung der Arbeitsplätze, Hitze und Kälte am Arbeitsplatz, betriebliche Gesundheitsförderung sowie Belastung und Gewalt am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmer:innenschutz und EU

Die AK arbeitet in Gremien der EU und kann dort die Interessen der Beschäftigten vertreten. In den Arbeitsgruppen der Bildschirmarbeits-Richtlinie und der Arbeitsstätten-Richtlinie konnten wichtige Stellungnahmen beschlossen werden, die als Grundlage für zukünftige Richtlinien-Entwürfe der Kommission dienen.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die AK ist Partner:in des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2024 wurden 623 Erst- und Wiederverleihungen von BGF-Gütesiegeln für den Zeitraum 2025 bis 2027 zuerkannt.



↑

Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle am Arbeitsplatz verursachen viel menschliches Leid und hohe Kosten. Die AK Wien hat eine Bestandsaufnahme der Entwicklung des Arbeitnehmer:innenschutzes durchführen lassen: Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer:innen ist noch immer unzureichend – und muss dringend verbessert werden.

Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**
Damit die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen nicht aufs Spiel gesetzt wird.
- **Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**
Diese müssen als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufgewertet werden, um arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- **Lasten wiegen schwer**
Die Umsetzung einer Durchführungsverordnung mit verbindlichen Obergrenzen zur manuellen Handhabung von Lasten ist längst überfällig.
- **Risikobasierte Grenzwerte**
Diese müssen die veralteten TRK-Werte ersetzen, damit Gefahren, die von gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen ausgehen, verringert werden.
- **Schutzmaßnahmen bei Hitze**
In Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind Schutzmaßnahmen bei Hitze einzuführen. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Für moderne Präventionsstrategien**
Der gesetzliche Präventionsauftrag der AUVa muss auf arbeitsbedingte Erkrankungen erweitert werden.

Service und Beratung für Arbeitnehmervertreter:innen

Die AK Expert:innen beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat vorwiegend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten dabei eng mit den Gewerkschaften zusammen und bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen an. Um die aktuellen Problemlagen der Beschäftigten in den Betrieben zu evaluieren, werden regelmäßig Befragungen und Studien durchgeführt. Die AK Beratung steht Arbeiternehmervertreter:innen kostenlos zur Verfügung.

Organisation AK Wahl 2024

Die Organisation der AK Wahl stand im Zentrum der Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2024. Die Vorbereitung und Durchführung in den Betrieben in Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen (vorwiegend Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen) ging Hand in Hand mit spezifischen Mobilisierungsaktivitäten. Damit konnte eine rechtlich korrekte Durchführung der AK Wahl und eine solide Wahlbeteiligung erreicht werden.

205

Vorbereitungskurse für Lehrabschlussprüfungen

877

sozialpolitische Beratungen

235

Seminare mit 4.330 Teilnahmen

Sozialpolitische Beratungen

Im Jahr 2024 hat die AK Wien 877 sozialpolitische Beratungen für Gewerkschaftssekretär:innen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen sowie für Arbeitnehmervertreter:innen in Aufsichtsräten durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit sowie zu Digitalisierung, KI und Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.

Services für Zielgruppen

Es wurden Zielgruppen, die traditionell keine starke Verbindung zu Gewerkschaften und AK haben und unterdurchschnittlich an den AK Wahlen teilgenommen haben, mit Aktivitäten serviert. Dabei wurden – in Kooperation mit den Gewerkschaften – neue Konzepte der Ansprache entwickelt. Etwa die Infoteam-Aktionen, bei denen regelmäßig Beschäftigte von unorganisierten Betrieben aufgesucht wurden, um ihnen die Services der AK näher zu bringen.

50

Branchenanalysen

457

wirtschaftliche Beratungen

7.100

Arbeitsjubilare wurden 2024 von der AK Wien geehrt

5.000

Kontaktpersonen der AK Wien wurden persönlich betreut

Fachausschüsse

In mehr als 205 Seminaren wurden Lehrlinge für ihre Lehrabschlussprüfung vorbereitet. Mitarbeiter:innen im Gesundheitsbereich konnten sich in über 150 Kursen des Fachausschusses Gesundheitsberufe weiterbilden. Ein Highlight dabei war ein Zertifikatslehrgang für Qualitätsmanagement. Die für Berufskraftfahrer:innen gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungs- sowie Zugangsprüfungen wurden durch den Fachausschuss Berufskraftfahrer:innen durchgeführt.

AK Branchenreports 2024

Die AK Branchenreports untersuchen regelmäßig die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft anhand veröffentlichter Jahresabschlüsse. Im Jahr 2024 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen erstellt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Energieversorgungsunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Chemieindustrie
- Kunststoffindustrie
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Sozialbereich
- Versicherungen

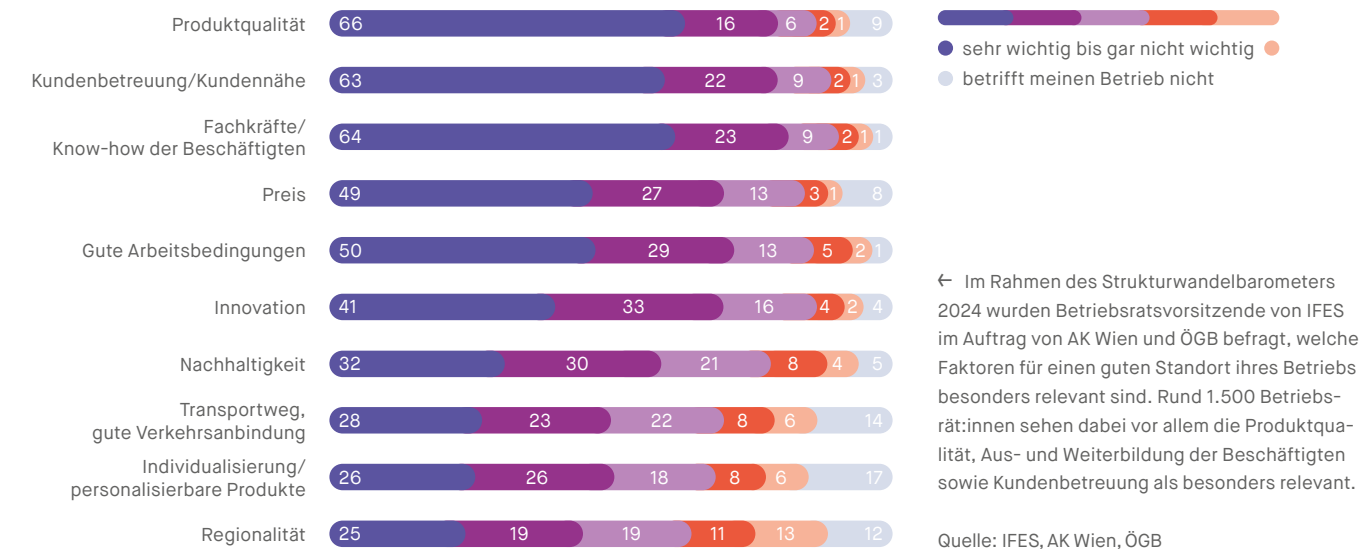
Wirtschaftskompetenz stärken

Wirtschaftliches Wissen ist die Grundlage, damit Betriebsrät:innen ihre verantwortungsvolle Aufgabe im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften sorgfältig wahrnehmen können. Die AK bietet insbesondere im Rahmen von IFAM ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm mit Seminaren, Weblounes oder Broschüren spezifisch für die Aufsichtsratsmandatar:innen an. Zusätzlich wird eine Beratung für die Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen angeboten.

Aus- und Weiterbildung

Die AK bietet ein vielfältiges Service sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für überbetriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen zu fördern. Das Angebot wurde 2024 in einem Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren weiterentwickelt und inhaltlich den veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wurden Spezialausbildungen und Lehrgänge durchgeführt.

STRUKTURWANDELBAROMETER 2024 DAS IST FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT WICHTIG



Kunst und Kultur als Spiegel gesellschaftlicher Transformation

Kunst und Kultur waren seit jeher ein Spiegel gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, auch die kulturellen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, bemüht sich die AK Wien, einen freien Zugang zu Kunst und Kultur für möglichst viele Menschen zu erreichen. Die Arbeiterkammer unterstützte daher auch im Jahr 2024 eine Vielzahl an kulturellen Initiativen, Institutionen und Veranstaltungen, um Teilhabe zu ermöglichen, besonders für junge Menschen und jene, die weniger privilegiert sind.

This Human World Filmfestival

Seit 2013 unterstützt die AK Wien das „This Human World – International Human Rights Film Festival“, allen voran den Schwerpunkt „Working Realities“, bei dem Filme die Arbeitsrealitäten weltweit thematisieren. 2024 wurde beispielsweise der Film „Limits of Europe“, gezeigt, der eine tschechische Journalistin begleitet, die verdeckt im Niedriglohnsektor in West-europa arbeitet. Der Film legt die raue Arbeitssituation von osteuropäischen Migrant:innen und die damit einhergehenden sozialen Ungleichheiten offen.

Popfest Wien

Das Popfest Wien bleibt ein Fixpunkt des Wiener Kultursommers. 2024 unterstützte die AK Wien als Hauptsponsor:in nun schon zum achten Mal das Musikfestival am und rund um den Karlsplatz. Bei freiem Eintritt bot das Popfest vom 24. bis 27. Juli 2024 einmal mehr eine große Bühne für die aufstrebende und vielfältige österreichischen Musikszene. Kuratiert wurde das Programm mit über 50 Acts von der FM4-Musikexperten Lisa Schneider und dem Musiker Markus Binder von Attwenger.

Impulstanz und Cape 10

2024 unterstützte die AK Wien die erfolgreiche Schiene „Public Moves“ beim Impulstanz Festival durch kostenlose Tanzworkshops für alle. Zwischen 11. Juli und 9. August fanden an fünf Standorten in Wien rund 350 Workshops statt. Für die rund 250 regulären Workshops im Arsenal ermöglichte die AK Wien eine kostenlose Kinderbetreuung und unterstützte gemeinsam mit „Cape 10 – Haus der guten Hoffnung“ die sommerliche Impulstanz Dance Academy für Kinder aus Brennpunktschulen in Wien Favoriten.

SOHO in Ottakring

Die AK Wien förderte 2024 das Jahresprogramm von SOHO in Ottakring, das unter dem Motto „Warten wir ab? Nein, tun wir was!“ stand. Der Kunst- und Kulturverein hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinschaftsbildende künstlerische Prozesse zu generieren und widmete sich 2024 mit einer Filmreihe und Workshops den drängenden Fragen von Klimagerechtigkeit und Demokratie. Ein Highlight war Ende des Jahres die Ausstellung „Eine kollektive Reise zu Klimagerechtigkeit: gemeinsam lernen, gemeinsam handeln“.

AK Kunstprojekte

Die AK Wien verbindet die Förderung von Künstler:innen mit einem freien Zugang ihrer Mitglieder zu Kultur. Zweimal jährlich finden Ausstellungen in der AK Wien statt und öffnen so ein „Kunstfenster“ für die Besucher:innen. 2024 ging Sissa Micheli in der Ausstellung „On Equality and Conformity“ der Frage von Gleichheit und Konformität in der Arbeitswelt nach. Elke Auer thematisierte unter dem Titel „Das Gespenst im Haus“ in wandfüllenden Collagen die (größtenteils unbezahlte und unsichtbare) Care-Arbeit von Frauen.

Wiener Festwochen 2024

Bei den Wiener Festwochen 2024 war alles neu! Unter dem neuen Intendanten Milo Rau wurde die „Freie Republik Wien“ ausgerufen. Als Intendant gab er dem Festival einen neuen künstlerischen Rahmen und öffnete diskursive Räume über gesellschaftliche Transformationen und Handlungsfelder. Neben traditionellen Kunstformen erschloss sich so ein weites Feld an spannenden zeitgenössischen Produktionen. Die AK Wien unterstützte wie in den Vorjahren eine Vielzahl an Veranstaltungen bei freiem Eintritt.

Gratis-Workshops für Schulklassen

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Kulturarbeit der AK Wien ist und bleibt die Vermittlung von Kunst und Kultur für junge Menschen. Durch unsere Unterstützung wurden kostenlose oder vergünstigte Vermittlungsangebote für Schulklassen in unterschiedlichen Kulturinstitutionen wie dem Burgtheater, dem Dschungel Wien oder dem Leopold Museum ermöglicht. Schon ein kleiner Betrag ist für viele Familien eine große Hürde, daher ist die AK Wien darum bemüht, Zugangsbarrieren abzubauen und eine Teilhabe für alle zu ermöglichen.

70 Jahre Volkstheater in den Bezirken

Die Kooperation mit dem Volkstheater verfolgt das Ziel ist, Menschen in den Bezirken einen kostengünstigen Zugang zu hochwertigen Theatererlebnissen zu bieten. Seit 2022 ist die AK Wien Hauptsponsorin des Volkstheaters in den Bezirken. Im Jänner 2024 feierte diese Initiative ihr 70jähriges Bestehen und tourte während der Spielzeit mit fünf Produktionen durch die verschiedensten Spielstätten in Wien. Mit „Der kleine Prinz“ hatte die Bezirkstour 2024 erstmals auch ein Stück für Kinder im Programm.

Wiener Stadtgespräche 2024

2024 fanden vier Wiener Stadtgespräche statt. Die erfolgreiche Gesprächsreihe ist eine Kooperation mit der Wiener Wochenzeitung FALTER, moderiert von der Journalistin und Historikerin Barbara Tóth. Die Veranstaltungen im großen Saal des Bildungsgebäudes der AK Wien fanden bei freiem Eintritt statt und wurden im Live-Stream übertragen. Die Themen behandelten Fragen der gesellschaftlichen Transformation: Der neue Intendant der Wiener Festwochen, Milo Rau, sprach darüber, was Theater heute leisten kann, nicht zuletzt im Aufzeigen von alternativen gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Der Soziologe Simon Schaupp stellte sein neues Buch „Stoffwechselpolitik: Arbeit, Natur und die Zukunft des Planeten“ vor. Arbeit und Natur stehen für ihn in einer unauflöslichen Wechselwirkung, wodurch Arbeit zu einem Schlüssel für die Entstehung der ökologischen Krise wird – und zu ihrer Lösung. Die Philosophin und Vertreterin der Tierrechtsbewegung Friederike Schmitz sprach über ihr Buch „Anders satt“, wo sie darstellt, wie eine notwendige Transformation unseres Ernährungssystems gelingen kann. Michael Thumann, außenpolitischer Korrespondent der ZEIT, referierte vor dem Hintergrund der US-Wahl über den „Neuen Nationalismus“ und wie Putin, Trump und andere autoritäre Führer die Welt verändern.



← „Chance to Dance“
Impulstanz Dance Academy

Zugang zu Wissen, Information und Unterhaltung – kostenfrei für alle

Allen Mitgliedern und Interessierten einen umfassenden und kostenfreien Zugang zu Wissen und Information zu bieten – das ist der zentrale Anspruch der AK Bibliothek Wien. Daher gibt es zusätzlich zum Angebot an wissenschaftlichen Publikationen auch aktuelle Tages- und Wochenzeitungen vor Ort und digital, E-Books, E-Audiobooks, E-Journals, Filme zum Streamen, ebenso wie digitale Kinderbücher in zahlreichen Sprachen. Zudem stehen den Benutzer:innen vor Ort PC-Arbeitsplätze, Drucker und Scanner sowie WLAN in allen Bereichen der Bibliothek zur Verfügung.

Digitale Bibliothek für Kinder

Polylino verbindet Lesevergnügen und Sprachentwicklung. Kinder und Eltern können aus mehr als 1.700 Büchern wählen, altersgerechte Inhalte (vom Kleinkind bis acht Jahre) werden in großer thematischer Vielfalt präsentiert. Die Bilder- und Kinderbücher stehen in rund 70 Audiosprachen, vorgetragen durch professionelle muttersprachliche Vorleser:innen, sowie 40 Textsprachen zur Verfügung. Dadurch haben Kinder die Möglichkeit, Geschichten in ihrer Erstsprache zu erleben und spielerisch in andere Sprachen einzutauchen.

Messe Buch Wien 2024

Die AK präsentierte gemeinsam dem ÖGB-Verlag ihr vielfältiges Angebot auf der Messe Buch Wien. Mehr als 65.000 Messebesucher:innen konnten sich von der thematischen Breite und inhaltlichen Qualität der kostenfrei erhältlichen Studien, Schriftenreihen und Zeitschriften sowie von den Podiumsbeiträgen von Autor:innen der AK überzeugen. Auch das umfangreiche Angebot an Ratgebern und Informationen zu den Leistungen und Services der Arbeiterkammer stieß bei den Besucher:innen auf großes Interesse.

Comics & Graphic Novels

In Workshops lernten Schüler:innen die Geschichte dieser Literaturgattung und die Einsatzmöglichkeiten – etwa im Journalismus – kennen. Durch selbständige Recherchen erkundeten sie die Vielfalt der Sammlung der AK Bibliothek, in der gesellschaftspolitisch relevante Themen wie Zensur, Propaganda oder Kommerz sowie zeitgeschichtliche Inhalte im Format „Comic & Graphic Novel“ präsentiert werden.

27.292

Entlehnung gedruckter Medien

109.313

Download digitaler Medien (OverDrive, Polylino)

22.949

Gestreamte Filme und Serien (filmfriend)

88.173

Zugriff auf Publikationen in AKmedien



23.578

Bibliotheksbenu tzer:innen vor Ort

Netzwerk Wissenschaft

Das Netzwerk Wissenschaft der AK Wien hat das Ziel, die Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen der Scientific Community kontinuierlich auszubauen, was sich in der laufenden Erweiterung der Themenfelder widerspiegelt. Die interessenpolitischen Aktivit ten der AK Wien werden damit auf ein breites Fundament gestellt und auch im wissenschaftlichen Bereich verankert. Insbesondere f rdern wir junge Nachwuchswissenschaftler:innen, um bei Forschungsprojekten auch arbeitnehmer:innen-relevante Perspektiven einzubringen.

Kompetenz und Vernetzung

Die Aktivit ten des Netzwerk Wissenschaft umfassen ein breites Portfolio. Es werden Abschlussarbeiten, Projekte und Kooperationen gef rdert, die der wissenschaftlichen Kompetenz und Vernetzung der AK Wien dienen. Die Forschungskooperation „Sozialwissenschaftliches Netzwerk“ (SOZNET) wird f r die Periode 2023-2025 als SOZ K-NET mit einem Fokus auf die soziale und  kologische Transformation der Arbeitswelt weitergef hrt.

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Im Jahr 2024 wurden vier gef rderte Masterarbeiten abgeschlossen. Dabei behandelten die Studierenden f r die Arbeiterkammer Wien wichtige Themen wie Energiearmut, die Auswirkungen von Arbeitsmarktinstitutionen auf Arbeitsmarktergebnisse im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Just Transition sowie Finanzialisierungsprozesse durch Ma nahmen zur Eind mmung des Klimawandels.

Gef rderte Projekte

2024 wurden insgesamt 56 Projekte unterst tzt. Dazu geh ren der AK Essaypreis zum Thema „Zeitarmut“, die INEQ Inequality Seminarreihe, Diskurs – Das Wissenschaftsnetz, die BEIGEWUM Herbstakademie zu feministischer  konomie, der AK Transformationspreis f r Wirtschaftskommunikation, den Wahlfachkorb Equality/Diversity – Management von Vielfalt, die Young Economists Conference oder die Wiener Karl Polanyi Gastprofessur.

F rderung junger Wissenschaftler:innen

Jungakademiker:innen k nnen als „interessengeleitete Forschungsassistent:innen“ bis zu vier Monate in der AK Wien wissenschaftlich arbeiten. Sie erhalten einen Arbeitsplatz, finanzielle Unterst tzung und eine umfassende inhaltliche Betreuung. 2024 nutzten 19 Wissenschaftler:innen – davon drei im Rahmen eines „Global Union Research Internship“ – diese M glichkeit und bearbeiteten unterschiedlichste Themengebiete.

Starke Interessenvertretung für junge Menschen

Als AK Wien unterstützen wir junge Menschen mit der geballten Kraft unserer Expertise in allen Lebens- und Arbeitslagen und bauen gemeinsam mit ihnen Räume der Teilhabe und Ermächtigung. Mit YOCA und der FAKTory entstehen Orte, die ihre Stimmen zur Geltung bringen. Der neue AK Jugendmonitor leistet einen wesentlichen Beitrag für faktenorientierte Jugendpolitik. Denn Fakt ist auch: Die AK hört auf junge Wiener:innen und setzt auf ihre politische Beteiligung.



YO CA YOUTH CAMPUS

Mit YOCA (YOUTH CAMPUS) entsteht in der Plöbhlgasse 13 in den kommenden Jahren ein Bildungs-, Kultur- und Freizeitcampus für Arbeitnehmer:innen unter 30. Neben bestehenden Angeboten wie dem Workshopzentrum „Arbeitswelt und Schule“ sollen im YOCA auch neue Formate wie Ausstellungsflächen, Maker Spaces oder Medienräume einziehen. Der Architekturwettbewerb wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Nun wird gemeinsam mit dem Architektenteam, jungen Menschen und AK Mitarbeiter:innen am Entwurf und Programm zum YOCA weitergearbeitet.

Praktikum: Ein Theater machen

Das Pflichtpraktikum ist für junge Menschen oft der erste Kontakt mit der Arbeitswelt. Um sie rechtlich darüber zu informieren, lud die AK Schüler:innen aus allen berufsbildenden Schulen Wiens ins Theater Akzent: Witzig und direkt lernten sie im Theaterstück „Pflichtpraktikum? So eine Show!“ nicht nur ihre Rechte kennen, sondern brachten sich selbst im Publikumsgespräch mit Schauspieler:innen und ihrer Interessensvertretung ein. Die AK fordert, dass Pflichtpraktika klar definiert sind, bezahlt werden und Arbeitsrecht stärker an Schulen gelehrt wird.



Entwurf für YOCA (Youth Campus) in der Plöbhlgasse 13.



Sieben von zehn Studierenden sind während des Studiums berufstätig und viele arbeiten prekär. Mit der FAKTory hat die AK Wien im März 2023 einen Ort speziell für arbeitende Studierende geschaffen. In unmittelbarer Nähe zur Universität Wien gibt es maßgeschneiderte Beratungsleistungen und Serviceangebote. Das vielfältige Veranstaltungsprogramm schafft einen Rahmen für faktenbasierte Debatten für Wissenschaft, Gewerkschaften, Studierende und Zivilgesellschaft. Zudem bietet die ÖGB-Buchhandlung vor Ort ein umfassendes Literatur-Sortiment.



Die erste eigene Wohnung, ein neuer Handyvertrag, der erste Arbeitsvertrag oder Probleme mit dem Kredit. Egal, in welcher Lebenssituation sich junge Menschen befinden: Die AK ist immer an ihrer Seite und begleitet junge und zukünftige Mitglieder, damit sie den Überblick bewahren und zu ihrem Recht kommen. Unter „AK Young“ werden deshalb umfangreiche Services für junge Menschen angeboten. Dazu zählen kostenlose Beratungen zu rechtlichen und finanziellen Fragen, informative Broschüren sowie altersgerechte Bildungs- und Kulturaktivitäten.

Das fordert die AK

- Weg mit befristeten Mietverträgen, mehr Startwohnungen für Junge und einen wirksamen Mietpreisdeckel.
- Ausweitung der Berufsorientierung, Rechtsanspruch auf Qualifizierungsgeld für alle über 25 Jahre, Reform und Qualitätsoffensive in der Lehre.
- Vollfinanzierte Psychotherapie für Jugendliche und Ausweitung der Schulsozialarbeit.
- Stärkung der demokratischen Rechte und Teilhabe junger Menschen durch Gründung eines Institutes für Jugendpolitik, erleichterten Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft besonders für junge Menschen und finanzielle Absicherung der Bundesjugendvertretung.

Teuerung frisst Zukunft

Im Juli 2024 wurde erstmalig der AK Jugendmonitor präsentiert. In dieser breit angelegten Studie werden die Lebensverhältnisse junger Menschen zwischen 16 und 29 Jahren österreichweit untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass junge Menschen massiv unter der Teuerung leiden: Ein Fünftel musste eine Ausbildung ab- oder unterbrechen. Mehr als die Hälfte in der Altersgruppe hat Ersparnisse aufgebraucht oder Schulden gemacht. Die Ergebnisse stellen für die AK einen klaren Auftrag dar: Junge Menschen brauchen einen Schutzschild, eine Vertretung und eine starke Stimme.

3.600

Jugendliche bekamen 2024 den Finanzführerschein verliehen

5.363

Besucher:innen haben sich bei der L14 AK Bildungs- und Berufsinfomesse vor Ort informiert

5.434

Jugendliche nahmen an 243 AK Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings teil

2.311

Jugendliche bei 112 Workshops zum Schwerpunkt „Check up Lehre“

3.061

Teilnehmer:innen in 147 Workshops zu „Jugendliche als Konsument:innen“

2.000

Schüler:innen haben das Stück „Pflichtpraktikum? So eine Show!“ im Theater Akzent gesehen

2.856

Besucher:innen nahmen an 93 Veranstaltungen in der FAKTory teil

#deineStimme macht uns alle stärker

Die Krisen der vergangenen Jahre machten unseren Mitgliedern auch 2024 das Leben schwer. Die hohe Inflation und die gleichzeitig schlechte Arbeitsmarktlage verstärkten den Arbeitsdruck und die Sorgen der Menschen. Angesichts dieser Herausforderungen und der zunehmenden Vereinzelung in der Arbeitswelt bleibt die AK eine verlässliche Partnerin im Kampf für soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen. Jedes Mitglied weiß: Du bist nicht allein. Wir sind vier Millionen Menschen, die gemeinsam für Gerechtigkeit eintreten. Deine Stimme macht uns alle stärker.



Kampagne 2024

Die zentrale Botschaft unserer Kampagne war, den solidarischen Zusammenhalt unserer Mitglieder in den Fokus zu rücken. Mit vier Millionen Beschäftigten in Österreich, die zusammenwirken, ist die Arbeiterkammer eine starke Stimme in der Politik. Die Kampagne zielte darauf ab, den Gedanken der Solidarität als Gegenentwurf zur Individualisierung hervorzuheben. Wir wollten verdeutlichen, dass nur durch gemeinschaftliches Handeln die AK weiterhin effektiv für faire Arbeitsbedingungen und soziale Gerechtigkeit eintreten kann.

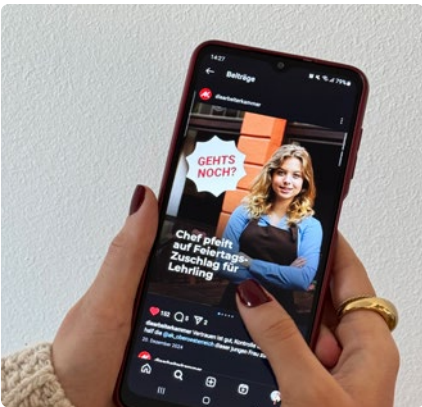
Die Kampagne verdeutlichte die Kraft, die aus der Gemeinschaft erwächst. Gleichzeitig riefen wir unsere Mitglieder dazu auf, aktiv zu werden und bei der AK Wahl ihre Stimme abzugeben. Denn dass die Mitglieder zu ihrer AK stehen, ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns für die Interessen der Arbeitnehmer:innen einsetzen können.

Hohe Interaktion auf TikTok

Auf TikTok kommuniziert die AK mit jungen Arbeitnehmer:innen zwischen 18 und 45 Jahren. 2024 hat sich die Zahl der Follower:innen auf 97.000 Personen erhöht. Rund elf Millionen Menschen erreichten wir auf dieser Plattform mit Videos. Besonders hohes Interesse gab es an den Themen, Konsument:innenschutz, Preisvergleiche, Überstunden oder ungünstige Mietvertragsklauseln.

Instagram wächst rasant

Im Jahr 2024 setzte die AK verstärkt auf neue Formate, Videos und Beratungsfälle, die Missstände in der Arbeitswelt zeigten – mit großem Erfolg. Die Zahl der Follower:innen und die Interaktionen auf Instagram verdoppelten sich. Besonders bewegte die Community ein Beitrag zur Geschichte der Gastarbeiter:innen in Österreich, der die vielfältigen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft beleuchtete.



Starke Community auf Facebook

Mit rund 13.000 Kommentaren blieb Facebook auch 2024 einer der interaktionsstärksten Social Media Kanäle der AK. Für tausende Mitglieder ist die Plattform erste Anlaufstelle für Serviceanfragen und lebendiger Diskussionsraum. Besonders viel Aufmerksamkeit erhielten die Erfolge der AK gegen Amazon und Netflix. Auch Serviceinformationen zum Hochwasser 2024 wurden vielfach geteilt.

Kennzahlen 2024

38 Mio.
Besuche auf den AK Websites, davon 17,1 Mio auf den Online-Rechnern

9,2 Mio.
Gesamtauflage der Mitgliederzeitung „AK für Sie“

630.500
analoge Mailings zu 40 Themen

155.000
digitale Mailings zu 50 Themen

LinkedIn wird beliebter

Die AK nutzte dieses Jahr erfolgreich neue LinkedIn-Tools, darunter einen eigenen Newsletter, der aktuell 18.000 Leser:innen erreicht. So wurden Mitglieder gezielt über ihre Rechte, Neuerungen in der Arbeitswelt und das interessenpolitische Engagement der AK informiert. Top-Thema war erneut die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung.

2,27 Mio.
Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

113.800
Abonent:innen des AK Wien Newsletters

32
Pressekonferenzen und 184 Presseaussendungen

Die AK auf Social Media

1,7 Mio.
Impressions auf X (früher Twitter) und 16.000 Follower:innen

3,3 Mio.
Reichweite auf Instagram mit 85.000 Interaktionen und 32.000 Follower:innen

3,76 Mio.
Aufrufe des AK Youtube-Channels

13,7 Mio.
Aufrufe auf Facebook mit 157.000 Interaktionen und 132.000 Follower:innen

11 Mio.
Impressions auf TikTok und 97.000 Follower:innen

1,9 Mio.
Impressions auf LinkedIn mit 41.000 Follower:innen

61
Angebote und Ermäßigungen für Mitglieder über die AK Wien Aktivkarte

Mit den kostenlosen AK Infos immer am Puls der Zeit

Der Arbeiterkammer ist ein freier Zugang zu Information sehr wichtig. Deshalb bieten wir unseren Mitgliedern und allen Interessierten ein kostenloses Medienservice zu relevanten Themen an. Das umfangreiche Angebot an Ratgebern und Publikationen ist sowohl als Printversionen als auch digital verfügbar.

9,2 Mio.

Gesamtauflage der Mitgliederzeitung „AK für Sie“

Aktuell

Aktuell informiert Arbeitnehmervertreter:innen über Neuerungen in der Arbeitswelt sowie wichtige Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht. 2024 erschien Aktuell sechsmal mit einer Auflage von je 11.000 Stück und widmete sich den Themen Demokratie / Wahlen, Jugend und Beteiligung oder Beruf und Familie. Zudem liefert Aktuell serviceorientierte Beiträge zu rechtlichen und organisatorischen Fragen und Leistungen der AK.

AK für Sie

AK FÜR SIE, die Mitgliederzeitschrift der AK Wien, erschien 2024 elfmal und informierte die AK Mitglieder zu aktuellen Themen. 2024 waren die Themenschwerpunkte u.a. „Demokratie und Mitbestimmung“, „Flexible Arbeitszeiten“, „Gesunde Arbeitsplätze“, „Weiterbildung am Arbeitsplatz“, „Arbeitnehmer:innenschutz“ oder „Leistbares Wohnen“.

785.500

Mailings (analog und digital) zu mehr als 50 Themen

AK.Frauen.Management.Report.2024

Nur geringe Veränderungen zeigen sich bei der Besetzung von Organen mit Frauen. Während laut den Daten des jährlich erscheinenden Frauen. Management.Reports der Frauenanteil in jenen börsennotierten Unternehmen, die die gesetzliche Quote erfüllen müssen, 36 Prozent beträgt, liegen die nicht-quotenpflichtigen börsennotierten Unternehmen mit einem Anteil von 20,3 Prozent deutlich darunter.

A&W Blog

Seit über 10 Jahren erscheint jeden Werktag ein Beitrag von Expert:innen aus AK und Gewerkschaften sowie Wissenschaftler:innen, die ihr Expertise und Standpunkte am A&W Blog teilen. Die Schwerpunkte lagen im Jahr 2024 auf Gerechtigkeit in all ihren Dimensionen sowie Arbeit im Wandel.

AK Stadt

Die Zeitschrift „AK Stadt“ erscheint vierteljährlich und analysiert relevante Kommalthemen für Wiener Arbeitnehmer:innen und deren Relevanz für die Stadtentwicklung. Die Schwerpunkte im Jahr 2024 bildeten die Themen „Jugend findet Stadt“, „Democra-City in der Schieflage“, „Wohnpolitik gestalten“ und „Stadt der guten Seiten“.

Arbeit und Wirtschaft 2024

Das Print- und Online-Magazin von Arbeiterkammer und ÖGB richtet sich an Betriebsrät:innen sowie eine sozial- und wirtschaftspolitisch interessierte Öffentlichkeit. Schwerpunkte 2024 waren unter anderem Generationenwechsel, Wege aus der Krise, Diversität, Klimaschutz, Wirtschaftsstandort Österreich.

AK Unternehmensradar 2024

Um zeitnah nach der Bilanzlegung eine Einschätzung der wirtschaftlichen Performance der großen Unternehmen treffen zu können, werden mit diesem Analyseinstrument die großen Kapitalgesellschaften einem ersten, umfangreichen Bilanzcheck unterzogen.

AK Europa-Büro Newsflash

Der zweiwöchentlich erscheinende elektronische Newsletter des Brüsseler AK Europa-Büros informiert über aktuelles aus Europas Hauptstadt. Er stellt eine wichtige Informationsgrundlage für Interessierte in Österreich und in Brüssel über europapolitische Entwicklungen und Entscheidungen aus dem Blickwinkel von Arbeitnehmer:innen dar.

AK Branchenreports 2024

Die AK Branchenreporte untersuchen regelmäßig die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der österreichischen Industrie anhand veröffentlichter Jahresabschlüsse. 2024 wurden unter anderem Branchenanalysen im Kreditsektor, der Elektro- und Elektronikindustrie, der Pharmazie oder im Handel durchgeführt.



AK Bankenmonitoring 2024

Der AK Bankenmonitor 2024 untersuchte die Entwicklung der Bankspe- sen von 2023 bis 2024. Zehn von elf geprüften Banken haben ihre Spesen – teils kräftig – erhöht. Auffällig: „Do it yourself“ wird zunehmend teurer. Eine Bank erhöhte die Spesen für die Bankomatkarte sogar um satte 132 Prozent. Analysiert wurden auch Zahlungsverkehr, Sparen, Kredite und Wertpapiere.

MWuG – Working Paper Reihe

In der unregelmäßig erscheinenden Studien- und Analysereihe „Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft“ wurden 2024 elf Arbeiten veröffent- licht, etwa über die „Pionierinnen der Feministischen Ökonomie in Öster- reich“, zu „Lohnuntergrenzen und ihre Wirkung“ oder zur „Vermögens- verteilung in Österreich“.

Strukturwandelbarometer 2024

Im Rahmen des Strukturwandelbaro- meters 2024 wurden Betriebsratsvor- sitzende österreichischer Unternehmen von IFES im Auftrag von AK Wien und ÖGB befragt, welche Veränderungen in ihren Betrieben in Hinblick auf Arbeit, Strategie und Mitbestimmung erkennbar sind. 2024 wurde dabei insbesondere auf die relevanten Standortfaktoren fokussiert.

Gesunde Arbeit

Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erschien 2024 viermal mit einer Auflage von 243.888 Stück. Jede Ausgabe widmet sich einem Hauptthema rund um den The- menkreis Arbeitnehmer:innenschutz. Die Schwerpunkte bildeten „Mitbestimmen für bessere Arbeitsbedingungen“, „Digi- tale Arbeit sicher und gesund gestalten“, „30 Jahre Arbeitnehmer:innenschutzge- setz“ und „Gute Arbeit – gute Arbeits- kräfte! Personal halten und gewinnen“.

Informationen zur Umweltpolitik

In der umweltpolitischen Schriften- reihe der AK erschien 2024 eine Studie zum Thema „Daseinsvorsorge 2030 – Gute Grundversorgung für alle inner- halb planetarer Grenzen“. Beleuchtet wurden unter anderen der Gesund- heitssektor, die Demokratisierung oder die Klimaziele.

infobrief EU und internationales

Der digitale Newsletter erscheint viermal jährlich und informiert über Entwicklungen in Europa aus Sicht der Arbeitnehmer:innen. Schwer- punkte lagen bei wichtigen Legis- lativdossiers in der EU-Sozialpo- litik, dem Europäischen Grünen Deal sowie den Umbrüchen in der globa- lisierten Wirtschaft.

Verkehr & Infrastruktur

Die regelmäßig erscheinende Schriftenreihe „Verkehr und Infra- struktur“ widmete sich 2024 den Themen „Lkw-Geschwindigkeiten auf Autobahnen und den „Auswir- kungen verschiedener Tempoli- mits auf Klima, Lärm und Luft“ sowie „Buslenker:innen am Limit – Mög- lichkeiten der Jobattraktivierung in der privaten Autobusbranche in Österreich“.

SVP-Newsletter

Der SVP-Newsletter informiert die Zielgruppe der Sicherheitsvertrau- enspersonen regelmäßig über aktu- elle Angebote wie Schulungen, Ver- anstaltungen oder News aus der Welt des Arbeitnehmer:innenschutzes. Im Jahre 2024 wurden sieben News- letter an 2.000 Abonnent:innen ausgesandt.

Wirtschaft und Gesellschaft

Die traditionsreiche sozial- und wirt- schaftswissenschaftliche Fachzeitschrift wendet sich an Wissenschaftler:innen, Studierende und wirtschaftspolitisch Interessierte. 2024 widmeten sich die Ausgaben einem breiten Themenspek- trum. Schwerpunkte bildeten die gegen- wärtige Rezession, die sinkende Lohn- ungleichheit sowie die eigene Geschichte anlässlich des 50. Jahrgangs.

Gesundheit und Soziales Info

In dieser jährlichen Publikation werden die aktuellen Werte im Sozialversi- cherungsrecht veröffentlicht. Welche Werte gelten in der Sozialversiche- rung? Wie hoch ist die Rezeptgebühr? Was kostet die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung, wenn ich ein behindertes Kind pflege? Um wie viel wird meine Gutschrift am Pensi- onskonto erhöht?

Stadtpunkte

In der Studienreihe Stadtpunkte werden Studien zu kommunal- und wohnpolitischen Themen ver- öffentlicht. 2024 wurden befris- tete Mietverträge und politische Beteiligungsmöglichkeiten in Wien in den wissenschaftlichen Blick genommen. In einer Kooperation mit der Universität für Angewandte Kunst wurden wohnpolitische Anliegen der AK Wien künstlerisch übersetzt („Wie wir (nicht) leben“).

Wirtschaft und Umwelt

Die Zeitschrift Wirtschaft und Umwelt erscheint vierteljährlich mit einer Auf- lage von 15.000 Stück und ergänzen- dem Internetauftritt. Schwerpunkte bilden die Bereiche Klima, Ökologie, Umweltökonomie, Umwelt- und nach- haltige Mobilitätspolitik. Themen 2024 waren „Demokratie“, „Extremereignis Wetter“, „Neue Bahnen“ und „Klima und Gender“.

Wohlstandsbericht 2024

Der jährlich erscheinende Wohlstands- bericht misst den gesellschaftlichen Fortschritt anhand von fünf Dimensionen (gerecht verteilter materieller Wohlstand, Vollbeschäftigung und gute Arbeit, hohe Lebensqualität, intakte Umwelt und Stabilität) und gibt damit eine Alterna- tive zur veralteten Messung des Wohl- standes durch Bruttoinlandsprodukt / Wirtschaftswachstum.



Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung (IHSF)

Schwerpunkt des IHSF ist die Erforschung und Vermittlung österreichischer Gesellschaftsgeschichte seit 1848. Zudem fungiert das Institut als Archiv der AK Wien mit Sammlungsschwerpunkten zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sowie zur jüngeren Sozialgeschichte.

→ **wasbishergeschah.at**
Mit der Universität Wien hat das IHSF **wasbishergeschah.at** entwickelt, eine Social Media-basierte Onlineplattform zur Geschichtsvermittlung. Schwerpunktmäßig werden Themen der Sozial-, Umwelt- und Protestgeschichte behandelt. Das Portal hatte 2024 auf Instagram 34.000 Follower:innen.

→ **Theodor Körner Fonds und Edith Saurer Fonds**
Das IHSF verwaltet zwei renommierte Wissenschaftsfonds, aus deren Mitteln exzellente Nachwuchsforscher:innen unterstützt werden. 2024 wurden im Körner-Fonds 20 Siegerprojekte ermittelt. Der Edith Saurer Fonds zeichnete zwei Forschungsprojekte aus, die sich mit Aspekten sozialer Ungleichheit in historischer Perspektive beschäftigten.

→ **Ausstellung „40 Jahre Bergarbeiterstreik“**
Gemeinsam mit der Universität Wien, dem ÖGB, AK Kärnten und AK Steiermark wurde eine Ausstellung der Parr Foundation (Bristol) über den britischen Bergarbeiterstreik 1984/85 adaptiert. Die Ausstellung ist ab 2025 an vier Standorten zu sehen.

→ **Veranstaltungsreihe**
2024 fanden im Rahmen der IHSF-Veranstaltungsreihe 13 Vorträge und Buchpräsentationen, zwei Filmvorführungen und eine wissenschaftliche Konferenz statt. Neben 40 Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland nahmen daran über 1.200 Besucher:innen teil.

Technisch-Gewerbliche Abendschule (TGA)

Die TGA ist österreichweit eine der größten technisch-gewerblichen Weiterbildungseinrichtungen. 138 Studierende der Werkmeisterschule bestanden 2024 ihre Abschlussprüfungen in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Bauwesen, Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik. 140 neue Studierende traten im Herbst in die fünf ersten Klassen ein. Aufgrund des Neubauprojektes in der Plöbblgasse hat die Werkmeisterschule am Johann-Hoffmann-Platz im 12. Bezirk einen neuen Standort in einem modernen Umfeld gefunden, an dem diese traditionelle Ausbildungsform nahtlos weitergeführt werden kann.

Theater AKZENT

Im Jahr 2024 konnte die Auslastung im Theater Akzent auf über 81 Prozent gesteigert werden, was 122.782 Besucher:innen entspricht. Der letztjährige Rekord beim Abo-Verkauf an Schulen für Kinder von sechs bis zehn Jahren wurde mit 7.627 Abonnements nochmals übertroffen. Zu den Aufführungshighlights 2024 zählten die 6. Ausgabe des Festivals „women“, in der mit Birgit Minichmayr, Caroline Peters, Maria Hofstätter und Eva Mattes ausdrucksstarke Schauspielerinnen das Publikum begeisterten. Besondere Aufmerksamkeit galt auch der Matinee „Achtung! Faschismus. – Die Zerstörung einer Republik“ mit Erwin Steinhauer und Lucile Dreidemy.

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

2024 konnten über 60.000 Anfragen von Konsument:innen dank Einführung eines „Single Point of Contact“ durchgeführt werden. Es wurden 4.550 Rechtsberatungen durchgeführt und in 819 Fällen hat der VKI interveniert. Fortgeführt wurde das Projekt KONSUMENT in der Schule: Lehrer:innen in ganz Österreich erhielten Gratis-Ausgaben sowie Unterstützung für die Vermittlung von Konsument:innenschutz-Themen. Der VKI hat 2024 insgesamt 288 Klageverfahren (inkl. Abmahnverfahren), 16 Sammelklagen gegen VW zum Dieselskandal sowie rund 400.000 Konsument:innen in diversen Sammelaktionen vertreten.

Jugend am Werk

Die Jugend am Werk Bildungs:Raum GmbH hat 2024 für rund 1.000 Jugendliche, die keine Lehrstelle am freien Arbeitsmarkt finden konnten, sowie für viele Erwachsene, die einen Lehrabschluss nachholen möchten, eine fundierte Berufsausbildung angeboten. 190 Teilnehmer:innen haben die (außerordentliche) Lehrabschlussprüfung absolviert und viele Lehrlinge konnten erfolgreich in eine Lehrstelle vermittelt werden. Darüber hinaus bereiten sich bei Jugend am Werk Jugendliche und Erwachsene in Projekten wie AusbildungsFit STAR, der #futurefactory oder Get Started im Rahmen von Berufsorientierung oder Basisbildung auf das Berufsleben vor.

→
Konzert von Wolfgang Ambros am 10.4.2024 im ausverkauften Theater Akzent.

WIFO

Das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) setzt den Schwerpunkt seiner ökonomischen Analysen auf die Gesamtwirtschaft, Arbeit und Soziales, Industrie und Innovation, Klima- und Regionalpolitik. Arbeiterkammer und Sozialpartner basieren ihre Arbeiten vielfach auf Forschungsergebnisse des und Beratung durch das Institut. Im Jahr 2024 standen dabei die anhaltende Rezession sowie Fragen der Standortqualität und der Konsumschwäche im Mittelpunkt. Verteilungs- und Klimaindikatoren wurden in die Prognosen aufgenommen.

BFI Wien

Seit über 30 Jahren bietet das von AK und ÖGB gegründete Berufsförderungsinstitut (BFI) Wien einen leistbaren Zugang zu hochwertiger Berufsbildung für alle. Damit fördert es die Entwicklung beruflicher Kompetenzen und die persönliche Weiterentwicklung. 2024 nutzten fast 40.000 Menschen die Angebote, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Zentrale Partner:in dabei ist die AK Wien, die zahlreiche Programme des BFI Wien unterstützt – beispielsweise das Projekt DigiChance sowie den mit dem Staatspreis für Erwachsenenbildung ausgezeichneten „Öko-Booster“.

WIIW

Die Forschungsschwerpunkte des 1972 gegründeten Wiener Instituts für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) liegen bei der Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas sowie der EU. 2024 standen Untersuchungen zu den ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine und der wirtschaftlichen Entwicklung des Westbalkans im Zentrum. Das WIIW hat für die AK auch Studien zur Fiskalpolitik in der EU (beispielsweise „Vollbeschäftigung als Grundlage der Wirtschaftspolitik“) erstellt.

ICAE

Das 2009 gegründete Forschungsinstitut für die „Gesamtanalyse der Wirtschaft“ (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz versteht die ökonomische Entwicklung als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren. Die Analysen betreffen die Bereiche Plurale Ökonomik, Wirtschaftspolitik, Ökonomie und Gesellschaft. Die AK beauftragte am Institut Untersuchungen zur Vermögenskonzentration und zu den Netzwerken der Milliardär:innen, die 2024 abgeschlossen wurden.

INEQ

Das 2015 gegründete Forschungsinstitut „Economics of Inequality“ an der Wirtschaftsuniversität Wien beschäftigt sich mit zentralen Fragen der sozialen, ökonomischen und ökologischen Ungleichheit und den daraus resultierenden Problemen für die Gesellschaft, die Umwelt und den einzelnen Menschen. Im Jahr 2024 bildeten die Verteilung von Erbschaften, die wirtschaftlichen Effekte von Arbeitszeitverkürzung sowie Fragen der Zeitverwendung besondere Schwerpunkte der Forschungsarbeit.



Ertragsrechnung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

in €	2024	2023
Erträge		
Kammerumlagen	165.756.283,52	152.623.937,10
Sonstige Erträge	20.527.421,07	19.507.585,54
Zinsensaldo, Ergebnis aus Finanzanlagen	4.768.622,61	2.576.266,58
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0,00	0,00
Summe Erträge	191.052.327,20	174.707.789,22
Aufwendungen		
Sachaufwand	47.284.641,84	41.448.052,28
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	15.650.835,53	14.602.583,22
Kosten der Selbstverwaltung	781.441,53	679.860,47
Personalaufwand	91.548.139,40	81.734.952,72
Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	33.328.251,66	33.980.754,23
Kosten der Umlageneinhebung	2.459.017,24	2.261.586,30
Summe Aufwendungen	191.052.327,20	174.707.789,22

Leistungsübersicht zur Ertragsrechnung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

in €	2024	2023
Erträge		
Kammerumlagen	165.756.283,52	152.623.937,10
Sonstige Erträge	20.527.421,07	19.507.585,54
Zinsensaldo, Ergebnis aus Finanzanlagen	4.768.622,61	2.576.266,58
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0,00	0,00
Summe Erträge	191.052.327,20	174.707.789,22
Aufwendungen		
Dienstleistungen	146.424.831,59	131.441.471,03
<i>Beratung, Rechtsschutz, Soziales</i>	<i>48.106.117,51</i>	<i>42.369.258,72</i>
<i>Konsumentenschutz, Wirtschaftspolitik</i>	<i>32.630.157,43</i>	<i>28.625.721,13</i>
<i>Bildungsbereich, Aus- und Weiterbildung</i>	<i>39.988.657,16</i>	<i>35.813.716,60</i>
<i>Mitgliederinfo</i>	<i>20.957.931,40</i>	<i>19.738.007,05</i>
<i>Fachausschüsse</i>	<i>4.741.968,09</i>	<i>4.894.767,53</i>
Zuwendungen	8.058.785,18	6.344.117,19
Selbstverwaltung	781.441,53	679.860,47
Vorsorge für Leistungen	33.328.251,66	33.980.754,23
Kosten der Umlageneinhebung	2.459.017,24	2.261.586,30
Summe Aufwendungen	191.052.327,20	174.707.789,22

Subventionen der AK Wien
nach ihrer Zweckwidmung geordnet

in €	2024	2023
Wissenschaftliche Förderungen	99.700,00	99.700,00
Sozial - karitative Förderungen	303.550,00	285.550,00
<i>davon Jugend am Werk</i>	<i>272.500,00</i>	<i>272.500,00</i>
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	19.500,00	13.700,00
Sportförderungen	25.000,00	25.000,00
Subventionen allgemein	25.800,00	35.800,00
Subventionen der AK Wien	473.550,00	459.750,00
Subventionen der BAK	639.723,61	570.734,22
Subventionen gesamt	1.113.273,61	1.030.484,22

Vermögensbilanz
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

Aktiva

in €	31/12/2024	31/12/2023
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke und Bauten	51.681.657,58	55.622.928,09
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.524.832,80	9.425.452,40
	63.206.490,38	65.048.380,49
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte)	46.748.920,78	49.189.825,78
2. Sonstige Ausleihungen	33.407.773,58	33.381.429,26
	80.156.694,36	82.571.255,04
	143.363.184,74	147.619.635,53
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen	20.044.829,85	19.481.981,78
2. Kassenbestand	55.930,57	80.705,94
3. Guthaben bei Banken	66.121.468,89	77.295.470,47
4. Treuhandvermögen RS, BRF-Rev.	161.989,46	166.620,22
	86.384.218,77	97.024.778,41
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.192.133,62	1.922.813,34
Gesamt	231.939.537,13	246.567.227,28

Passiva

in €	31/12/2024	31/12/2023
A. Kapital	63.887.951,10	65.729.841,21
B. Rücklagen		
1. Bau- u. Investitionsrücklage	47.000.000,00	42.930.000,00
2. Sonstige Rücklagen	2.000.000,00	2.000.000,00
	49.000.000,00	44.930.000,00
C. Rückstellungen		
1. Abfertigungsrückstellungen	15.116.242,00	15.095.905,00
2. Pensionsrückstellungen	61.164.551,37	58.952.424,57
3. Rep. u. Instandh. Rückstellung	2.200.000,00	2.800.000,00
4. Wahrrückstellung	3.300.000,00	12.605.000,00
5. Sonstige Rückstellungen	17.375.581,00	16.101.632,00
6. Rst. f. d. Digitalisierungs-Offensive	7.579.111,52	16.279.085,81
	106.735.485,89	121.834.047,38
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leist.	7.172.929,87	9.234.646,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.981.180,81	4.672.071,82
3. Verbindlichkeiten Treuhandkonten	161.989,46	166.620,22
	12.316.100,14	14.073.338,69
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Gesamt	231.939.537,13	246.567.227,28



Organisation & Selbstverwaltung

**Die AK ist
deine Stimme
in der
Arbeitswelt.**

- 76 AK Wahl Wien
- 78 Die Selbstverwaltung
- 80 Die Vollversammlung
- 88 Anträge & Beschlüsse
- 92 Das AK Wien Büro
- 94 Die AK Wien wird klimafit

AK Wahl in Wien 2024

Fast alle Arbeitnehmer:innen, die unselbstständig arbeiten, sind Mitglieder der Arbeiterkammer und somit wahlberechtigt. In einer direkten und geheimen Wahl werden alle fünf Jahre aus den verschiedenen politischen Gruppen die Vertreter:innen der Länderkammern gewählt. Mit Ihrer Stimme bestimmen Sie, welchen Kurs die Arbeiterkammern einschlagen. Die AK Wahl in Wien hat vom 10. bis 23. April 2024 stattgefunden. Wahlberechtigt waren insgesamt 769.466 Wiener Arbeitnehmer:innen.

Das Wahlbüro der AK Wien

Das Wahlbüro der AK Wahl ist die Behörde, die für die ordnungsgemäße Durchführung der AK Wahl zuständig ist. Um eine solide Wahlbeteiligung zu erreichen, wurde die operative Umsetzung eng mit dem Team der AK Kommunikationsabteilung durchgeführt. Dabei lag der Fokus des Wahlbüros auf der betrieblichen Wahlorganisation, während die Kommunikationsabteilung Wähler:innen mobilisierte, die in keinem betrieblichen Modell wählen, also die Wahlkarte zugeschickt bekommen. Beides wurde mit großem Einsatz der Mitarbeiter:innen erreicht.

769.466

Arbeitnehmer:innen waren in Wien wahlberechtigt

308.940

Stimmen würden bei der AK Wahl in Wien abgegeben

Engste Kooperation zwischen AK Wien, ÖGB und Gewerkschaften

Die enge Zusammenarbeit des AK Wien Wahlbüros mit dem ÖGB und den Gewerkschaften hat massiv zur soliden Wahlbeteiligung beigetragen. Mit mehreren tausend Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen und Kontaktpersonen wurde die AK Wahl in tausenden Betrieben in Wien organisiert. Noch nie wurde die AK Wahl in Wien in so vielen Betrieben koordiniert und wurden so viele Kontaktpersonen betreut. Diese wurden von den Mitarbeiter:innen des Wahlbüros mit den nötigen Informationsmaterialien versorgt, die sie dann als Multiplikator:innen an die Beschäftigten weitergaben.

Höchste österreichweite AK Wahlbeteiligung mit 40,2 Prozent

Wahlberechtigt waren 769.466 Arbeitnehmer:innen, abgegeben wurden insgesamt 308.940 Stimmen, ungültig waren 6.327 Stimmen. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 40,2 Prozent. Die Fraktion Team FSG mit der Spitzenkandidatin Renate Anderl kam auf 108 von 180 Mandaten, die Liste Fraktion Christlicher Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen auf 12 Mandate, die Liste Freiheitliche Arbeitnehmer erzielte 15 Mandate. Insgesamt sind im Parlament der Arbeitnehmer:innen nun 16 Listen vertreten – also alle Listen, die bei der AK Wien Wahl 2024 angetreten sind.

”

Jede einzelne Stimme stärkt die Arbeiterkammer und die Demokratie. Wir werden die nächsten fünf Jahre weiter für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt kämpfen.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Die Schwerpunkte des AK Wahlbüros und der AK Kommunikationsabteilung im Zuge der Informationsarbeit für die AK Wahl 2024 lagen unter anderem in folgenden Bereichen:

→ **Spezialprojekte mit den Gewerkschaften**

Im Zuge des Wahlbüros wurden gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Betriebsrät:innen sowie den Personalvertreter:innen zahlreiche Spezialprojekte in ausgewählten Branchen und Betrieben durchgeführt. So viele wie noch nie zuvor.

→ **Wahlbüro-Infoteams**

In ganz Wien waren Infoteams des Wahlbüros unterwegs, die in Abstimmung mit den Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen und Kontaktpersonen die Beschäftigten vor den Betrieben über die AK Wahl informierten und ihnen die Wichtigkeit der Wahlteilnahme vermittelten.

→ **AK Wahlbusse in allen Bezirken**

Erstmals wurden Wahlbusse im öffentlichen Raum eingesetzt, bei denen die Wahlberechtigten einfach ihre Stimme abgeben konnten. Die sechs Wahlbusse waren den gesamten Wahlzeitraum über unterwegs und in jedem Bezirk vertreten.



→ **50.000 persönliche Kontakte über das Call Center**

Im Bildungszentrum der AK Wien wurde ein Call Center eingerichtet. AK Mitarbeiter:innen kontaktierten so über 50.000 Wahlberechtigte persönlich (telefonisch), um sie über die AK Wahl zu informieren und sie über die Vorteile einer Wahlteilnahme zu überzeugen.

→ **Fremdsprachige Informationsmaterialien**

Sehr wichtig war, dass die AK Mitglieder bestmöglich über die AK Wahl informiert wurden. Aus diesem Grund gab es auch wieder zahlreiche Informationsmaterialien in unterschiedlichen Fremdsprachen, damit alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft mitentschieden konnten.



→ **Social Media und Webauftritt**

Noch nie gab es so viele Social Media Aktivitäten wie im Zuge der AK Wahl 2024. Gleichzeitig konnte ein Höchststand an digitalen Interaktionen mit den Mitgliedern verzeichnet werden. Die Schwerpunkte lagen auf den AK Kanälen bei Facebook, Instagram, Tik Tok und LinkedIn.

→ **Kampagne zur Wahlbeteiligung**

Es gab eine österreichweite Wahlbeteiligungskampagne, die für die regionalen Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern adaptiert wurde. Die Schwerpunkte lagen bei Infomails, Inseraten, TV- und Kinospots sowie in den sozialen Netzwerken. Die wichtigsten Infos zur AK Wahl wurden an alle AK Mitglieder per Post zugestellt.



40,2

Prozent betrug die Wahlbeteiligung und war die höchste österreichweit

Die Selbstverwaltung

Die Wiener Beschäftigten wählen aus ihrer Mitte alle fünf Jahre 180 Kammerrät:innen in die Gremien der Selbstverwaltung der AK Wien. Diese 180 bilden das „Arbeitnehmer:innenparlament“. Die Kammerrät:innen werden in ihrer politischen Arbeit durch die Grundlagenarbeit der Expert:innen der AK Wien unterstützt.

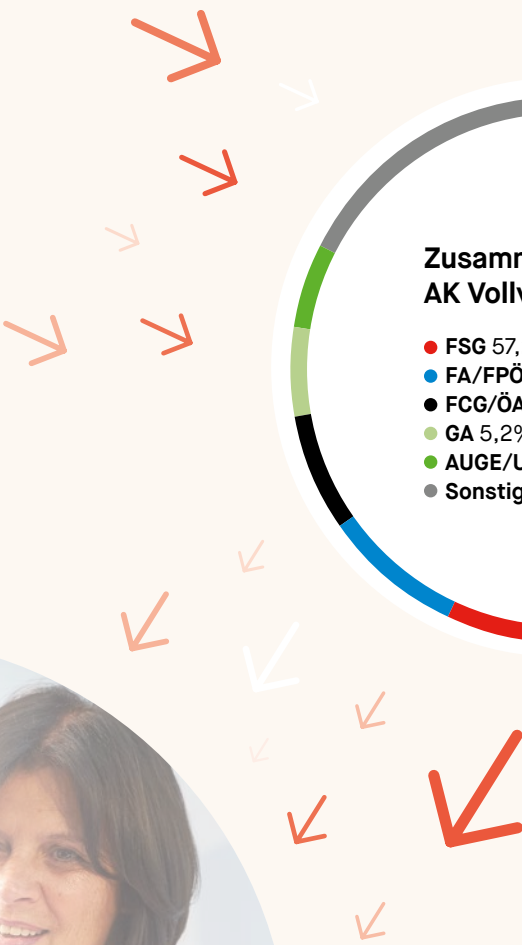
Das Präsidium

Der/die Präsident:in, die gesetzliche Vertretung der Arbeiterkammer Wien, wird von den Kammerrät:innen in der Vollversammlung gewählt. Sie wählen zudem aus ihren Reihen das Präsidium. Präsidentin der AK Wien ist Renate Anderl. Ihr zur Seite stehen im Präsidium der AK Wien vier Vizepräsident:innen.



Wahl nach kandidierenden Listen

In der Vollversammlung der AK Wien sind nun 16 Listen vertreten – also alle Listen, die bei der AK Wien Wahl 2024 angetreten sind.



Zusammensetzung der AK Vollversammlung

- FSG 57,2%
- FA/FPÖ 8,3%
- FCG/ÖAAB 6,8%
- GA 5,2%
- AUGÉ/UG 5,1%
- Sonstige 17,4%

Präsidentin + 4 Vizepräsident:innen Vorstand (19 Mitglieder)

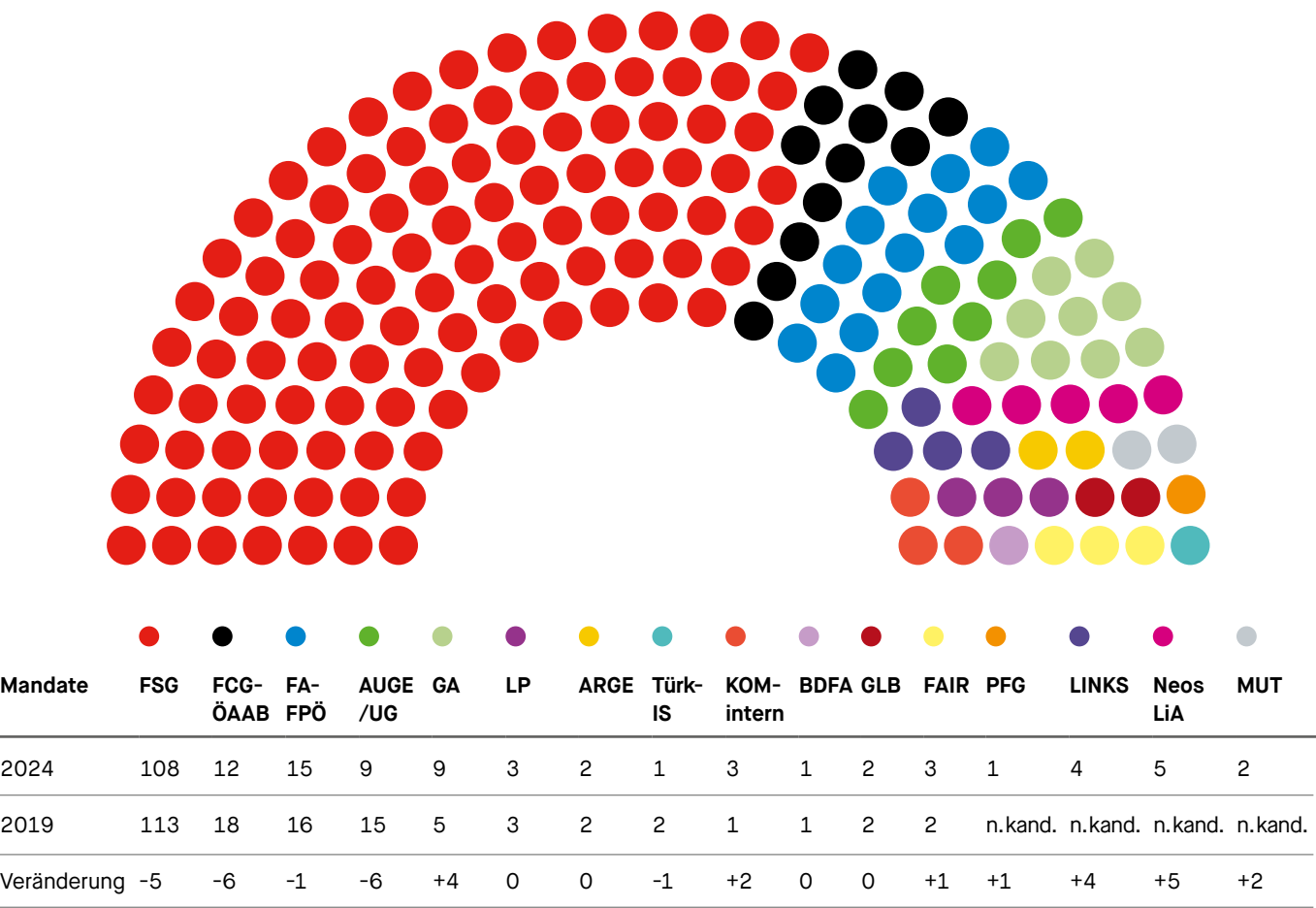
- Politische Grundsätze
- Budget/Rechnungsabschluss
- Verkauf/Investitionen (von mehr als 10% der Budgetsumme)
- Geschäftsordnung
- Haushaltsordnung
- Rechtsschutzregulativ
- Kontrollausschuss
- Petitionsausschuss



Renate Anderl
AK Präsidentin

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung der AK Wien besteht aus 180 Kammerrät:innen, die von den Beschäftigten in Wien gewählt werden. Das Parlament der Arbeitnehmer:innen tagt zumindest zweimal im Jahr und beschließt die interessenpolitischen Zielsetzungen für die Tätigkeit der Arbeiterkammer sowie die finanziellen Richtlinien und Vorgaben.



FSG Fraktion Sozialdemokratische Gewerkschafter:innen | FCG ÖAAB Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter – Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund | FA-FPÖ Freiheitliche Arbeitnehmer – FPÖ | AUGÉ/UG Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen | GA Grüne Arbeitnehmer | LP Liste Perspektive | ARGE Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Arbeitnehmer | GLB Gewerkschaftlicher Linksblock (Kommunisten, Linke Sozialisten, Parteilose) | TÜRK-IS Liste Melek Köse | KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International | BDFA Bunte Demokratie für Alle | FAIR Fair und Transparent | PFG – Deine Parteifreie Interessenvertretung | LINKS – LINKS Wien | NEOS LiA – Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen | MUT – Mitarbeiter:innen unterstützen das Team

AK Präsidium

Anderl Renate
Präsidentin
FSG

Assigal Regina bis 13.11.2024
Vizepräsidentin
FSG

Ferrari Mario ab 13.11.2024
Vizepräsident
FSG

Gruber Helmut
Vizepräsident
FSG

Kniezanrek Erich
Vizepräsident
FSG

Teiber Barbara bis 13.11.2024
Vizepräsidentin
FSG

Schober Elfriede ab 13.11.2024
Vizepräsidentin
FSG

AK Vorstand bis zur Konstituierung am 28. Mai 2024

Zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern

Ferrari Mario
FSG

Katzian Wolfgang
FSG

Kubicek Elisabeth
FSG

Reischl Ingrid
FSG

Rudolph Erich
FSG

Rychly Yvonne
FSG

Samer Karin
FSG

Steiner Sandra
FSG

Steinmetz Toni
FSG

Wadsack Andrea
FSG

Pörtl Friedrich
FCG-ÖAAB

Rasch Thomas
FCG-ÖAAB

Rösch Bernhard
FA-FPÖ

Koller Vera
AUGE/UG

AK Vorstand ab der Konstituierung am 28. Mai 2024

Zusätzlich zu den
Präsidiumsmitgliedern

Ernszt Sascha FSG	Kubicek Elisabeth FSG	Mernyi Willi FSG
Rudolph Erich FSG	Rychly Yvonne FSG	Samer Karin FSG
Steiner Sandra FSG	Wadsack Andrea FSG	Wucherer Bettina ab 13.11.2024 FSG
Zimmermann Karin FSG	Schütz Angela FA-FPÖ	Pörtl Friedrich FCG-ÖAAB
Dunkl Rudolf GA	Koller Vera AUGE/UG	

Kontrollausschuss bis zur Konstituierung am 28. Mai 2024

- Bauer Andreas
 - Benesch Jasmin
 - Birbamer Wolfgang
 - Freitag Alois
 - Giller Brigitte
 - Guglberger Michaela
 - Köhler Richard
 - Letz Sabine
- Kludak Bernhard (Vorsitzender)
 - Perzl Esther
 - Schütz Angela (Vorsitzender-Stv.)
 - Stepanowsky Sandra
 - Stanger Karin
 - Dunkl Marianne
 - Uyar Yusuf
- mit beratender Stimme:

 - Fischer Karl
 - El Montasr Yausr
 - Jonischkeit Oliver
 - Köse Melek
 - Schacht Selma
 - Ofoedu Charles

Kontrollausschuss ab der Konstituierung am 28. Mai 2024

- Bauer Andreas
 - Benesch Jasmin
 - Dunkl Marianne
 - Fischer Karl
 - Freitag Alois
 - Giller Brigitte
 - Guglberger Michaela
 - Kludak Bernhard (Vorsitzender)
- Köhler Richard
 - Lang Barbara
 - Rath Florian
 - Schacht Selma
 - Schall Florian (1. Vorsitzender-Stv)
 - Stanger Karin
 - Stepanowsky Werner (2. Vorsitzender-Stv)
 - Uyar Yusuf
- mit beratender Stimme:

 - El Montasr Yausr bis 01.12.2024
 - Jonischkeit Oliver
 - Saglam Melek
 - Ofoedu Charles
 - Sollak Alexander
 - Zodl Hildegard

Vorsitzende / Vorsitzende-Stellvertreter:innen der Ausschüsse
bis zur Konstituierung am 28. Mai 2024

01 Arbeit und Arbeitsrecht

Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
Prischl Alexander

02 Angelegenheiten des
öffentlichen Dienstes

Rudolph Erich
Köhler Richard
Nimführ Gerald

03 Soziale Sicherheit und
gesellschaftlicher Zusammenhalt

Reischl Ingrid
Mjka Gerald
Wirth Alexander

04 Frauen und Familienpolitik

Kubicek Elisabeth
Djalinous-Glatz Dinah
Rychly Yvonne

05 Wirtschafts- und Finanzpolitik

Streissler-Führer Agnes
Hackl Christian
Kortenhof Rudolf

06 EU und Internationales

Kattnig Thomas
Dička Jürgen
Reisecker Sophia

07 Jugend, Bildung und Kultur

Letz Sabine
Lacevic Senad
Prischl Alexander

08 Kommunal-, Regionalpolitik und
Tourismus

Ferrari Mario
Sambs Christian
Tusch Berend

09 Konsumentenschutz und
Konsumentenpolitik

Steiner Sandra
Giller Brigitte
Koskarti Kerstin

10 Rechtsschutz und Rechtsberatung

Assigal Regina
Gattinger Peter
Wucherer Bettina

11 Umwelt und Energie

Liebscher Wolfgang
Kattnig Thomas
Szalay Christian

12 Verkehr und Tourismus

Gruber Helmut
Müllauer Martin
Wurm Robert

Vorsitzende / Vorsitzende-Stellvertreter:innen der Ausschüsse
ab der Konstituierung am 28. Mai 2024

01 Arbeit und Arbeitsrecht

Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
Schuberth Helene

02 Angelegenheiten des
öffentlichen Dienstes

Rudolph Erich
Kniezanrek Erich
Köhler Richarg

03 Soziale Sicherheit und
gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mum David
Haslinger Susanne
Mjka Gerald

04 Frauen- und Gleichstellungspolitik

Kubicek Elisabeth
Rychly Yvonne
Zimmermann Karin

05 Wirtschafts- und Finanzpolitik

Streissler-Führer Agnes
Schuberth Helene
Szalay Christian

06 EU und Internationales

Kattnig Thomas
Reisecker Sophia
Rohm Christoph

07 Jugend, Bildung und Kultur

Letz Sabine
Lacevic Senad
Mrzena-Merdinger Jasmin

08 Kommunal-, Regionalpolitik und
Tourismus

Ferrari Mario
Eberhart Eva
Ringseis Christian

09 Konsumentenschutz und
Konsumentenpolitik

Kilian Cornelia
Giller Brigitte
Koskarti Kerstin

10 Rechtsschutz und Rechtsberatung

Assigal Regina bis 13.11.2024
Molnar Martin ab 18.12.2024
Reiss Sylvia
Wucherer Bettina

11 Klima, Umwelt und Energie

Liebscher Ing. Wolfgang
Bauer Andreas
Szalay Christian

12 Verkehr

Gruber Helmut
Müllauer Martin
Wurm Robert

Kammerrätinnen und Kammerräte bis zur Konstituierung am 28. Mai 2024

● FSG Aichinger Michael Althoff Elisabeth Pr Anderl Renate Appl Georg VPr Assigal Regina Bauer Andreas Bauer Maria Luisa Beer Sandro Benesch Jasmin Binder Reinhold Birbamer Wolfgang Boigner Roland Brandlhofer Ria Brunner Roman Dička Jürgen Djalinous-Glatz Dinah Dürtscher Karl Dyduch Peter Eberhart Eva Eisendle Thomas Ertl Werner Falkinger Josef Ferrari Mario Fichtinger Helga Fleckinger Sabine Fletzer Vivian Formann Ingeborg Freitag Alois Frühauf Matthias Giller Brigitte Gluchmann Maria Greif Wolfgang VPr Gruber Helmut Guglberger Michaela Hackl Christian Hermann Renate Holzer Kurt Isepp Birgit Jagsch Manfred Janisch Olivia Jelinek Wolfgang Kandler Gerlinde Karpisek Renate Kattnig Thomas Katzian Wolfgang Kilian Cornelia Klco Johanna VPr Kniezanrek Erich Köhler Richard Köpf Carina Koskarti Franz	Koskarti Kerstin Krachler Werner Kroboth Sarah Kubicek Elisabeth Lacevic Senad Lehrner Martin Letz Sabine Liebscher Wolfgang Mernyi Willi Migsch Doris Mjka Gerald Molnar Martin Muchitsch Josef Müllauer Martin Mum David Pichler Barbara Preyss Michael Prischl Alexander Rammel Heinz Rauecker-Döll Sabine Reischl Ingrid Reisecker Sophia Reiss Sylvia Rudolph Erich Rychly Yvonne Sambs Christian Samer Karin Sametingner Astrid Schmidt Veronika Schor Jutta Schorna Angela Schulz Brigitte Schuster Christian Schwarzbauer Robert Slimar-Weißmann Sabine Steiner Sandra Steinmetz Toni Stimpfl Manfred Strausberger Erwin Streissler-Führer Agnes Swatek Sabine Sykora Christoph Szalay Christian Taschek Angela VPr Teiber Barbara Thullner Erich Tschaudi Erwin Tusch Berend Wadsack Andrea Weber Elisabeth Weber Eva-Maria Weisgram Michaela	Winkelmayer Robert Wirth Alexander Wohlmuth Nicolai Wolf Anton Wucherer Bettina Wurm Robert Yilmaz Gülnaz	Müllner Sonja Öllinger Karl Polaschek Marion Richter-Huber Andreas Schneider Matthias Stanger Karin Wurz Lukas
		● FCG-ÖAAB Bäcker Karin Berhart Christian Bödenauer Reinhard Gattinger Peter György Robert Kahl Florian Klima Maria Kludak Bernhard Kortenhof Rudolf Lindinger Linda Lindmeier Christian Nafati Lazhar Nimführ Gerald Perzl Esther Pleißl Erwin Pörtl Friedrich Rasch Thomas Salomon Anja-Therese	● GA Danek Andrea Dunkl Franz Dunkl Maria Dunkl Marianne Dunkl Rudolf
		● GLB Jonischkeit Oliver	● Liste Perspektive Demircioglu Musa Gündogan Alaattin Uyar Yusuf
		● ARGE El Montasr Yausr Zodl Hildegard	● Türk-IS Kandönmez-Uysal Sueheyla bis 22.1.2024 Köse Melek
		● KOMintern Schacht Selma	● BDFA Ofoedu Charles
		● FAIR Fischer Karl Wondrak Gertraud	
	● FA-FPÖ Bilic Amra Böhm Gerhard Eggl Karl Eggl Michaela Gromes Roman Kienberger Sabine Lawender Anita Oberlechner Michael Ratt Dorothea Rösch Bernhard Schütz Angela Seidl Wolfgang Stepanowsky Sandra Stepanowsky Werner Wieser Heinz Zauner Manuela	● AUGE/UG Braunsteiner Walter Eberhard Heimo Eisenmenger-Klug Ursula Hahn Margit Koller Vera Lamm Cornelia	

Kammerrätinnen und Kammerräte ab der Konstituierung am 28. Mai 2024

● FSG Pr Anderl Renate Appl Georg VPr Assigal Regina bis 13.11.2024 Bauer Andreas Beer Sandro Benesch Jasmin Birbamer Wolfgang Boigner Roland Bousaki Amela Brandlhofer Ria Brenner Julian Bühringer Christian Dürtscher Karl Eberhart Eva Eisendle Thomas ab 13.11.2024 Ernszt Sascha Ertl Werner Falkinger Josef Fally Nathalie ab 13.11.2024 Feistritzer Roland Felbermayer Maximilian Ferrari Mario VPr. ab 13.11.2024 Fichtinger Helga Fleckinger Sabine Fletzer Vivian Formann Ingeborg Freitag Alois Frühauf Matthias Giller Brigitte Gluchmann Maria VPr Gruber Helmut Guglberger Michaela Hackl Christian Haslinger Susanne Hebenstreit Roman Hermann Renate Isepp Birgit Jagsch Manfred Janisch Olivia Jelinek Wolfgang Kandler Gerlinde Karpisek Renate Kattnig Thomas Keltanoski Monika Kilian Cornelia VPr Kniezanrek Erich Köhler Richard Köpf Carina Koskarti Franz Koskarti Kerstin Kroboth Sarah	Kubicek Elisabeth Lacevic Senad Letz Sabine Lichtenberk Ronald Liebscher Wolfgang Mathuppurathu Varghese Saji Mernyi Willi Migsch Doris Mjka Gerald Molnar Martin Mrzena-Merdinger Jasmin Müllauer Martin Mum David Nageler Ella-Maria Neumayer-Stickler Claudia Oberhuber Gerhard Pichler Barbara Preyss Michael Rammel Heinz Rauecker-Döll Sabine Reisecker Sophia Reiss Sylvia Ringseis Christian Rohm Christoph Rudolph Erich Rychly Yvonne Sambs Christian Samer Karin Sametingner Astrid Schmidt Angelika Schmidt Veronika Schober Elfriede VPr. ab 13.11.2024 Schorna Angela Schuberth Helene Schuster Christian Slimar-Weißmann Sabine Soukup Nerijus Steer Harald Stehlik Sandra Steiner Sandra Steinwender Roman Stieger Denise Stimpfl Manfred Straus Gabriele Strausberger Erwin Streissler-Führer Agnes Sykora Christoph Szalay Christian VPr Teiber Barbara VPr. bis 13.11.2024 Thullner Erich Wadsack Andrea Weber Eva-Maria	Weisgram Michaela bis 31.8.2024 Weysi Farzin Winkelmayer Robert Wolf Anton Wucherer Bettina Wurm Robert Zimmermann Karin	● FCG-ÖAAB Berhart Christian Egger-Grunicke Natalie Fatahi Desislava Frasel Martin Gattinger Peter Hiesberger Markus Klima Maria Kludak Bernhard Lindinger Linda Lochmahr Stefan Perzl Esther Pörtl Friedrich Rasch Thomas	● FA-FPÖ Czompo Sabrina Franz-Rumpeltes Bernhard Gromes Roman Kienberger Sabine Kirschner Elisabeth Lawender Anita Monego-Goldmann Alexander Oberlechner Michael Rösch Bernhard Schütz Angela Seidl Wolfgang Stepanowsky Sandra Stepanowsky Werner Zauner Manuela	● AUGE/UG Argyropoulos Alik Figelmüller Walter ab 13.11.2024 Karg Jens Koller Vera Polaschek Marion Relota Danijel Schall Florian Stadler Claudia Stanger Karin bis 03.09.2024 Üstün Ferhat	● GA Danek Andrea Dunkl Franz	● Dunkl Maria Dunkl Marianne Dunkl Rudolf Dunkl Veronika Fischer Anton Horvath Johannes Podhradsky Rosa	● GLB Jonischkeit Oliver Kaiser Patrick	● Liste Perspektive Aslanoglu Salih Demircioglu Musa Uyar Yusuf
			● ARGE Planitzer Andreas Zodl Hildegard	● Türk-IS Saglam Melek	● KOMintern Aykut Nadir Holzer Lisa Schacht Selma	● BDFA Ofoedu Charles	● FAIR Ahmedbasic Haris Fischer Karl Wondrak Gertraud	● PFG Sollak Alexander	
			● LINKS Avraham Sheri Mohammadi Asghar Möslinger Diana Rath Florian	● Neos LiA Aksakalli Murat Grams Friedrich Grotschar Mario ab 13.11.2024 Lang Barbara Schmidt Patricia Anja bis 20.10.2024 Weinberger Philip	● MUT El Montasr Kareem El Montasr Yausr bis 01.12.2024				

181. Vollversammlung der AK Wien am 28.05.2024
Konstituierende Sitzung der AK Wien

Anträge & Beschlüsse an die 182. Vollversammlung
am 13. November 2024

Gem	DR R01	○ Stärkung des Insolvenzschutzes	Gem	14	○ Einführung einer Altersbeschränkung für Energiedrinks
Gem	R01	○ Resolution für eine starke Interessensvertretung	Gem	15	○ Anerkennung von Führerscheinen und Führerscheinprüfung in anderen Sprachen
Gem	R02	× Resolution: Wahlrecht für Alle	Gem	16	○ Beschäftigungsbewilligung für international Studierende
Gem	01	○ Nein zu Hochrüstung und Militarisierung – Ja zur Neutralität!	Gem	17	○ Deutschkurs im Rahmen der Work-Life-Balance
Gem	02	× Demokratie in die AK: Ausschüsse sind für alle da	Gem	18	○ Erhöhung Ausgleichszulage
Gem	03	○ Sinkende Zuerkennungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen	Gem	19	● Ganzer Familienbonus plus für Alleinerziehende
Gem	04	○ ILO-Übereinkommen 190 – Österreich braucht endlich eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung	Gem	20	× Freie Tage für Arbeitslosengeldbezieher:innen an denen sie nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen müssen
Gem	05	○ Stärkung der Gemeinnützigkeit und Qualität in der Langzeitpflege	Gem	21	○ Mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote zur Förderung des Zugangs von Migrant:innen zu Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenrechten
Gem	06	○ Handelsplattformen aus Drittstaaten müssen Wettbewerbsregeln und europäische Standards einhalten	Gem	22	○ Kennzeichnung von Pflanzen und Produkten aus Neuen Genomischen Techniken (NGT)
Gem	07	○ Für eine Investitionskontrolle mit Biss	Gem	23	○ Neue Gentechnik und EU 2001/18
Gem	08	○ „Praktikum“: In der Regel ein Arbeitsverhältnis!	Gem	24	○ Unbefristete Rezeptgebührenbefreiung für Pensionist:innen
Gem	09	○ Maßnahmen gegen Mietwucher – Mietrecht verbessern	Gem	25	○ Verbesserung und Erleichterung der Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen
Gem	10	○ Stopp der Parkplatzabzocke	Gem	26	● Teilnahme an Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit
Gem	11	○ Influencer-Werbung strenger regeln	Gem	27	● Wiedereingliederungsteilzeit
Gem	12	○ Maßnahmen gegen SMS-Phishing			
Gem	13	○ Ambitionierte Umsetzung des EU Lieferkettengesetzes			

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

Gem	28	○ Für eine neue, gesunde Vollzeit statt einer 41-Stunden-Woche!	Gem	46	× Naturerhalt statt Stadtentwicklungsgebiet: Rothneusiedl nicht verbauen
Gem	29	○ Solarpotential	Gem	47	○ Keine Paketzustellung an Sonntagen
Gem	30	● Reparaturbonus	Gem	48	× 50 Jahre 40-Stunden-Woche: Arbeitszeitverkürzung jetzt!
Gem	31	× Flächendeckend mehrsprachige Beratungsangebote an Wiener Behörden	Gem	49	○ Arbeitslosen- und Notstandsgeld anheben, um ein Leben in Würde zu gewährleisten
Gem	32	○ Gegen die Diskriminierung von trans Personen bei der Änderung oder Berichtigung des Geschlechtseintrags	Gem	50	× Für einen erweiterten Kündigungsschutz während des Krankenstandes
Gem	33	○ Anhebung der Wiener U-Bahn Steuer	Gem	51	× Recht auf Teilzeitarbeit
Gem	34	× Öffentliches Bildungspersonal in die AK	Gem	52	× Die AK Wien stellt eine unabhängige Melde- und Unterstützungsstelle für Probleme im Gesundheits- und Pflegebereich zur Verfügung
Gem	35	× Feststellung von Scheinselbstständigkeit in der Personenbetreuung	Gem	53	○ Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats durch einseitige Belastungen oder zu langen Sitzen als Berufskrankheiten
Gem	36	○ Für ein zeitgemäßes eAMS	Gem	54	○ Für ein Bekenntnis zum Recht auf einen arbeitsfreien Sonntag
Gem	37	× Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen	Gem	55	○ Verpflichtende An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen bei den Krankenversicherungsträgern
Gem	38	○ Wahlärzt: innen	Gem	56	× Mitbestimmung ohne Hürden
Gem	39	○ Kaufsucht	FSG	01	○ Österreichs Wirtschaft auf Erfolgskurs zurückführen: Konjunktur stabilisieren, Zukunftssektoren aufbauen und die Transformation gestalten
Gem	40	× Streikrecht verteidigen!	FSG	03	○ Die wichtigste Ressource sichern: Arbeitskräftestrategie für Österreich Forderungen aus Arbeitnehmer:innensicht
Gem	41	× AK-intern: Kein Ausschluss gewählter Gruppierungen aus Ausschüssen – Wiederherstellung der multi-fraktionellen Besetzung	FSG	04	○ Ein faires Konzept zur Älterenbeschäftigung statt Anhebung des Regelpensionsalters
Gem	42	○ Unternehmen besser auf eine sich ankündigende Insolvenz prüfen & Arbeitsplätze sichern	FSG	08	○ Schaffung eines Präventionsgesetzes
Gem	43	× Rücknahme der Verpflichtung für e-Impfpass und Eintragung von Impfungen	FSG	09	○ Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau
Gem	44	× Wien Energie: Von VKI erreichte Rückzahlungen antragslos & an alle Betroffenen auszahlen			
Gem	45	○ Parkgaragen-Preise vor Einfahrt gut lesbar anschreiben			

FSG	10	⦿ Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, gerechte Netzfinanzierung und Schutz vulnerabler Gruppen
FSG	13	⦿ Kein Raubbau an der Zukunft: Rechte junger Menschen jetzt verteidigen!
FSG	15	⦿ Für einen fairen und sicheren Einsatz von KI in der Schule – Bildungsgerechtigkeit und Individualisierung in der Schule stärken
FSG	17	⦿ Sozial gerechte Mobilität – Verbesserungen für Fußgänger:innen fortführen
FA-FPÖ	02	⦿ Einführung eines Maßnahmenkatalogs für die Begutachtung bei Antrag von Invaliditätspension bzw. Berufsunfähigkeitspension
FA-FPÖ	03	⦿ Leistbares Wohnen
FA-FPÖ	04	× Reform des Bildungswesens und der pädagogischen Ausbildung
FA-FPÖ	06	× „AK Aktuell“ Zeitung für alle Fraktionen
FCG/ÖAAB	01	⦿ Keine Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen
FCG/ÖAAB	02	⦿ Einführung eines einheitlichen Systems zur Nutzung von Schulsporthallen für Vereine in Wien
FCG/ÖAAB	03	× Valorisierungsgesetz 2007
FCG/ÖAAB	04	× Etablierung, Registrierung im Gesundheitsberuferegister, Anerkennung und Ausübung des Berufes „Physician Assistant“ in Österreich mit eigenem Berufsgesetz
FCG/ÖAAB	05	⦿ Frauengesundheit und Berücksichtigung geschlechterspezifischer Faktoren in Forschung, Förderung und Prävention sowie Attraktivierung der Arbeitsmedizin für Ärztinnen und Ärzte
FCG/ÖAAB	06	⦿ Leichterer Zugang zu Leistungen bei psychischen Erkrankungen

FCG/ÖAAB	07	× Freiwillige Zuwendungen der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers aufgrund besonderer Leistungen
FCG/ÖAAB	08	⦿ Keine Sonntagszustellung von Paketen und eine Einführung einer gesetzlichen Schutzregelung
FCG/ÖAAB	09	⦿ Dienstfreistellung für Lehrabschlussprüferinnen/Lehrabschlussprüfer
FCG/ÖAAB	10	× Wiener Parkraumbewirtschaftung
FCG/ÖAAB	11	× Maßnahmen gegen Hitze am Arbeitsplatz treffen
FCG/ÖAAB	12	⦿ Preisauszeichnungsgesetz fit für Dynamic Pricing machen
FCG/ÖAAB	13	● Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
AUGE/UG 01		⦿ Änderung § 117 ArbVG Abs.1 Freistellung – Arbeitsverfassungsgesetz für Betriebsräte:innen
AUGE/UG 02		⦿ Einrichtung eines Arbeitsausschusses zu AKs klimapolitischer Vorreiterrolle
AUGE/UG 11		⦿ Verpflichtende Übernahme nach 18 Monaten für Leasingpersonal
GA	01	⦿ Ökosoziale Ressourcenbesteuerung
GA	02	⦿ Stärkere ökologische Gewichtung bei der Förderung der Landwirtschaft
GA	03	⦿ Brauchwassermanagement
GA	05	⦿ NEIN zu AKWs in der EU
GA	06	⦿ Aus für Verbrenner-KFZ
GA	07	× Kaltluftschneisen schützen
GA	08	⦿ Mikroklima verbessern durch Schatteninseln
GA	10	⦿ Wanderbares Österreich

- Annahme einstimmig
- ⦿ Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- ⦿ Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

NEOS-LiA 01	⦿ Digitale Transformation inklusiv gestalten
NEOS-LiA 02	× Förderung von Transparenz durch internationale Zusammenarbeit
NEOS-LiA 03	● Bereitstellung von Premium-KI-Lizenzen in der AK Bibliothek
NEOS-LiA 04	⦿ Papierlose & digitalisierte Arbeiterkammer
NEOS-LiA 05	● Zusätzliches Online-Buchungssystem
NEOS-LiA 06	⦿ Jährliche Zusendung des Versicherungsdatenauszugs an Arbeitnehmer:innen
NEOS-LiA 07	× Transparenz in Ausschüssen wiederherstellen
LINKS	02 × Gegen eine reaktionäre und transfeindliche Definition des Geschlechtsbegriffs durch die kommende Regierung
LINKS	04 × Aktiv gegen Sparpaket und Sozialabbau
LINKS	07 × Gegen Kettenverträge und Prekariat an Wiener Unis
LP	02 ⦿ Zukunft der Bahn
LP	03 ⦿ Klimaschädliche Subventionen
KOMin-tern	02 ⦿ Keine weiteren Lohn(nebenkosten) kürzungen!
KOMin-tern	03 × Nein zu Belastungspaketen!
FAIR	04 × Volle Anrechnung von Vordienstzeiten auch von anderen Dienstgebern
FAIR	06 × AK Wien bietet Mitgliedern künftig auch Rechtsberatung und Rechtsvertretung für Energiefragen und zur Energie-Grundversorgung
FAIR	07 × Gesundheit: Verpflichtende Angabe von Inhaltsstoffen und Nebenwirkungen für Impfungen

FAIR	08	× Einkommen schaffen für bis dato unbezahlte Arbeiten
FAIR	10	× Wiener Parkpickerl muss Parkplatz in der Nähe garantieren
GLB	07	× Verbesserung des Mutterschutz- bzw. Väterkarenzgesetzes
MUT	01	× Bildschirmzulage für Personal der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
ARGE	01	⦿ Härtere Strafen bei Übergriffen auf Mitarbeiter in Sozialdiensten
ARGE	02	⦿ Helm- und Versicherungspflicht für e-Scooter
ARGE	03	⦿ Transparente Überstundenabrechnung
ARGE	04	× 32-Stundenwoche für soziale Mangelberufe
ARGE	05	× Bewegung im Job

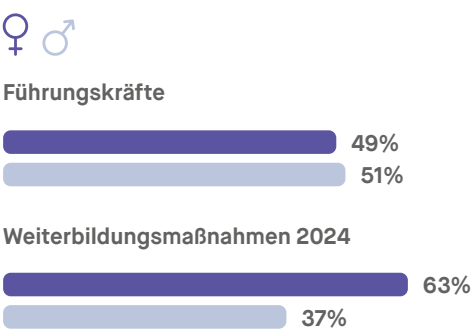
Das AK Wien Büro

2024 standen 736 Mitarbeiter:innen (vollzeitäquivalent) – davon 19 mit körperlicher Beeinträchtigung – den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. 14 Lehrlinge verfolgten ihr Ziel einer Berufsausbildung. In rund 15.000 Weiterbildungsstunden vertieften die Mitarbeiter:innen der Arbeiterkammer Wien ihre Expertise.



45
Führungskräfte, davon 22 Frauen, waren 2024 in der AK Wien tätig

19
Mitarbeiter:innen mit körperlicher Beeinträchtigung waren 2024 in der AK beschäftigt



736
Mitarbeiter:innen (vollzeitäquivalent) waren mit Stand 31.12.2024 in der AK Wien beschäftigt

14.722
Stunden verbrachten die AK Mitarbeiter:innen mit weiterbildenden Maßnahmen

14
Lehrlinge waren 2024 in der AK Wien in Ausbildung

Organigramm des AK Wien Büros



Direktion
Silvia Hruška-Frank



Arbeitsrechtliche Beratung & Rechtsschutz
Ludwig Dvořák



Bildung, Konsument:innen, Wien
Ilkim Erdost



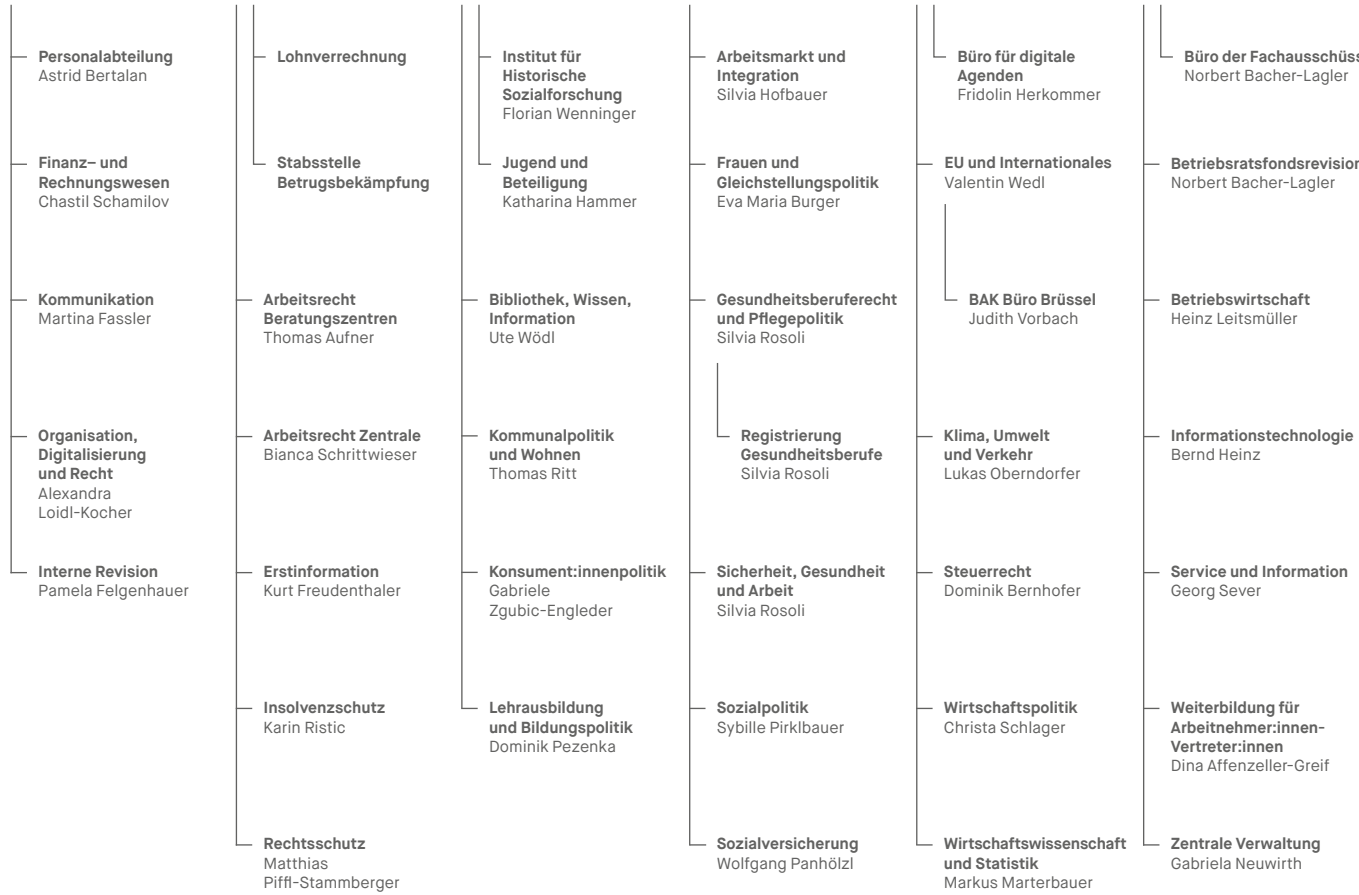
Soziales
Ines Stilling



Wirtschaft
Tobias Schweitzer



Information
Dir Stv Gerhard Bröthaler



Die AK Wien wird klimafit

Die AK nimmt die Notwendigkeit der Dekarbonisierung ernst und möchte Vorbild beim Klimaschutz sein. Das Projekt „AK klimafit“ wird nun in den laufenden Betrieb überführt, um entlang konkreter Reduktionsziele einen messbareren Beitrag zur CO₂-Reduktion sicherzustellen.

Corporate Carbon Footprint

Der bei Projektstart erstellte Corporate Carbon Footprint (CCF) der AK Wien zeigt das Potential der CO₂-Einsparung: Bei den direkten Emissionen (Scope 1 und 2) durch Energieverbrauch und -versorgung ist die AK bereits auf einem guten Weg. Die größte Herausforderung bildet Scope 3 – also „vor- und nachgelagerte Aktivitäten“. Dazu zählen eingekaufte Waren und Dienstleistungen oder Kapitalgüter (Gebäude bzw. deren Renovierung), Abfallwirtschaft, die IT-Infrastruktur sowie das Mobilitätsverhalten der AK Mitarbeiter:innen am Arbeitsweg.

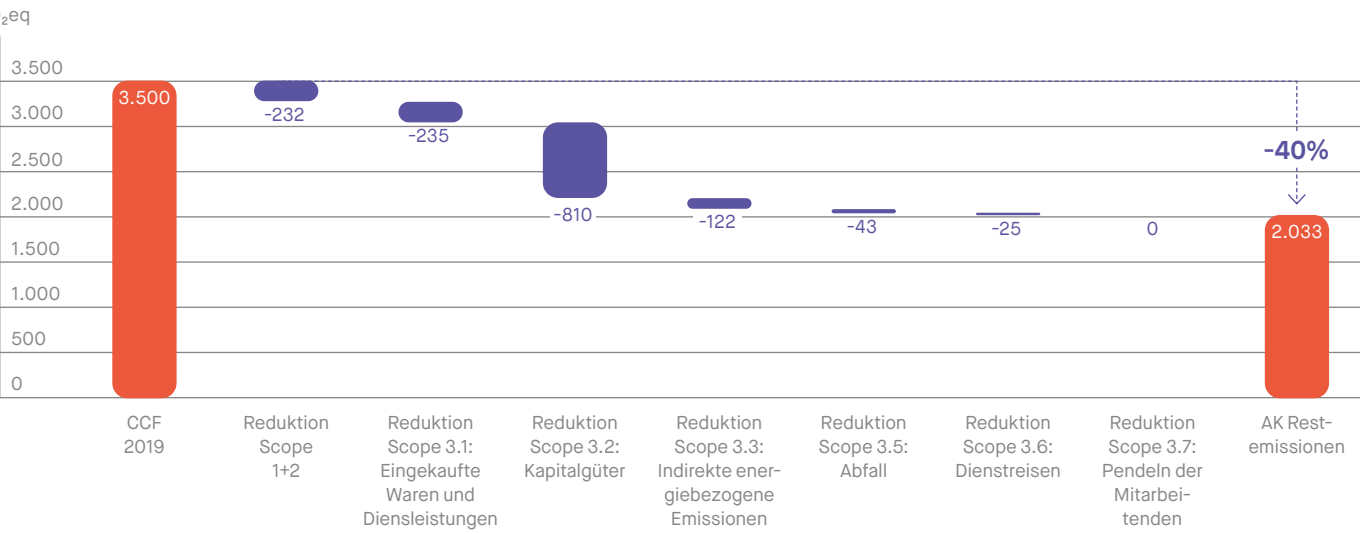
Klimastrategie mit Zielen

Für die schrittweise Verringerung der CO₂-Emissionen wurde eine Klima-strategie mit konkreten Zielen festgelegt: Bis 2030 wird THG-Neutralität (alle Treibhausgase umfassend) in Scope 1 und 2 angestrebt, langfristig ist Net Zero bis 2040 anvisiert, also eine Emissionsreduktion in allen Scopes um rund 90%. Für ein zielgerichtetes Vorkommen wird das Projekt nun in den laufenden Betrieb überführt. Das geschieht durch die Implementierung des Umweltmanagementsystems (ISO 14001) und des Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000).

Der Dekarbonisierungspfad

Mit den bislang bereits umgesetzten, den laufenden und den geplanten Maßnahmen ist eine Reduktion von mehr als einem Drittel der Emissionen möglich (siehe Grafik). Dazu zählen der Umstieg auf LED-Beleuchtung, die Senkung der Temperatur in den Serverräumen, die Abfallreduktion und die Forcierung von Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen. Energieeffiziente Gebäuderegulierung und thermisch-energetische Sanierungen (Dachflächen, Fassade, Fenster, Türen) tragen ebenso zur Emissionsreduktion bei wie die Installation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

GESCHÄTZTER DEKARBONISIERUNGSPFAD
MIT BEREITS GESETZTEN/GEPLANTEN MASSNAHMEN



Klimafitte Betriebsküche

Seit mehr als zwei Jahren trägt die AK Betriebsküche das Umweltzeichen und steht seither staatlich geprüft für hohe Umweltqualität und soziale Verantwortung. Emissionen werden durch vermehrtes fleischloses Angebot reduziert, pro Woche gibt es mindestens einen vegetarischen Tag. Altspeiseöl wird für die Produktion von Biodiesel gesammelt. Mehl und Öl kommen von regionalen Anbietern. Die Stärkung der regionalen Bezugsquellen, die Verwendung von Bioprodukten sowie ein neues Warenwirtschaftsprogramm tragen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck weiter zu verringern.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Vielfältige Maßnahmen sollen die Mitarbeiter:innen zu einem klimafreundlichen und bewegungsaktiven Arbeitsweg motivieren und sie unterstützen, auf das Auto zu verzichten. Das hat doppelten Nutzen, denn öffentliche Verkehrsmittel, Radfahren und Gehen sind nicht nur gut fürs Klima: Letztere wirken sich auch positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus. Aktionen wie „Klimafit in die AK“ machen Lust auf den klimafreundlichen Arbeitsweg und stärken den Teamgeist unter den Kolleg:innen.

Mehr Bewusstseinsbildung

Neben den harten Fakten und der technischen Umsetzung sind hausinterne Information und Bewusstseinsbildung ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zum klimafreundlichen Büroalltag: So unterstützen Nachrichten und Beiträge im Intranet und geben Antworten auf häufige Fragen – etwa zum klimafreundlichen Kühlen und Heizen, zu E-Bike-Ladestationen oder Duschmöglichkeiten im Haus. Bei Veranstaltungen wie „Blick in die Betriebsküche“ oder „Blick in die Haustechnik“ zeigen Kolleg:innen die bereits umgesetzten klimafreundlichen Maßnahmen vor Ort.



← „Klimafit in die AK“ – Prämierung am Sommerfest

BEREITS UMGESETZTE MASSNAHMEN

- Erweiterung und Überdachung der Radabstellplätze
- Überdachte PV-E-Bike-Ladestationen und Radabstellplätze bereits in Betrieb
- Erweiterung der Radabstellplätze in der Tiefgarage
- Nachrüstung der Dienst-Fahrräder mit Handy-Halterungen zur Navigation
- Begleitende Infrastruktur in Form von Duschen und Umkleidekabinen

JÄHRLICHE MASSNAHMEN

- Erhebung und Analyse der Mobilitätsdaten
- Aktion: Fahrrad-Check für Mitarbeiter:innen
- Aktion: „Klimafit in die AK“ – für Mitarbeiter:innen

PV-Anlage, Dach- und Terrassenbegrünung

Ein Leuchtturmprojekt ist die Eigenstromerzeugung durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Dachflächen sollen begrünt und Terrassen ausgestaltet werden, wodurch eine wärmedichte Kühlung der Oberflächentemperatur, Heizenergie- und Kühlungseinsparungen sowie eine Senkung der Innenraumtemperatur erreicht wird. Die Begrünung der Terrassen trägt auch zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

AK KLIMAZIELSETZUNG

KURZFRISTIG BIS 2030

- THG-neutral bis 2030** (alle Treibhausgase)
- Emissionsreduktion** umfasst Scope 1 & 2

WIR SIND AM WEG!

LANGFRISTIG BIS 2040

- Net Zero bis 2040** (anvisiert) rund -90%
- Emissionsreduktion** umfasst Scope 1, 2 & 3

GROSSE HERAUSFORDERUNG!



Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

**Die AK sorgt für
Gerechtigkeit.**

- 98 Übersicht
- 99 Wirtschaft
- 103 Soziales
- 104 Arbeitsrecht, Rechtsschutz
- 105 Bildung, Konsument:innen,
Wien, Wohnen

285

Begutachtungen zu Gesetzen und Verordnungen gesamt 2024

29

Begutachtungen auf Landesebene

12 Verordnungen und Sonstiges

17 Landesgesetze

131 Verordnungen

256

Begutachtungen auf Bundesebene

55 Bundesgesetze

20 EU und Internationales

50 Sonstiges

Wirtschaft

EU und Internationales

- Paket zur Verteidigung der Demokratie und gegen verdeckte Einflussnahme aus Drittstaaten
- Rs. C-483/23; Vorabentscheidungsersuchen; VO Nr. 1370/2007; Direktvergabe Personenverkehrsdienste
- Shrinkflation; Notifizierung 2023/0757/FR – C60A – Kennzeichnung
- Bericht über die Zukunft des EU-Binnenmarktes
- Vorläufige Antisubventionsmaßnahmen auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge für die Personenbeförderung mit Ursprung in der Volksrepublik China
- Bericht zur Zukunft der Europäischen Wettbewerbspolitik von Mario Draghi
- EU-Konsultation: Evaluierung des Handelsabkommens zwischen EU und Kanada (CETA)

Büro für digitale Agenden

- Nationaler strategischer Fahrplan für die Digitale Dekade Österreich

Klima, Umwelt und Verkehr

- Jahresprogramm 2024 des Klima- und Energiefonds
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für die A10 Tauern Autobahn an bestimmten Freitagen und Samstagen im Winter 2024 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird
- Nationaler PFAS-Aktionsplan 2023 – Maßnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Österreich
- Nationales Luftreinhalteprogramm 2023 gemäß § 6 Emissionsgesetz-Luft 2018
- Österreichische Carbon Management Strategie
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über ergänzende, strengere nationale Maßnahmen beim Handel mit Exemplaren von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (ArtEV)

- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (69. Novelle zur KDV 1967)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem zur Lösung haftungsrechtlicher Fragen bei Bäumen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 – HaftRÄG 2024)
- Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (35. StVO-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem Druckgerätegesetz geändert und das Bundesgesetz, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für [...] festgelegt werden (Mot-G), erlassen wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2024)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der [...] das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV) geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen sowie

- nicht öffentlichen Seilbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr (SeilGV)
- Aktionsplanung Umgebungslärm 2024
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2023)
- Öffentliche Konsultation | Förderungsrichtlinien des Programms „Transformation der Industrie“ 2024
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Behandlung von Gipsabfällen und die Herstellung und das Abfallende von Recyclinggips (Recyclinggips-Verordnung)
- Zielnetz 2040 – Das Bahnnetz der Zukunft – Fachentwurf
- EU-Konsultation | Nitratrüchlinie
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Ammoniakreduktionsverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerschein-gesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (21. Novelle zur FSG-DV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Nachschulungsverordnung geändert wird (4. Novelle der FSG-NV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerschein-gesetz-Gesundheitsverordnung geändert wird (11. Novelle der FSG-GV)
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetz, das Bundesgesetz über die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte und das Eisenbahngesetz 1957 geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Automatisiertes Fahren Verordnung geändert wird (3. Novelle zur AutomatFahrV)
- Nachhaltige und gerechte Verkehrspolitik (146/PET)

- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Oberflächenbehandlung und die AEV Druck-Foto geändert werden

→ Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Verbrennungsgas geändert wird

→ Änderung des Erlasses der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Zuverlässigkeit und die Eignung von Betriebsbediensteten bei Seilbahnen mit Personenbeförderung (Personalerlass 2014)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Qualitätsanforderungen an Komposte und Komposterden aus Abfällen (Kompostverordnung 2024)

→ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Extraktionslösungsmittelverordnung geändert wird

→ Bundesgesetz, mit dem das Schifffahrtsgesetz 1997 und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2024)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (71. Novelle zur KDV 1967)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2024)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (71. Novelle zur KDV 1967)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (15. Novelle zur ZustV)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, geändert wird

→ Gesetz, mit dem das Wiener Klimagesetz (Wr. KG) erlassen wird

→ Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz), das Gesetz, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen wird (Wiener Naturschutzgesetz), das Gesetz betreffend das Fischereiwesen im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz) und das Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz) geändert werden

→ Gesetz mit dem das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird

→ Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 10. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Favoriten) geändert wird

→ Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der Teile des 12. Wiener Gemeindebezirkes zum geschützten Landschaftsteil erklärt werden (geschützter Landschaftsteil Meidling)

→ Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 22. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Donaustadt) geändert wird

→ Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Schonzeiten der jagdbaren Tiere geändert wird
- Steuerrecht**

→ Einkommenssteuerrichtlinien-Wartungserlass 2024

→ Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Quotenregelungsverordnung geändert wird

→ Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz

→ Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlasses 2024

- Bundesgesetz, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988, das Körperschaftssteuergesetz 1988, das Mindestbesteuerungs-gesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebühren-gesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden

→ Bundesgesetz mit dem das Finanzstrafge-setz, das Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz geändert werden

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Ausstellung von Steuerbe-scheinigungen für Einkünfte aus Kapital-vermögen durch die Abzugsverpflichteten der Kapitalertragssteuer

→ 4070/A vom 16.05.2024 (XXV VII.GP) Antrag der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Auf-gaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz-COFAG-NoAG) er-lassen wird sowie das ABBAG-Gesetz, das Covid-19-Förderungsprüfungsgesetz, das Energiekostenausgleichsgesetz 2022, das Bundesgesetz mit dem Förderungen des Bundes aufgrund der Covid-19-Pandemie an das steuerliche Wohilverhalten geknüpft werden, das Bundesgesetz über die Wirt-schaftstreuhandberufe, das Bundesgesetz über die Bilanzbuchhaltungsberufe, das Garantiegesetz 1977 und das KMU-För-derungsgesetz geändert werden (COFAG Sammelgesetz)

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur vierzehnten Änderung der FinanzOnline-Verordnung 2006

→ Verrechnungspreisrichtlinien 2021 – Wartungserlass

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Meldung einer Umgründung nach § 13 Abs. 1 Umgründungssteuergesetz

→ OECD Public Consultation Pillar Two – Draft User Guide for the GloBE Information Return XML Schema

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Änderung der Verordnung des Bundes-

- ministers für Finanzen zur Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes im Bereich mittels Photovoltaik erzeugter elektrischer Energie

→ Formulare Steuererklärungen 2024 – Körperschaftsteuer

→ Formulare Steuererklärungen 2024 – Ein-kommensteuer, Arbeitnehmerveranlagung

→ Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, das Finanz-marktaufsichtsbehördengesetz und das Glücksspielgesetz geändert werden

→ Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2024

→ Lohnsteuerrichtlinien- Wartungserlass 2024

→ Gebührenrichtlinien 2025

→ Sammelerlass Gemeinnützigkeitsreform

Wirtschaftspolitik

- Speichermedienvergütung Tarife 2024

→ EU-Zahlungsverzugsverordnung; Sitzungs-bericht der Ratsarbeitsgruppe vom 17.1.2024

→ Novelle des Funkanlagen-Marktüber-wachungs-Gesetzes (FMAg 2016) und des Postmarktgesetzes (PMG)

→ Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), Ener-giearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) sowie Änderung Energie-Control-Gesetz

→ Empfehlung und Leitlinien der Kommission zu Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energien

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom geändert wird (EAG-Investitionszuschüsse-verordnung-Strom-Novelle 2024)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Marktprämienverordnung 2022 geändert wird (EAG-Marktprämienverordnung-Novelle 2024)

→ Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der Gasversorgungsstandard-Verordnung geändert wird

→ Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die EAG-Befreiungsverordnung geändert wird

→ Competition in Virtual Worlds and Generative AI – Teil 1 Generative AI

→ Competition in Virtual Worlds and Generative AI – Teil 2 Virtual Worlds

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte geändert wird

→ Bundesgesetz, mit dem das Tierschutz-gesetz geändert wird

→ Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffförderungsgesetz – WFöG) sowie ein Bundesgesetz zur Begrün-dung von Vorbelastungen [...] erlassen wird

→ Bundesgesetz, mit dem das Bundesämter-gesetz geändert wird

→ Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbe-ordnung 1994 geändert wird

→ Verordnung zur Anpassung des im Strom-kostenzuschussgesetz festgelegten oberen Referenzenergiepreises und zur Verlängerung der Gewährung des Stromkostenergänzungszuschusses

→ Bundesgesetz, mit dem ein Bundes-gesetz zur Gewährleistung eines hohen Cybersicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informa-tionssystemsystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024) erlassen wird (...)

→ Bundesgesetz zur Einrichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

→ Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungs-entgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 2. Novelle 2024, GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2024)

→ Verordnung des Bundesministers für Sozia-les, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz mit der die 2. Tierhaltungsverordnung geändert wird

→ Konsultationsverfahren für das Binnenmarkt-Programm (Fokus Normung)

→ Weinrecht-Sammelverordnung 2024

→ Verordnung des Präsidenten des Patent-amtes, mit der die Patentamtsverordnung 2019 geändert wird; Gebührenerhöhung gem. § 13 Abs. 1 PAG, Neuregelung von Gebührenrückzahlungen

→ Konzeptpapier zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen- und Wasserwirtschaft, mit der die Forstassisten-ten-Ausbildungsverordnung geändert wird

→ DAWI, soziales und leistbares Wohnen (Fragebogen der Europäischen Kommission)

→ Verordnung der Bundesinnung der Gesund-heitsberufe mit der die Meisterprüfungs-ordnung für das Handwerk Zahntechniker geändert wird

→ Richtlinie der Abschlussprüferaufsichtsbe-hörde (APAB) über die kontinuierliche Fortbil-dung (APAB-Fortbildungsrichtlinie – APAB-FRL)

→ Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Errichtung von Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas

→ Konsultationsverfahren zur Verordnung (EU) 1025_2012 – Europäische Normung

→ Konsultation einer Novelle der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019)

→ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Ausstattung der Gewerbelegitimationen (Gewerbelegitima-tionen-Verordnung 2024)

→ Netzbenutzerkategorien-Verordnung 2024 (NB-V)

→ Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister, mit der die Befähigungsprüfungsordnung für das Bewachungsgewerbe geändert wird

→ SOGL Datenaustausch Verordnung 2024

→ Ergänzende Begutachtung der Novelle der Gasversorgungsstandardverordnung (GVSV)

→ Verordnung über die Einrichtung und Führung der Tierärzteliste sowie über Form und Inhalt des Tierärzteausweises

→ Entwürfe der EK für neue Beihilferegeln in Landverkehr und multimodalen Verkehr

→ Verordnung der Bundesinnung der Fahrzeug-technik mit der die Befähigungsprüfungs-ordnung für das Gewerbe der Vulkaniseure geändert wird

→ Sammelnovelle Verordnungen in Zusammen-hang mit dem Tierarzneimittelgesetz

→ Sondierung der EU-Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor

→ Leitlinien für die Anwendung von Art. 102 AEUV, öffentliche Konsultation EK

- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit dem die Herkunftsnachweispreis-Verordnung geändert wird

→ Verordnung des Fachverbandes Freizeit- und Sportbetriebe mit der die Befähigungsprüfungsordnung Fremdenführer:innen geändert wird

→ Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

→ Anpassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex

→ Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2025)

→ Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2025, GSNE-VO 2013 – Novelle 2025)

→ Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung 2023 geändert wird

→ Konzeptpapiere zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets – Themen Stilllegungspläne für Erdgasverteilernetzbetreiber und Wasserstoff-Startnetz

→ Eignungsprüfung zur Bewertung der EU-Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit

→ Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Gewerbeausübung in Gastgärten im Jahr 2024

→ Gesetz, mit dem das Wiener Vergaberechtschutzgesetz 2020 geändert wird

→ Gesetz, mit dem das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WEIWG 2005) geändert wird

Wirtschaftswissenschaft

→ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Tourismus-Nachfragestatistik Verordnung geändert wird

→ Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die Erfassung von Kredit und Länderrisiken, Restlaufzeiten und Fremdwährungskredite sowie Finanzinformationen von Auslandstochterbanken

→ Öffentliche Begutachtung zu den FMA-Mindeststandards für die Erstellung eines Notfallkonzeptes für einen möglichen Wechsel der Depotbank bzw. Verwahrstelle

→ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Erfassung von globalen Wertschöpfungsketten in der Unternehmensstatistik (Wertschöpfungskettenstatistik-Verordnung)

→ Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (IWF-Quotenerhöhungsgesetz 2024)

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen über gruppierte Leistungsangebote zur Erleichterung der Leistungsangebotsermittlung durch Gemeinden (Transparenzdatenbank – Förderungsschienenverordnung)

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die sichere elektronische Prospektseinreichung

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs und Risikoausweis-VO, die Granulare Kreditdatenerhebungs-VO 2018 und die Sicherungseinrichtungen-MeldeVO geändert werden

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Incoming-Plattformverordnung geändert wird

→ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes geändert wird

→ Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, Änderung der Verordnungen zum DORA-Vollzugsgesetz erlassen wird

→ Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz MiCA-VVG) erlassen wird u.a.

→ Verordnung des BMF über die Abfrage von sensiblen Daten 2024 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Transparenzdatenbank-Abfrageverordnung 2024)

→ Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Registerforschung im Wirkungsbereich des BMK (Registerforschungsverordnung-BMK – RFV-BMK)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Stammdaten-meldungsverordnung 2016 geändert wird

→ Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die personenbezogene Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Energiekrise (Transparenzdatenbank-Veröffentlichungsverordnung für den Energiebereich)

→ Konsultationsentwurf Mindeststandards zum bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

→ Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung geändert wird

→ Bundesgesetz, mit dem ein Sanktionen-gesetz 2024 erlassen wird, das Sanktionen-gesetz 2024, das Bankwesengesetz, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzmarktauf-sichtsbehördengesetz, das Verbraucher-zahlungskontogesetz, das Devisengesetz 2004, das Staatsschutz- und Nachrichten-dienst-Gesetz und das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz geändert werden (FATF-Prüfungsanpassungsgesetz 2024)

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbe-hörde, mit der die FMA-Incoming-Plattform-verordnung geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbe-hörde, mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbe-hörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die FMA-Kostenver-ordnung an das FM-GwG-Anpassungsgesetz angepasst wird

→ Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Gliederung der Pensionskassen-Quartalsausweise (Pensionskassen-Quartals-meldeverordnung 2025 – PK-QMV 2025)

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Gliederung und Meldung der Formblätter für die Jahresabschlussdaten (Pensionskassen-Formblatt- und Jahres-meldeverordnung 2025 – PK-FJMV 2025)
- Soziales**
- Sozialpolitik**
- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfas-sungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, Arbeitskräfteüber-lassungsgesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, Heimarbeitsgesetz 1960 und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden (3871/A)
- Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 geändert wird
- Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 113. Tagung 2025: Bericht V(1): Verwirk-lichung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie
- IAO-Vorlageverfahren; Empfehlung (Nr 208) betreffend eine hochwertige duale Berufs-ausbildung 2023
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2024; Übereinkommen Nr 29, 88, 94,105, 122, 138, 142, 182, Protokoll Zwangsarbeit
- Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Telearbeitsgesetz geändert wird (Weiterentwicklung von Homeoffice zu orts-gebundener Telearbeit)
- Bundesgesetz, mit dem das Sozialbetrugs-bekämpfungsgesetz geändert wird (Betrugs-bekämpfungsgesetz 2024 Teil II – BBKG 2024 Teil II)
- Europarat; rev Europäische Sozialcharta; Bericht 2024 über die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta
- Internationale Arbeitskonferenz (IAO); Berichtspflicht Österreichs zu nicht ratifizierten Kernübereinkommen wegen

- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens Nr 155; Fragebogen
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Sondermaßnahmen zu Belarus wegen Verletzung der Vereinigungsfreiheit (Verfahren nach Art 33 der IAO-Verfassung)
- 113. Internationale Arbeitskonferenz (IAK) 2025; Bericht IV(3): Schutz gegen biologi-sche Gefahren im Arbeitsumfeld
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen: Empfehlung Nr 205 (Beschäftigung und men-schenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz)
- Vorschlag der Europäischen Kommission für ein zentrales digitales Meldeportal zur Ver-ringerung des Verwaltungsaufwands für Unter-nehmen bei der Entsendung von Arbeitskräften
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Mindestsicherungsgesetz geändert wird (Jänner 2024)
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Mindestsicherungsgesetz geändert wird (November 2024)
- Frauen und Familie**
- Gleichbehandlungsbericht gemäß § 24 GIBG für 2022-2023; Ersuchen um Beiträge der Interessenvertretungen
- Gleichbehandlungskommission; Funktions-periode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028; Anhörungsverfahren zur Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden der Senate
- Gleichbehandlungskommission; Funktions-periode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028; Anhörungsverfahren zur Bestellung der Vorsitzenden der Senate
- Arbeitsmarkt und Integration**
- Legistik und Recht; Eigenlegistik; Niederlas-sungs- und Aufenthaltswesen; Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Nieder-lassungsverordnung 2024 – NLV 2024)
- Vorläufige Durchführungsweisung zu den Bestimmungen des Arbeitslosen-versicherungsgesetzes 1977 auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 06.03.2023, G296/2022 betreffend (mehrfach) geringfügiger Beschäftigte
- Begutachtungsverfahren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem dasArbeitslosen-versicherungsgesetz 1977 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemein-nützige Hilfstätigkeiten
- Mitteilung Arbeitskräftebedarf
- Vorläufige Durchführungsweisung zu §§ 17, 46, 46a und 79 Abs. 184 AIVG in der Fassung des BGBl. I 66/2014 gültig ab 1. Juli 2025
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2025 (Saisonkontingentverordnung 2025)
- Expert:inneneinschätzung der Arbeiterkam-mer Wien zum Entwurf des Aktionsplanes der EK „Labour and skills shortages in the EU“ vom 5.4.2024
- Gesetz, mit dem das Wiener Kindergarten-gesetz – WKGG und das Wiener Tages-betreuungsgesetz – WTBG geändert wird
- Sicherheit, Gesundheit und Arbeit**
- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Arbeitsstättenverordnung und die Ver-ordnung der Bundesregierung über die Sicher-heitsvertrauenspersonen geändert werden
- Flüssiggas-Verordnung 2024 – FGV 2024
- Änderung der Verordnung biologische Arbeitsstoffe und der Land- und forst-wirtschaftlichen Verordnung biologische Arbeitsstoffe, Begutachtung
- Änderung der Grenzwerteverordnung 2021, Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2020, Arbeitsmittelverordnung, Bohrarbeitenverordnung und Tagbauarbeiten-verordnung, Versendung in Begutachtung
- Vorschlag zur Änderung des Arbeitnehmer:in-nenschutzgesetzes hinsichtlich Einrechnung bestimmter Schutzimpfungen in die Präven-tionszeit der Arbeitsmediziner:innen
- Sozialversicherung**
- Bundesgesetz, mit dem das Gesund-heits- und Krankenpflegegesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024)

- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern- Sozialversicherungsgesetz, das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Selbständigen- Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz und das EU-Beamten- Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs- Änderungsgesetz 2024 – SVÄG 2024)

→ Psychotherapiegesetz 2024

→ Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019-RVABE 2025

→ Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auf- traggeber:innenhaftung 2025-RVAGH 2025

→ Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023 – ÖSG Wartung 2024

→ Änderungen Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Burgenland 2025

→ Begutachtung 5. Verordnung zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Wien

→ Apothekenbetriebsordnung 2005, die Arzneimittelbetriebsordnung 2009 und die Pharmazeutische Fachkräfteverordnung

→ Verordnung des Bundesministers für Sozia- les, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz, mit der die Blutspenderverordnung geändert wird

→ 7. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Österreichischer Strukturplan Gesundheit

→ Begutachtung 3.Verordnung zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Vorarlberg 2025 Oberösterreich

→ 3. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesund- heit (RSG) Vorarlberg 2025

→ Entwurf 3. Novelle der Verordnung der Öster- reichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichen- der Kenntnisse der deutschen Sprache (3. Novelle zur Sprachprüfungs-Verordnung)

→ 2. Novelle zur Notärztinnen/Notärzte-Ver- ordnung – übertragener Wirkungsbereich

→ 7. Novelle Spezialisierungsverordnung – übertragener Wirkungsbereich

→ Begutachtung 4. Verordnung zum Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) Wien

→ 2. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesund- heit (RSG) Burgenland-Begutachtung

→ 4. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zum Regionale Strukturpläne Gesund- heit (RSG) Salzburg

→ Psychotherapie-Ausbildungs-, Approba- tionsprüfungs- und Qualitätssicherungs- verordnung 2024 (Pth-AAQVO 2024)

→ Gesetz, mit dem das Wiener Gesund- heitsfonds-Gesetz 2017 und das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 – Wr. KAG geändert werden (Wiener Vereinbarungs- umsetzungsgesetz 2024 – WVUG 2024)

→ Entwurf einer Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Kernöffnungszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien

→ Entwurf einer Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magis- trats der Stadt Wien über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien geändert wird

Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik

→ Änderung der Gesundheits- und Kranken- pflege-Basisversorgungs-Ausbildungsver- ordnung (GuK-BAV-Novelle 2024)

→ Entwurf einer Verordnung, mit der die Gesundheits- und Krankpflege-EWR-Qualifi- kationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (GuK-EWRV-Novelle 2024)

→ Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden (GuKG-Novelle 2024)

→ Gemeinsamer Entwurf eines Kerncurriculums für BA Studiengänge Soziale Arbeit an Fach- hochschulen (Kerncurriculum Soziale Arbeit)

→ Entwurf eines Bundesgesetzes über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diag- nostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024 – MTDG)

→ Petition betreffend Pflegenotstand beenden. Sichere Pflege jetzt! (145/PET)

→ Bundesgesetz über die Führung der Bezeich- nung „akademische Sozialarbeiterin“ oder „akademischer Sozialarbeiter“ sowie der Be- zeichnung „akademische Sozialpädagogin“ oder „akademischer Sozialpädagoge“ sowie der Bezeichnung „Diplom-Sozialpädagogin“

oder „Diplom-Sozialpädagoge“ (Sozial- arbeits-Bezeichnungsgesetz 2023 – SozBezG 2023)

Arbeitsrechtliche Bera- tung und Rechtsschutz

Arbeitsrecht

- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeß- ordnung 1975 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheits- polizeigesetz geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßord- nung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Finanz- strafgesetz, das Justizbetreuungsagentur- Gesetz und das Allgemeine Verwaltungsver- fahrensgesetz 1991 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz geändert wird

Rechtsschutz

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut geändert werden – keine Stellungnahme abgegeben
- Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die, Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Maß- nahmen und, die Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes von Erwachsenen sowie, Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der MS im Interesse der EU Vertragspartei des HESÜ zu werden oder zu bleiben; Kapitel VIII – Einrichtung und Vernetzung von Schutzregistern
- Verordnung über die Zuständigkeit, die Anerkennung, und Vollstreckung von Maß- nahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Schutzes von Erwachsenen (ST16995/24 Redraft vom 18.12.2024)

→ Bildung, Konsument:in- nen, Wien, Wohnen

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Entwurf eines Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul- gesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssiche- rungsgesetz, das Fachhochschulgesetz und das Privathochschulgesetz geändert werden
- Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2024 – WRÄG 2024
- Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisa- tionsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Zeugnisformularverordnung geändert wird
- Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb; Schulordnung 2024
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Ver- ordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, die Verord- nung über die Lehrpläne der allgemeinbild- den höheren Schulen sowie die Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Entwurf der Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein- bildenden höheren Schulen geändert wird
- Verordnung des BMBWF, mit der die Verordnung über die Umsetzung der

- kapazitätsorientierten, studierendenbezoge- nen Universitätsfinanzierung (Universitäts- finanzierungsverordnung; UniFinV) geändert wird
- Lehrberufspaket 1/2024
- Studienbeihilfen-Valorisierungs-Verordnung 2024
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen geändert und eine Verordnung über die Lehrpläne für Sonderschulen erlassen wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Beträge für die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen für das Schuljahr 2024/25 festgesetzt werden (Schülerbeihilfen- Valorisierungsverordnung 2024)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Lehrberufsliste- verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Ge- währung von Studienbeihilfe an Studierende mit Behinderungen
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule sowie die Schul- veranstaltungenverordnung 1995 geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Ver- ordnung über den Lehrplan der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungs- termine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2026, 2027 und 2028
- Entwurf einer Novelle zum Wiener Jugend- schutzgesetz 2002 (Wiener Jugendschutz- gesetz 2002)
- 24. Wiener Schulgesetznovelle

Konsument:innenpolitik

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Medizinproduktegesetz 2021 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das

- EU-Qualitätsregelungen- Durchführungsgesetz sowie das Gesundheits- und Ernährungs- sicherheitsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbe- hörde (FMA), mit der die Kreditinstitute-Im- mobilienfinanzierungsmaßnahmen- Verordnung geändert wird
- Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichts- gebührengesetz und das Rechtsanwaltsstarif- gesetz geändert werden (Verbandsklagen- Richtlinie-Umsetzungs-Novelle – VRUN)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird
- Ausschussbegutachtung betr. Geschäftsordnungsgesetz sowie Bundes-Verfassungsgesetz (427/AUA)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbe- hörde (FMA), mit der die Bausparkassenge- setzverordnung (BSpkV) geändert wird und Beträge dieser Verordnung valorisiert werden (FMA-BSpkV-Valorisierungsverordnung)
- DatenGovernance
- Konsultation Strategieplan gesunde und nachhaltige Ernährung 2025 – 2030
- Ö Vorabentscheidungsersuchen C-509/24; Lebensmittelrecht / Arzneimittelrecht
- Konsultation Kennzeichnung von Flugemissionen
- EU-Konsultation zur Textilkennzeichnungs- verordnung 10072011
- Die RTR informiert: Öffentliche Konsultation der RTR zum vorläufigen Evaluierungsbericht zur Kostenbeschränkungsverordnung (Kostbev) gestartet

Kommunalpolitik und Wohnen

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnungen (Wiener Zweitwohnungs- abgabegesetz – WZWAG)
- Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996) geändert wird
- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung, mit der Indikatoren, die in der Energieausweisdatenbank zu registrieren sind, bestimmt werden

- (Energieausweisdatenbank-Verordnung – EADBv), geändert wird
- Petition – Supergrätzl Lichtental
- Verordnung über die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-sanierungsgesetzes – WWFSG 1989 (Eigen-mittlersatzdarlehensverordnung 2024)
- Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauför-derungs- und Wohnhaussanierungsgesetz –WWFSG 1989 geändert wird
- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Neubauverordnung 2007 geändertwird
- Gesetz, mit dem das Wiener Katastrophen-hilfe- und Krisenmanagementgesetz – W-KKG geändert wird
- Gesetz, mit dem das Wiener Veranstaltungs-gesetz 2020 (Wr. VG) geändert wird
- Gesetz, mit dem das Wiener Bauprodukte-gesetz 2013 geändert wird
- Gesetz, mit dem das Parkometergesetz 2006 geändert wird
- Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (3944/A)
- Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (4013/A)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäten-Immobilien – Uni-ImmoV geändert wird



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Die Arbeiterkammer steht für soziale Gerechtigkeit.
Wir setzen uns seit mehr als 100 Jahren für die Rechte
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein.

DAMALS. HEUTE. FÜR IMMER.